

Die nationalsozialistische Personalpolitik an den deutschen Hochschulen und der erzwungene Exodus vieler Wissenschaftler sind ein zentrales Thema der Zeitgeschichtsforschung. Noch nie aber sind die Folgen dieses gleichermaßen brutalen wie systematischen Eingriffs von oben so präzise rekonstruiert worden wie in dieser Untersuchung. Sie ist nicht nur eine eindrucksvolle Bilanz zahlreicher Detailstudien, sie basiert auch auf ausgedehnten Archivrecherchen der beiden Autoren.

Michael Grüttner und Sven Kinas

Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945

1. Einleitung

Die Massenentlassungen, die seit 1933 an den deutschen Hochschulen stattgefunden haben, und die daraufhin einsetzende Emigrationswelle sind in der wissenschaftlichen Forschung einhellig als einschneidende historische Ereignisse bewertet worden. Kaum eine Darstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus verzichtet darauf, zumindest einige illustre Namen von Wissenschaftlern aufzuzählen, die nach der Installierung der NS-Diktatur gezwungen wurden, Deutschland oder Österreich den Rücken zu kehren: Erwin Schrödinger und Siegmund Freud, Max Born und Ernst Cassirer, James Franck und Erwin Panofsky. Es besteht Einigkeit, dass die Vertreibung dieser und vieler anderer Wissenschaftler auch langfristig gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland gehabt hat. Schon in den 1960er Jahren sprach Helge Pross von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“¹, während Karl Dietrich Bracher die Vertreibung zahlreicher Wissenschaftler als „Demontage deutscher Wissenschaft“ bewertete: „Das geistige Deutschland ging ins Exil, ganze Wissenschaftszweige verödeten.“² Andere Autoren sprechen von einem „riesigen Aderlass deutscher Wissenschaft“ (so Horst Möller) oder von einer „Verarmung und Provinzialisierung des deutschen Geisteslebens“ (Herbert A. Strauss)³.

¹ Vgl. Helge Pross, Die geistige Enthauptung Deutschlands: Verluste durch Emigration, in: Universitätstage 1966. Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 143–155. – Sven Kinas schrieb die Teile 2–4, Michael Grüttner die Teile 1, 5–7. Der Anhang wurde gemeinsam erstellt.

² Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1980, S. 294.

³ Horst Möller, Nationalsozialistische Wissenschaftsideologie, in: Jörg Tröger (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M./New York 1984, S. 72; Herbert A. Strauss/Tilmann Buddensieg/Kurt Düwell (Hrsg.), Emigration. Deutsche Wissenschaftler nach 1933. Entlassung und Vertreibung, Berlin 1987, S. VII (Vorwort von Strauss).

Angesichts dieser weitgehenden Übereinstimmung überrascht es, dass immer noch völlige Unklarheit darüber herrscht, wie groß die personellen Verluste der Hochschulen durch die NS-Zeit tatsächlich gewesen sind. Wer die einschlägigen Arbeiten zu diesem Thema durchblättert, stößt auf eine ungeahnte Vielfalt von Zahlenangaben. So errechnet Christian von Ferber in einer schon 1956 veröffentlichten, einflussreichen Studie einen „Emigrationsverlust“ von 39 Prozent für die wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland⁴. Dagegen konstatiert das 1998 veröffentlichte „Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945“, die „Wissenschaften im deutschsprachigen Raum“ hätten nach 1933 „rund ein Drittel ihres Personals“ verloren⁵. Demgegenüber geht der Wissenschaftshistoriker Klaus Fischer davon aus, dass bis 1938 vermutlich etwa 20–25 Prozent der Wissenschaftler entlassen worden sind⁶. Neuere Publikationen enthalten noch niedrigere Zahlen und schätzen, dass „nur“ etwa 15 Prozent aller habilitierten Hochschullehrer im NS-Staat ihre Stelle verloren haben⁷. Hier besteht offensichtlich Klärungsbedarf. Wer darüber hinaus wissen will, wie viele der entlassenen Wissenschaftler emigrierten und wie viele direkt oder indirekt Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden, findet in der Literatur überhaupt keine präzisen Antworten.

Die vorliegende Studie versucht, ein genaueres Bild von den Auswirkungen der Vertreibungen zu entwerfen und konzentriert sich dabei auf den Kernbereich des deutschen Wissenschaftssystems, die Universitäten. Das Hauptproblem besteht darin, dass die in den Akten auffindbaren Listen vertriebener Wissenschaftler bei genauerem Hinsehen erhebliche Lücken aufweisen⁸. Um ein vollständiges Bild zu gewinnen, kommt man nicht umhin, die Akten der einzelnen Hochschulen und der Kultusministerien systematisch auszuwerten. Dies ist eine aufwendige Arbeit, die in der Vergangenheit oft durch rechtliche Hindernisse (Personenschutz) erschwert worden ist. Gleichwohl sind in den vergangenen Jahren diverse Studien zur Geschichte einzelner Universitäten (Bonn, Gießen, Göttingen, Köln etc.⁹) mit präzisen Angaben über Vertreibungsverluste entstanden. Unser Aufsatz versucht, diese verstreuten Einzelstudien zu bündeln und ihre Ergebnisse zu vereinheitlichen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Resultate dieser Arbeiten

⁴ Vgl. Christian von Ferber, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864–1954, Göttingen 1956.

⁵ Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, Sp. 681.

⁶ Vgl. Klaus Fischer, Die Emigration von Wissenschaftlern nach 1933. Möglichkeiten und Grenzen einer Bilanzierung, in: VfZ 39 (1991), S. 537.

⁷ Margit Szöllösi-Janze, „Wir Wissenschaftler bauen mit“ – Universitäten und Wissenschaften im Dritten Reich, in: Bernd Sösemann (Hrsg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Stuttgart 2002, S. 159.

⁸ Diese Listen wurden teilweise auch publiziert. Vgl. z.B. Sybille Gerstengabe, Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17 (1994), S. 17–39.

⁹ Bibliographische Angaben zu den einzelnen Universitäten finden sich im Anhang.

verknüpfen wir mit den noch unveröffentlichten Ergebnissen eigener Archivstudien.

Dabei verfolgen wir vier Ziele: Erstens, ein vorläufiges Gesamtbild von den Vertreibungsverlusten der deutschen Universitäten. Auf diese Weise können die höchst disparaten Angaben über die Höhe der Vertreibungsverluste zumindest für die Universitäten durch verlässliche Zahlen ersetzt werden. Genauso wichtig sind zweitens exakte und vergleichbare Zahlen zu den Vertreibungsverlusten der einzelnen Universitäten, weil dadurch erhebliche Differenzen sichtbar werden. Auf diese Weise wird die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft der einzelnen Universitäten gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich, die schon vor 1933 vielfach als Außenseiter der akademischen *community* galten. Unser Material liefert also nicht nur Aufschluss über die destruktiven Folgen nationalsozialistischer Hochschulpolitik, sondern gibt darüber hinaus Einblicke in die Universitätsgeschichte der Weimarer Republik. Drittens wollen wir mehr wissen über jene, die von den Universitäten des Dritten Reiches vertrieben wurden: Wie viele von ihnen waren Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie? Wie viele wurden aus anderen Gründen entlassen? Aber auch: Wie viele von den entlassenen Wissenschaftlern emigrierten und wie viele blieben im nationalsozialistischen Machtbereich? Schließlich: Wie groß war die Zahl derjenigen, die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden oder Suizid verübten? Viertens ist der vorliegende Aufsatz schließlich auch eine Bestandsaufnahme, die zeigt, für welche Universitäten bereits gesicherte Informationen vorliegen und wo weiterhin Lücken bestehen, deren Beseitigung eine Aufgabe künftiger Forschung sein wird.

2. Forschungsstand

Die unterschiedlichen Angaben über die personellen Verluste der wissenschaftlichen Hochschulen überraschen auch deshalb, weil bislang überhaupt nur zwei Studien die destruktiven Folgen nationalsozialistischer Personalpolitik im Hochschulbereich untersucht haben. Bei der ersten handelt es sich um eine Arbeit des amerikanischen Soziologen Edward Yarnall Hartshorne, der bereits 1937 die Auswirkungen der Entlassungspolitik untersuchte¹⁰. Nach seinen Berechnungen wurden 14,3 Prozent des Lehrkörpers der wissenschaftlichen Hochschulen entlassen¹¹. Der überwiegende Teil dieser Entlassungen – mehr als 80 Prozent – traf die Universitäten, die laut Hartshorne 16,3 Prozent ihres Lehrkörpers verloren. Demgegenüber hatten die Technischen Hochschulen ebenso wie die Handelshochschulen nach seinen Angaben eine niedrigere Verlustquote (10–11 Prozent).

¹⁰ Vgl. Edward Y. Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, London 1937, S. 37 f.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 87 f. u. S. 95. Maßstab für Hartshornes Berechnungen waren die Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich.

Tab. 1: Entlassungen an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen nach Hartshorne, 1933–1936			
Wissenschaftliche Hochschulen	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen bis April 1936	
		absolut	in %
Universitäten ¹	5.752	939	16,3
Technische Hochschulen	1.476	158	10,7
Handelshochschulen	263	28	10,6
Andere	488	20	4,1
Zusammen	7.979	1.145	14,3

¹ Ohne Medizinische Akademie Düsseldorf und Akademie Braunschweig.

Quelle: Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, S. 95; eigene Berechnungen.

Ein großer Vorteil von Hartshornes Studie bestand darin, dass er aufgrund seines Materials in der Lage war, Daten zu jeder einzelnen deutschen Universität zu liefern. Unglücklicherweise enthielt aber gerade diese Tabelle eine Reihe von Druckfehlern. So waren die Angaben über die personellen Verluste der Universitäten Bonn und Leipzig fehlerhaft, während Zahlen zu den Entlassungen in Gießen, Münster und Würzburg gänzlich fehlten. Ein dem Buch beigelegter Korrekturzettel ist in vielen Bibliotheken offenbar abhanden gekommen. Da auch ein 1982 publizierter Reprint diese Korrekturen ignorierte, ist Hartshornes Entlassungsstatistik bislang fast ausschließlich in dieser verstümmelten Version rezipiert und reproduziert worden¹². Tabelle 2 zeigt die korrigierte Fassung von Hartshornes Übersicht. Bemerkenswert sind vor allem die ganz erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen. Während einige Universitäten einen Großteil des Lehrkörpers verloren, blieben andere von den Entlassungen nahezu unberührt.

Tab. 2: Entlassungen an den deutschen Universitäten nach Hartshorne, 1933–1936¹			
Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen 1933–1936	
		absolut	in %
Berlin	746	242	32,4
Frankfurt a. M.	334	108	32,3
Heidelberg	247	60	24,3
Breslau	311	68	21,9
Göttingen	238	45	18,9
Freiburg	202	38	18,8
Hamburg	302	56	18,5

¹² Vgl. z. B. Ute Deichmann, *Flüchten, Mitmachen, Vergessen. Chemiker und Biochemiker in der NS-Zeit*, Weinheim 2001, S. 108; Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. V: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 226.

Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen 1933–1936	
		absolut	in %
Köln	241	43	17,4
Kiel	207	25	12,1
Gießen	180	21	11,7
Leipzig	369	43	11,6
Königsberg	203	23	11,3
Halle	220	22	10,0
Greifswald	144	14	9,7
Bonn	277	24	8,7
Münster	207	18	8,7
Marburg	172	15	8,7
Jena	199	17	8,5
München	387	32	8,3
Erlangen	115	8	7,0
Würzburg	146	9	6,2
Rostock	120	5	4,2
Tübingen	185	3	1,6
Zusammen	5.752	939	16,3
¹ Ordinarien, a. o. Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne Emeriti und nichthabilitierte Assistenten.			
Quelle: Hartshorne, German Universities, S. 94; Korrekturzettel.			

Hartshornes Pionierstudie hatte freilich auch Schwächen, die sich unter den damals herrschenden Bedingungen nicht vermeiden ließen. Nicht immer zuverlässig war das ihm zur Verfügung stehende Material – hauptsächlich der „Kalendar der reichsdeutschen Universitäten und Hochschulen“ sowie die Unterlagen der britischen *Society for the Protection of Science and Learning*. Die in der Emigration kursierenden Listen entlassener Wissenschaftler beruhten teilweise auf Hörensagen und Fehlinformationen¹³. Der größte Nachteil von Hartshornes Arbeit war aber ihr Publikationsdatum. Das Buch erschien vier Jahre nach der „Machtergreifung“ – zu einem Zeitpunkt, als die nationalsozialistische „Säuberungspolitik“ noch keineswegs abgeschlossen war. Schon aus diesem Grunde konnte sein Buch die Vertreibungsverluste der deutschen Universitäten nicht vollständig erfassen. Hartshorne selbst war sich dieser Tatsache vollauf bewusst¹⁴. Um seine Untersu-

¹³ Dies zeigt der Nachdruck zweier Listen aus den Jahren 1936 und 1937 in: Strauss/Buddensieg/Düwell (Hrsg.), *Emigration*. Irrtümlich als entlassen gemeldet werden dort u. a. Heinrich von Ficker (Berlin), Wilhelm Flitner (Hamburg), Eberhard von Künßberg (Heidelberg), Karl Kötschau (Jena), Robert Rössle (Berlin) und August Skalweit (Kiel).

¹⁴ In einem 1938 veröffentlichten Aufsatz revidierte er seine Statistik und schätzte, dass die Universitäten etwa 21,3% ihres Lehrkörpers aufgrund der nationalsozialistischen Entlassungspoli-

chung zu überprüfen, wird in der folgenden Übersicht die Zahl der Entlassungen, die Sven Kinas für die Zeit von 1933 bis April 1936 an vier Universitäten aufgrund der Universitäts- und Ministerialakten ermittelte, mit den Daten, die Hartshorne für dieselben Universitäten und denselben Zeitraum erhoben hat, verglichen:

Universität Berlin:	241 Entlassungen (Hartshorne: 242)
Universität Frankfurt a. M.:	108 Entlassungen (Hartshorne: 108)
Universität Greifswald:	9 Entlassungen (Hartshorne: 14)
Universität Halle:	27 Entlassungen (Hartshorne: 22)
Zusammen:	385 Entlassungen (Hartshorne: 386) ¹⁵

Das Ergebnis ist nicht ganz eindeutig. Für die am stärksten betroffenen Universitäten Berlin und Frankfurt ergeben sich (nahezu) identische Zahlen, während Hartshornes Angaben für Halle und Greifswald doch deutlich von unseren Daten abweichen. Rechnet man die Zahlen für alle vier Universitäten zusammen, dann fallen solche Ungenauigkeiten aber kaum ins Gewicht, da die Fehler sich offenbar ausgleichen. Im Großen und Ganzen, nicht im Detail, können Hartshornes Daten daher für die ersten Jahre der NS-Diktatur (1933–1936) als zuverlässig gelten.

Weit problematischer ist die zweite große quantifizierend angelegte Arbeit zu unserem Thema, die bereits erwähnte Studie Christian von Ferbers¹⁶. Ausgehend vom Wintersemester 1931/32 berechnete er bis zum Ende des Sommersemesters 1938 einen „Emigrationsverlust“ von 3.120 Hochschullehrern bzw. 39 Prozent¹⁷. Da in dieser Zahl, wie Ferber selbst anmerkt, auch die in diesem Zeitraum Verstorbenen und „im normalen Wechsel der Berufstätigkeit Abgegangenen“ enthalten sind¹⁸, darüber hinaus außerdem Entlassene, die nicht emigrierten, sowie alle Emeriti, handelt es sich nicht um einen Verlust, sondern um die Differenz zwischen dem Personalbestand der Hochschulen des Jahres 1931 und dem von 1938. Es liegt daher auf der Hand, dass die tatsächliche Zahl der Emigranten deutlich geringer gewesen sein muss. Trotzdem erwies sich Ferbers Angabe als äußerst robust gegenüber allen „Anfeindungen“ und „durch die Jahre“ auch als „tatsachenresistent“, so das Urteil von Klaus Fischer¹⁹.

3. Methodische Probleme und Überlegungen

Für die vorliegende Untersuchung sind vor allem jene Arbeiten von Bedeutung, die sich mit Entlassungen an einzelnen Universitäten beschäftigen. Allerdings

tik verloren hatten. Vgl. E. Y. Hartshorne, *The German Universities and the Government*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 200 (1938), S. 222.

¹⁵ Eigene Berechnungen (Kinas) gemäß den Kriterien Hartshornes (ohne Emeriti). Zu den Quellen siehe die Angaben im Anhang.

¹⁶ Vgl. Ferber, *Entwicklung*, S. 143–146 u. S. 195.

¹⁷ Ebenda, S. 145 f.

¹⁸ Ebenda, S. 143.

¹⁹ Fischer, *Emigration*, S. 535 f.

blicken die Autorinnen und Autoren solcher Arbeiten selten über den Tellerrand der eigenen Hochschule hinaus, so dass ihre Ergebnisse sich nicht ohne weiteres mit den Daten anderer Hochschulen vergleichen lassen. Es sind im Wesentlichen zwei Probleme, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Zum einen stellt sich die Frage nach der Bezugsgruppe. Soll die Untersuchung den gesamten Lehrkörper der Jahre 1933–1945 einbeziehen oder soll sie sich auf diejenigen Wissenschaftler beschränken, die unmittelbar vor der nationalsozialistischen Machtübernahme an den deutschen Universitäten tätig waren? Ist es sinnvoll, sich auf die Kerngruppe des Lehrkörpers zu konzentrieren oder sollen auch Emeriti, Lehrbeauftragte, Lektoren und Assistenten einbezogen werden? Zum anderen müssen im Rahmen einer solchen Untersuchung Begriffe wie „Entlassung“ oder „Vertreibung“ klar definiert werden. Gibt es doch neben vielen eindeutigen Fällen eine Grauzone von Hochschullehrern, die Opfer nationalsozialistischer Repressalien wurden, ohne dass unzweifelhaft von „Entlassung“ oder „Vertreibung“ gesprochen werden kann. Im Folgenden wollen wir unseren Umgang mit diesen Problemen kurz erläutern.

Zur ersten Frage: Grundlage unserer Daten ist der Lehrkörper der deutschen Universitäten im Wintersemester 1932/33 – kurz bevor die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten auch die Universitäten erfasste. Diese Entscheidung hat Nachteile, denn sie bedeutet, dass Hochschullehrer, die erst nach Januar 1933 die Lehrbefugnis oder einen Lehrauftrag erhielten, nicht berücksichtigt werden. Die systematische Ermittlung und Überprüfung aller zwischen 1933 und 1945 neu ernannten Dozenten oder neu berufenen Professoren wäre angesichts vieler kriegsbedingter Aktenverluste mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Ein solcher Aufwand lässt sich nach unserer Ansicht durch die wenigen zu erwartenden Fälle von Entlassungen unter diesen neuen Lehrkräften nicht rechtfertigen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die vom NS-Regime ab 1933 installierten Kontrollmechanismen den Zugang von Systemgegnern in der Regel und von Juden bzw. „Nichtariern“²⁰ sowie „jüdisch Versippten“ vollständig verhinderten²¹. Dagegen lässt sich der Lehrkörper des Wintersemesters 1932/33 relativ einfach identifizieren. Die quantitativen Daten mit genauen Zahlen zu sämtlichen Statusgruppen lassen sich dem Statistischen Jahrbuch von 1933 entnehmen²². Zudem werden die Angehörigen des Lehrkörpers namentlich in den Vorlesungs- und Personalverzeichnissen des Sommersemesters 1933 aufgelistet,

²⁰ Wir benutzen den NS-Begriff „Nichtarier“, um auch jene Personen mit einzubeziehen, die sich nicht dem Judentum zugehörig fühlten, die aber aufgrund ihrer (teilweise) jüdischen Herkunft Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. Der Begriff charakterisiert also eine von außen aufgezwungene Identität. Nach dem BBG galt schon als „nichtarisch“, wer von einem jüdischen Großelternanteil abstammte.

²¹ Nachdem bereits im Juli 1933 alle Habilitationsverfahren vorerst ausgesetzt worden waren, erklärte das in der Hochschulpolitik federführende Preußische Kultusministerium im Oktober 1933, es werde fortan „nichtarischen und mit nichtarischen Personen Verheirateten die Genehmigung zur Habilitation versagen“. Runderlaß vom 18. 10. 1933, in: Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, Reichministerium des Innern 26890, Bl. 176 f.

²² Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, Berlin 1933, S. 524.

die im Regelfall noch nicht die Konsequenzen nationalsozialistischer Personalpolitik widerspiegeln²³. Allerdings erfassen die Vorlesungsverzeichnisse vom Sommer 1933 im Allgemeinen nicht den Lehrkörper am Ende des Wintersemesters 1932/33. Redaktionsschluss war wohl eher im November oder Dezember 1932. Nachwuchswissenschaftler, die Ende 1932 oder Anfang 1933 die *Venia legendi* erhielten, sind daher im Vorlesungsverzeichnis vom Sommer 1933 noch nicht aufgelistet. Dies gilt beispielsweise für den Erlanger Internisten Werner Schuler, der im Dezember 1932 habilitiert und 1938 wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau entlassen wurde²⁴. In solchen Fällen waren zusätzliche Recherchen notwendig.

In die Untersuchung haben wir den gesamten Lehrkörper der Universitäten einbezogen, das heißt alle Statusgruppen vom Ordinarius bis zu den Lehrbeauftragten und Lektoren. Dies schließt auch die Emeriti mit ein. Im Gegensatz zu den pensionierten Beamten, die aus dem Staatsdienst ausschieden, blieb der emeritierte Professor auch nach seiner Entpflichtung „richtiger“ Beamter, der nur von allen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden war, die außerhalb von Forschung und Lehre lagen²⁵. Dementsprechend verfügten die Emeriti noch über das wichtigste akademische Recht, die Lehrbefugnis, wobei es ihrem Ermessen überlassen blieb, ob und in welchem Umfang sie davon Gebrauch machten. Die nationalsozialistische Personalpolitik richtete sich daher ausdrücklich auch gegen politisch missliebige oder „nichtarische“ Emeriti, die in jedem Fall mit einem Entzug der Lehrbefugnis, oft auch mit Pensionierung oder Entlassung rechnen mussten. Die letzten „nichtarischen“ und teilweise auch (wie an der Universität Frankfurt am Main) die „jüdisch versippten“ Emeriti sind 1937 aus den Verzeichnissen der Universitäten gestrichen worden – ein Akt, der die Beziehung zu ihrer Universität demonstrativ löste.

Im Unterschied zu einigen der bislang vorliegenden Lokalstudien plädieren wir auch für die Berücksichtigung von Lehrbeauftragten und Lektoren. Besoldete oder unbesoldete Lehraufträge wurden, ähnlich wie Honorarprofessuren, zur notwendigen Ergänzung des Unterrichts, zur Vertretung eines speziellen Fachgebietes oder in Würdigung wissenschaftlicher Leistungen an Persönlichkeiten des Staatsdienstes und der Praxis vergeben. Ihre Bedeutung wuchs in einer Zeit der finanziellen Krise, in der die Einrichtung neuer Lehrstühle stagnierte und bestehende Stellen nur schleppend wieder besetzt wurden. Planmäßige und außerplanmäßige Lektorate dienten zum überwiegenden Teil der Absicherung des Sprachunterrichts, in geringerem Ausmaß auch der medizinischen, naturwissenschaftlichen oder landwirtschaftlichen Ausbildung. Nicht selten wurden Lehraufträge oder Lektorate zum Ausgangspunkt akademischer Karrieren²⁶. Es wäre

²³ Es gibt allerdings Ausnahmen. So ist das Personalverzeichnis der Universität München vom Sommer 1933 auf dem Stand vom 5. 7. 1933. Die ersten Opfer der Entlassungspolitik sind daher schon nicht mehr aufgeführt.

²⁴ Vgl. Alfred Wendehorst, *Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993*, München 1993, S. 188.

²⁵ Vgl. Arnold Köttgen, *Deutsches Universitätsrecht*, Tübingen 1933, S. 140 f.

²⁶ Einige Beispiele: Ulrich von Lübtow: 1931/32 Lehrbeauftragter Greifswald, 1940 o. Prof. Rostock. Heinrich Weinstock: 1931 Lehrbeauftragter Frankfurt a. M., 1949 o. Prof. ebenda.

daher nach unserer Ansicht nicht gerechtfertigt, Lektoren und Lehrbeauftragte aufgrund ihrer niedrigen Stellung in der Universitätshierarchie und der fehlenden Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung unberücksichtigt zu lassen.

Ausgeklammert werden dagegen nichthabilitierte Assistenten, über die nach unseren Erfahrungen nicht genügend Informationen vorliegen. Personalakten, die zumindest die wichtigsten biographischen Daten enthalten, sind in vielen Fällen offenbar gar nicht angelegt worden. Zudem waren Assistenten, die nicht über die *Venia legendi* verfügten, damals gar nicht oder nur am Rande in den Lehrbetrieb involviert.

Zur zweiten Frage: Wann ist es sinnvoll, von einer Entlassung bzw. Vertreibung zu sprechen und wann nicht? Hier besteht das Problem, dass nicht alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen ihre Universität verlassen mussten, tatsächlich entlassen wurden. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen 1. Entlassungen, 2. entlassungsähnlichen Fällen und 3. freiwilligen Rücktritten mit politischem Hintergrund. Gemeinsam ist den Betroffenen in allen drei Fällen, dass ihre Lehrtätigkeit nach 1933 aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse endete. Für alle drei Gruppierungen benutzen wir daher den Begriff der „Vertreibung“.

1. Zu den Entlassenen zählen wir nur Lehrende, die auf Grund einer formellen Entlassungsverfügung aus der Universität ausschieden. Zu dieser Gruppe gehören sowohl Entlassungen, bei denen die angewandte rechtliche Regelung keine Zweifel an einem politischen oder antisemitischen Hintergrund lässt (beispielsweise §§ 2–4 des Berufsbeamtengesetzes), als auch die unter Anwendung einer unverfänglichen rechtlichen Bestimmung vorgenommenen Entlassungen, bei denen politische oder rassistische Motive erst nach Einblick in die Akten erkennbar werden.

2. Zu den „entlassungsähnlichen“ Fällen rechnen wir Lehrende, die von den Universitäten ohne formelle Entlassungsverfügung aus politischen oder rassistischen Gründen vertrieben wurden. Zu dieser Kategorie gehören die unter politischen Vorzeichen erfolgten Zwangsemeritierungen und die Fälle, in denen seitens der Kultusministerien und der Universität ein „freiwilliges“ Ausscheiden erpresst wurde²⁷. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Berliner Historiker Hermann Oncken, der nach öffentlichen Angriffen des NS-Historikers Walter Frank aufgefordert wurde, bis zur Emeritierung von einer Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit abzusehen²⁸.

Willy Hartner: 1931 Lektor Frankfurt a. M., 1946 o. Prof. ebenda. Walter Fuchs: 1932 Lektor Halle, 1942 planm. a.o. Prof. ebenda.

²⁷ Vgl. auch Michael Parak, *Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952*, Köln 2004, S. 225 f.

²⁸ Zu Oncken siehe die Personalakten in: BA Berlin, R 4901, Personalakten (PA) O 62, und in: Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, UK O 32. Vgl. auch Helmut Heiber, *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands*, Stuttgart 1966, S. 187 f.

Dozenten, die sich nach 1933 zur Emigration oder zum Verzicht auf die *Venia legendi* entschlossen, ohne vorher entlassen oder zum Rücktritt genötigt worden zu sein, beziehen wir dann als „entlassungsähnliche Fälle“ in unsere Untersuchung ein, wenn sie durch die Aufgabe ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung zuvorkamen. Die Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung lässt sich vor allem dann mit großer Sicherheit vorhersagen, wenn die betreffenden Hochschullehrer (oder ihre Ehefrauen) Juden bzw. „Nichtarier“ waren.

Als „entlassungsähnlich“ bezeichnen wir auch das Schicksal jener Dozentinnen und Dozenten, die vor der unausweichlichen Entlassung verstarben oder sich das Leben nahmen. Während die Einbeziehung von Selbsttötungen angesichts der drohenden Entlassung wohl unstrittig sein dürfte, ist die Berücksichtigung von Hochschullehrern, die vor der Entlassung verstarben, nicht ganz unproblematisch. Nach einigem Zögern haben wir uns trotzdem entschlossen, Hochschullehrer, die nach dem 30. Januar 1933 verstarben, in die Kategorie der „entlassungsähnlichen“ Fälle aufzunehmen, wenn sie unzweifelhaft entlassen worden wären. Diese Wissenschaftler bei der Berechnung der Vertreibungsquote nicht zu berücksichtigen, würde eine personelle Kontinuität suggerieren, die offenkundig nicht gegeben war. Außerdem blieben auch diese Hochschullehrer von Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen nicht verschont. So wurde der am 25. Juli 1933, verstorbene Frankfurter Physiologe Gustav Embden im April 1933 von Studenten aus seinem Institut geschleppt und mit dem Schild „Ich bin ein Jude“ durch die Stadt geführt²⁹. Die Vermutung, dass solche Erfahrungen wie auch die Angst vor dem Verlust der Existenzgrundlage zum Tod dieser Wissenschaftler beigetragen haben, scheint nicht abwegig.

3. Nicht zu den Entlassenen oder „entlassungsähnlichen“ Fällen rechnen wir Hochschullehrer, die ihre Lehrtätigkeit aus freier Entscheidung aufgaben, ohne dass beim Verbleiben im Amte eine Entlassung zu erwarten gewesen wäre. Wir sprechen stattdessen von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“, wenn dabei politische Motive erkennbar sind. Zu dieser Gruppe gehörte der Frankfurter Mathematiker Carl Siegel, der seit 1938 in Göttingen lehrte und sich im Frühjahr 1940 während einer Dienstreise nach Norwegen zur Emigration in die USA entschloss. Hintergrund dieser Entscheidung waren offenbar Siegels traumatische Erfahrungen während des Ersten Weltkrieges, als er den „Versuch [...] mich für den Militärdienst zu verwenden“ mit einer „schweren nervösen Krankheit“ bezahlt hatte³⁰. Es wäre unsinnig, in solchen Fällen von einer „Entlassung“ zu sprechen, da dieser Begriff impliziert, dass der Entschluss, die Hoch-

²⁹ Franz Herrmann an den Dekan der Medizinischen Fakultät Frankfurt a. M., 4. 7. 1969, in: Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a. M., Akten der Medizinischen Fakultät, Wiedergutmachungsangelegenheiten Bd. I, Vorgang Leo Chaim Davidson.

³⁰ Zit. in: Norbert Schappacher, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen, in: Heinrich Becker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München 1998, S. 538. Zu Siegels Emigration vgl. auch Anikó Szabó, Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2000, S. 432 f.

schullaufbahn in Deutschland zu beenden, vom nationalsozialistischen Staat getroffen wurde. Siegel und andere, die sich ähnlich verhielten, haben die Entscheidung, Deutschland zu verlassen, selber getroffen, sei es (wie in diesem Fall) aus Furcht vor dem Krieg, aufgrund erfahrener Diskriminierung oder aus Abscheu vor dem Nationalsozialismus.

Unberücksichtigt lassen wir – im Gegensatz zu anderen Autoren – jene Wissenschaftler, die aus disziplinarischen Gründen an eine andere Hochschule versetzt wurden, ohne dass die Betroffenen nach der Versetzung aus ihrem Amt ausscheiden mussten. Unberücksichtigt bleiben außerdem Entlassungsmaßnahmen, die nach einigen Wochen oder Monaten wieder aufgehoben wurden³¹. Ignoriert wird ferner im Rahmen dieser Untersuchung die Entlassung von Hochschullehrern, wenn diese sich dienstlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatten, ohne dass bei ihrem Ausscheiden politische und/oder antisemitische Motive eine Rolle spielten. Dabei ist unerheblich, dass auch in solchen Fällen gelegentlich auf das nationalsozialistische Berufsbeamtengesetz (BBG) zurückgegriffen wurde. Zu nennen wäre etwa der Musikwissenschaftler Hans-Joachim M., der unter Rückgriff auf §6 BBG seine Position als Honorarprofessor an der Berliner Universität verlor. Als Direktor der Akademie für Kirchen- und Schulmusik hatte M. Studentinnen, mit denen er intime Beziehungen unterhielt, Vergünstigungen verschafft und Mitwisser von der Akademie entfernen lassen³².

Schließlich noch ein letztes Problem: Bei der Durchsicht der für einzelne Hochschulen erstellten Listen Entlassener stellte sich heraus, dass eine Reihe von Wissenschaftlern auf den Listen mehrerer Hochschulen vertreten sind. Dabei handelte es sich meist um Hochschullehrer, die zwischen der „Machtergreifung“ und ihrer Entlassung einen Lehrstuhl bzw. eine Lehrstuhlvertretung an einer anderen Hochschule erhielten oder aus disziplinarischen Gründen versetzt worden waren. Um Mehrfachnennungen zu vermeiden, haben wir diese Wissenschaftler immer der Hochschule zugeordnet, der sie im Wintersemester 1932/33 angehörten.

4. Legales Unrecht: Etappen nationalsozialistischer Entlassungspolitik

Da das bestehende deutsche Beamtenrecht keine geeignete Handhabe für die von den Nationalsozialisten geplanten Entlassungen bot, wurde seit 1933 eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geschaffen, die auf dieses Ziel zugeschnitten waren. Im Folgenden sollen die für den Hochschulbereich relevanten rechtlichen Bestimmungen kurz vorgestellt werden.

In den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ stützten sich die Entlassungen ganz überwiegend auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-

³¹ Dagegen zählen wir Hochschullehrer, die erst Jahre nach der Entlassung wieder eingestellt wurden – auch solche Fälle gab es – zu den Entlassenen.

³² Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStAPK), I Rep. 76 VA Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68 F, Teil 2, Bl. 1061–1069 u. Bl. 1179–1181.

tums (BBG)³³. Der Geltungsbereich des BBG (§1 Abs. 2) wurde durch die Dritte Durchführungsverordnung (DVO) vom 6. Mai 1933³⁴ so weit ausgedehnt, dass auch alle nichtbeamteten Hochschullehrer bis hin zu den Lehrbeauftragten den Maßnahmen des BBG unterworfen waren. Die Entlassungen nach dem BBG waren mit erheblichen finanziellen Sanktionen verbunden, die bis zum Entzug der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung reichten, ein Aspekt, der oftmals nicht ausreichend berücksichtigt wird. Das BBG richtete sich zum einen gegen Juden bzw. „Nichtarier“, zum anderen gegen Beamte und Hochschullehrer, die aus politischen Gründen unerwünscht waren.

§3 BBG, der „Arierparagraph“, regelte die Entlassung von Beamten wegen „nichtarischer“ Abstammung. Unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit waren sie in den Ruhestand zu versetzen. Gemäß Nr. 2 zu §3 Abs. 1 der 1. DVO zum BBG vom 11. April 1933 galt schon als „nichtarisch“, wer von einem jüdischen Großeltern teil abstammte. Diese Regelung war letztlich härter als die des Reichsbürgergesetzes von 1935, das nur die Entlassung von „Volljuden“ zwingend vorschrieb.

Das BBG und seine Durchführungsverordnungen enthielten vier Ausnahmeregelungen, die eine größere Zahl jüdischer bzw. „nichtarischer“ Beamter zunächst vor einer Entlassung bewahrten. Sie betrafen 1. ehemalige „Frontkämpfer“; 2. die Söhne, Väter, Mütter oder Witwen von im Ersten Weltkrieg Gefallenen; 3. Beamte, die vor dem 1. August 1914 bereits planmäßige Beamte waren, und 4. Personen, denen bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihre erste planmäßige Anstellung am 1. August 1914 und bei „hervorragender Bewährung“ ein Verbleiben im Amt durch die entscheidende Behörde zugebilligt wurde.

Von den drei politischen Tatbeständen, die mit den §§2, 2a und 4 BBG geschaffen worden waren, besaß im Hochschulbereich nur §4 BBG größere Relevanz. §2 BBG, der die Entlassung von Beamten vorsah, die nach dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten waren, ohne die für ihre Laufbahn übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen („Revolutions- und Parteibuchbeamte“), fand bei der Durchführung des BBG an den Hochschulen keinerlei Anwendung. Die Bedeutung von §2a, erst nachträglich mit Gesetz vom 20. Juli 1933³⁵ eingeführt und die Entlassung von „Kommunisten“ regelnd, ist angesichts von zwei Entlassungen im Bereich der Hochschulen marginal³⁶. Dagegen ermöglichte die Anwendung von §4 BBG die Entlassung von Beamten, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“. Zur Zielgruppe die-

³³ RGBl. I 1933, S. 175 f. Zur Entstehung und Durchführung des BBG vgl. Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, und Sigrun Mühl-Benninghaus, *Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996.

³⁴ RGBl. I 1933, S. 245–256. §15 BBG und die Zweite DVO zum BBG vom 28. 4. 1933, RGBl. I 1933, S. 233 f., regelten die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über Beamte auf die Arbeiter und Angestellten. In letzter Konsequenz konnte damit der gesamte öffentliche Dienst „gesäubert“ werden.

³⁵ RGBl. I 1933, S. 518.

³⁶ Vgl. die Statistiken in: BA Berlin, R 1501/126890/1.

ses Paragraphen gehörten in erster Linie Mitglieder der SPD, der DDP oder des Zentrums und sogenannte „politische Beamte“, aber auch Mitglieder des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, der Eisernen Front, des Republikanischen Richterbundes oder der Liga für Menschenrechte.

Nach §6 BBG konnten Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“ in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie nicht dienstunfähig waren. Durch die zweite Anwendungsvoraussetzung war mit diesem Paragraphen eine allgemeine Pensionierungsmöglichkeit geschaffen worden. Mit Hilfe des §6 BBG konnten unliebsame Hochschullehrer auch dann entlassen werden, wenn das politische „Belastungsmaterial“ für die beabsichtigte Entlassung nach den §§2, 2a und 4 nicht ausreichte, oder wenn sie als „Nichtarier“ durch eine der Ausnahmeregelungen vor einer Entlassung nach §3 BBG geschützt waren³⁷.

§5 BBG schuf die Möglichkeit zur Versetzung von Beamten in ein anderes Amt, auch in ein solches von geringerem Rang. Dieser Paragraph zählt zwar nicht zu den Entlassungsbestimmungen, seine Anwendung ging aber in einigen Fällen einer späteren Entlassung voraus oder bildete durch die oft entwürdigenden Begleiterscheinungen der Versetzung den Anlass für ein „freiwilliges Ausscheiden“.

Mit der durch die Reichshabilitationsordnung (RHO) vom 13. Dezember 1934³⁸ eingeführten Trennung von Habilitation und Dozentur sicherte sich das Reichserziehungsministerium (REM) die Kontrolle über den Zugang des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Hochschulen. Darüber hinaus war in §18 RHO auch die Möglichkeit verankert, Hochschullehrern die Lehrbefugnis zu entziehen oder einzuschränken, „wenn es im Universitätsinteresse geboten ist“. Ähnlich wie die §§5 und 6 BBG besaß §18 RHO damit den Charakter einer Generalklausel, die es ermöglichte, politisch missliebige oder „nichtarische“ Privatdozenten von den Hochschulen zu verdrängen.

Während die RHO den wissenschaftlichen Nachwuchs betraf, bot das Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des Hochschulwesens vom 21. Januar 1935 (GEVH)³⁹ eine generelle Zugriffsmöglichkeit auf die Gruppe der Ordinarien und Extraordinarien, die dem Nationalsozialismus oft distanziert, teilweise auch ablehnend gegenüberstanden. Das bis zum 31. Dezember 1937 befristete GEVH ging als *lex specialis* allen sonstigen beamtenrechtlichen Regelungen vor. Auf Grund seiner Bestimmungen wurden zukünftig Hochschullehrer am Ende des Semesters, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten, emeritiert (§1), statt wie zuvor nach Vollendung des 68. Lebensjahres. Im Gegensatz zu den bis dato geltenden Regelungen erlosch mit der Emeritierung nicht nur ihre Lehrverpflichtung. Auch die Ausübung der Lehrbefugnis wurde durch einen Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 15. Mai 1935 von einer besonderen Erlaubnis dieses Ministeriums abhängig

³⁷ § 6 BBG erhielt seine endgültige Fassung durch das Änderungsgesetz vom 23. 6. 1933 (RGBl. I 1933, S. 389).

³⁸ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des REM und der Unterrichtsverwaltungen der Länder I (1935), S. 13 f.

³⁹ Vgl. RGBl. I 1935, S. 23 f.

gemacht, da es „mit Rücksicht auf die gesamte Lehrtätigkeit erwünscht ist, dass diese Lehrtätigkeit daraufhin beobachtet wird, ob sie den heutigen Wünschen und Anforderungen entspricht“⁴⁰. Tatsächlich wurde aufgrund des wachsenden Nachwuchsmangels in den akademischen Berufen⁴¹ ein Aufschieben der Entpflichtung nach § 2 GEVH, das der Zustimmung des Reichserziehungsministeriums bedurfte, zum Regelfall. So wurde an der Juristischen Fakultät Berlin nur einem von fünf Hochschullehrern nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Aufschiebung der Entpflichtung verweigert. Dabei handelte es sich um den 67-jährigen Heinrich Triepel, der mit einer „Halbjüdin“ verheiratet war⁴².

Das GEVH gab dem Reichserziehungsministerium darüber hinaus die Möglichkeit, bei Wegfall eines Lehrstuhls „aus Anlass des Aufbaus des Hochschulwesens“ den bisherigen Amtsinhaber zu entpflichten (§§ 3 und 4). Damit verfügte das REM über die Option, im Bedarfsfall auch gegen beamtete Hochschullehrer vorzugehen, die noch nicht die Altersgrenze erreicht hatten. In erster Linie wurde § 4 GEVH gegen „nichtarische“ Hochschullehrer angewandt, deren Planstellen tatsächlich wegfielen oder für ein anderes Fachgebiet zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings blieb die Zahl der Entlassungen nach § 4 GEVH gering.

Weit größere Auswirkungen hatte das Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935, das die zweite Phase der Entlassungspolitik einläutete und zur völligen Ausschaltung von im Sinne des RBG jüdischen Beamten führte⁴³. Die Entlassungen wurden durch die Erste und Zweite Verordnung (VO) zum RBG initiiert⁴⁴. Durch § 4 Abs. 2 Satz 1 der Ersten VO zum RBG wurde die Versetzung der verbliebenen „jüdischen Beamten“ in den Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 1935 zwingend vorgeschrieben. Damit waren die Ausnahmebestimmungen des BBG obsolet geworden. In § 5 Abs. 1 und § 2 der Ersten VO zum RBG wurde die nationalsozialistische Definition der Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ festgelegt. Als Jude galt demnach, wer von mindestens drei „der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte. Als „jüdischer Mischling“ wurde klassifiziert, wer ein („jüdischer Mischling II. Grades“) oder zwei („jüdischer Mischling I. Grades“) „der Rasse nach volljüdische“ Großelternanteile hatte. Den „Volljuden“ gleichgestellt wurden nach § 5 Abs. 2 der Ersten VO zum RBG die sogenannten „Geltungsjuden“. Als solche wurden die von zwei „volljüdischen“

⁴⁰ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. IV Nr. 48, Bd. III, Bl. 272, Verfügung des Chefs des Amtes Wissenschaft im REM, Theodor Vahlen, über die Pflicht zur Genehmigung der von emeritierten Professoren angebotenen Vorlesungen mit der Bitte um Stellungnahme der Hochschulabteilung.

⁴¹ Vgl. Michael Grüttner, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: John Connelly/Michael Grüttner (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003, S. 86 f.

⁴² Vgl. Anna-Maria Gräfin von Lösch, Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 375 f.

⁴³ RGBl. I 1935, S. 1146. Zur Entstehung des RBG vgl. Andreas Rethmeier, „Nürnberger Rassegesetze“ und Entrechtung der Juden im Zivilrecht, Frankfurt a. M. u. a. 1995; Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002.

⁴⁴ Erste VO zum RBG vom 14. 11. 1935, RGBl. I 1935, S. 1333 f., und Zweite VO zum RBG vom 21. 12. 1935, RGBl. I 1935, S. 1524 f.

Großelternanteilen abstammenden „Mischlinge“ klassifiziert, wenn sie jüdischer Konfession waren oder einen jüdischen Ehepartner hatten, da hierin ein Bekenntnis zur „jüdischen Rasse“ gesehen wurde. Wie schon bei der Durchführung des BBG wurde der Anwendungsbereich des RBG durch § 1 Abs. 3 der Zweiten VO zum RBG auf alle Statusgruppen des Lehrkörpers an wissenschaftlichen Hochschulen ausgeweitet. Auch „volljüdischen“ Emeriti wurde gemäß § 1 Abs. 3 die Lehrbefugnis entzogen.

Auslöser der dritten Etappe der Vertreibungen war der „Flaggenerlass“ von 1937. Nachdem Ende 1936 „jüdisch versippten“ Beamten das Hissen der Reichsflagge verboten worden war, leitete das Reichsministerium des Innern daraus am 8. April 1937 die Konsequenz ab, diese Beamten – von Ausnahmefällen abgesehen – in den Ruhestand zu versetzen⁴⁵. Einige Tage später übernahm das Reichserziehungsministerium die Durchführung dieses Erlasses für den eigenen Zuständigkeitsbereich und stellte klar: „Die Belassung jüdisch versippter Beamter im Dienst kann nur auf wirkliche Ausnahmen beschränkt sein.“⁴⁶ Im August 1937 ging das Reichsministerium des Innern auf Drängen radikaler Parteikreise unter Federführung des Stabes Heß noch einen Schritt weiter und ordnete an, auch beamtete „Mischlinge I. Grades“ und die Ehepartner von „Mischlingen I. Grades“ in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen sollten, wie schon im Falle der „jüdisch versippten“ Beamten, nur dann gemacht werden, wenn der betreffende Beamte „nicht nur fachlich besonders tüchtig, sondern auch wegen besonderer Zuverlässigkeit, wegen schwerer Kriegsbeschädigung oder wegen besonderer Verdienste um die Partei oder sonstiger Verdienste der Belassung im Amte [...] würdig ist“. Bezüglich der „Mischlinge II. Grades“ oder der mit „Mischlingen II. Grades“ Verheirateten konnte das Reichsministerium des Innern seinen Standpunkt durchsetzen, diese Beamten „in der Regel im Dienst“ zu belassen⁴⁷.

Diese dritte Phase der Entlassungen war stark geprägt durch das Auslaufen des BBG infolge des Inkrafttretens des Deutschen Beamtengesetzes (DBG)⁴⁸. Entlassungsverfügungen nach § 6 BBG bzw. Verfügungen über Versetzung und Zuweisung einer Stelle nach § 5 BBG mussten spätestens zum 30. September 1937 zugestellt worden sein. Danach konnten „nichtarische“ Beamte nicht mehr ohne weiteres aus ihrer bisherigen Position entfernt werden⁴⁹, da die §§ 59 und 72 des nunmehr geltenden DBG nur zur Anwendung kamen, wenn sich *nach der Ernennung* des Beamten herausstellte, dass er oder sein Ehegatte „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ waren oder wenn der Beamte „eine Person nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ ohne die hierfür erforderliche Genehmigung geheiratet hatte. Dadurch waren beamtete Hochschullehrer künftig besser vor Entlassung oder Pensionierung geschützt. Das neue Beamtenecht in Form

⁴⁵ Zum „Flaggenerlass“ vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 175 f.

⁴⁶ BA Berlin, R 4901/309, Bl. 255, Runderlaß des REM, 19. 4. 1937.

⁴⁷ BA Berlin, R 4901/312, Bl. 171 f., Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Reichserziehungsminister, 16. 8. 1937.

⁴⁸ DBG vom 27. 1. 1937, in: RGBI I 1937, S. 41 f.

⁴⁹ Vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 187, Erlaß des REM vom 2. 9. 1937.

des DBG, konzipiert für die Zeit nach dem Ende der „Säuberungsmaßnahmen“, bot für ein Vorgehen gegen sie keine Handhabe mehr. Demgegenüber blieben nichtbeamtete Hochschullehrer, wenn sie oder ihre Ehepartner als „Mischlinge“ qualifiziert worden waren, der weiteren Anwendung von § 18 der RHO von 1934 schutzlos ausgeliefert.

Von den 85 Wissenschaftlern aller Universitäten und Technischen Hochschulen, die Anfang 1938 als „Mischlinge“, „jüdisch versippt“ oder „mit Mischlingen verheiratet“ eingestuft worden waren, wurden daraufhin im Laufe des Jahres 1938 die meisten nichtbeamteten Hochschullehrer und praktisch alle „Mischlinge I. Grades“⁵⁰ aus ihren Ämtern entfernt – darunter auch die beiden letzten im Amt verbliebenen „halbjüdischen“ Ordinarien, der Göttinger Jurist Julius von Giercke und der Kölner Mathematiker Ernst Fischer, die sich zu einer vorzeitigen Entpflichtung bewegen ließen⁵¹.

Eine letzte, alle Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren umfassende fachliche und politische Überprüfung löste die neue Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 aus, in deren Verlauf es erneut zu politisch motivierten Entlassungen kam. Die Zahl der Opfer blieb jedoch relativ gering. An der Universität Berlin führte die neue RHO zum Ausscheiden von vier Dozenten, deren *Venia legendi* aus politischen Gründen für „erloschen“ erklärt wurde.

Erst 1939, kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, kam die systematische „Säuberung“ der Hochschulen zu einem gewissen Stillstand. Zu denen, die diese sechs Jahre im Amt überstanden hatten, gehörten neben einer unbekanntenen Zahl von „politisch unzuverlässigen“ Wissenschaftlern noch etwa vier Dutzend Hochschullehrer, die dem Regime aufgrund seiner Rassenideologie ein Dorn im Auge waren – meist beamtete Professoren deren Ehefrauen als „Nichtarierinnen“ eingestuft wurden, und einige „Mischlinge II. Grades“⁵². Wie viele von ihnen auch bei Ende des Krieges noch an einer deutschen Hochschule lehrten, lässt sich nicht genau sagen. Ihr Status war aber keineswegs gesichert, sondern blieb bis zum Ende der NS-Diktatur äußerst prekär. Für eine Reihe von Parteifunktionären war es schlicht unerträglich, dass einige wenige „nichtarische“ bzw. „nichtarisch versippte“ Wissenschaftler auch während des Krieges in ihren Ämtern verblieben.

Dies verdeutlicht das Beispiel des Dresdener Botanikers Friedrich Tobler, der mit einer „Volljüdin“ verheiratet war⁵³. Eine solche „Mischehe“ führte in den meisten Fällen schon 1937 zur Entlassung. Toblers Fall gestaltete sich jedoch komplizierter als andere. Erstens war Tobler politisch betont „national“; er hatte nicht

⁵⁰ Die einzigen Ausnahmen bildeten ein Mediziner, der zwar als „mischblütig“ galt, aber nicht „Halbjude“, sondern syrischer Herkunft war, und ein Bibliotheksrat, der keine Lehrbefugnis hatte.

⁵¹ Vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 417 f.

⁵² Vgl. die Namenslisten in: BA Berlin, R 4901/312, Bl. 417 f.

⁵³ Zum Folgenden vgl. die Personalakte des REM in: BA Berlin, Berlin Document Center (künftig: BDC), REM Friedrich Tobler.

nur dem „Stahlhelm“ angehört, sondern war jahrelang Vorsitzender des Nationalen Klubs von Sachsen gewesen. Zweitens hatte er neben der deutschen auch die Schweizer Staatsbürgerschaft, eine Tatsache, die zu außenpolitischen Verwicklungen führen konnte. Drittens war Tobler anerkannter Fachmann für Faserstoffe und arbeitete als solcher eng mit der Industrie zusammen. Für Tobler setzte sich daher nicht nur der Rektor der TH Dresden ein. Auch das Auswärtige Amt, Görings Vierjahresplanbehörde und Vertreter der Wehrmacht schlugen vor, in seinem Fall eine Ausnahme zu machen. Daraufhin entschied das Reichserziehungsministerium 1937, Tobler im Amt zu belassen und blieb auch in der Folgezeit bei diesem Entschluss. Diese Regelung ließ jedoch die sächsischen Staats- und Parteistellen nicht ruhen. In den folgenden Jahren bedrängten sie das REM mit immer neuen Schreiben, den „jüdisch versippten“ Professor endlich zu entpflichten. Noch im Februar 1945 forderte der Gauleiter und Reichsstatthalter von Sachsen, Martin Mutschmann, den Reichserziehungsminister in einem Fernschreiben auf, „nun endlich Prof. Dr. Tobler auf schnellstem Wege aus seinem Amt zu entfernen“⁵⁴. Da auch dieses Schreiben keinen Erfolg hatte, schritt Mutschmann schließlich selber zur Tat und enthob Tobler am 8. März 1945 „mit sofortiger Wirkung“ von seinen Dienstgeschäften⁵⁵. Zwei Monate später marschierte die Rote Armee in Dresden ein.

5. Die Opfer der Entlassungspolitik und ihr weiteres Schicksal

Im Folgenden präsentieren wir zunächst Zahlen, die deutlich machen, welche Lücken die nationalsozialistische Entlassungspolitik an den deutschen Universitäten hinterlassen hat. Insgesamt können wir verlässliche Daten für 15 Universitäten (von insgesamt 23) vorlegen (Tabelle 3), also für etwa zwei Drittel der damals in Deutschland bestehenden Universitäten. Für acht weitere Universitäten stehen genaue Zahlen noch aus. In fünf Fällen (Berlin, Frankfurt, Greifswald, Halle, Hamburg) beruhen unsere Zahlen auf eigenen, umfangreichen Recherchen in verschiedenen Archiven⁵⁶. Für weitere zehn Universitäten stützen wir uns überwiegend auf bereits veröffentlichte Listen entlassener Hochschullehrer. Diese Listen wurden jedoch nicht einfach übernommen, sondern überprüft und nach unseren Kriterien ergänzt oder korrigiert⁵⁷. Dabei haben wir nicht nur Publikationen zur Geschichte einzelner Universitäten, sondern auch zahlreiche Monographien und biographische Nachschlagewerke ausgewertet, die sich mit der Geschichte verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen beschäftigen. Die Ergebnisse unserer Recherchen wurden in einer biographischen Datei zusammengefasst, die mehr als 1.000 Einträge enthält. Auf der Auswertung dieser Datei beruhen, sofern nicht anders angegeben, die folgenden statistischen Angaben.

⁵⁴ Ebenda, Mutschmann an Reichserziehungsminister Rust, 12. 2. 1945.

⁵⁵ Ebenda, Reichsstatthalter Mutschmann an Prof. Dr. Tobler, 8. 3. 1945.

⁵⁶ Genaue Quellenangaben befinden sich im Anhang.

⁵⁷ Abweichungen von den bislang vorliegenden Publikationen werden im Anhang näher erläutert.

Tab. 3: Entlassungen an 15 deutschen Universitäten, 1933–1945			
Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33 ¹	Entlassungen 1933–1945	
		absolut	in %
Frankfurt	351	128	36,5
Berlin	797	278	34,9
Heidelberg	256	64	25,0
Hamburg	309	66	21,4
Göttingen	253	52	20,6
Köln	250	51	20,4
Kiel	222	38	17,1
Halle	245	38	15,5
Gießen	195	27	13,8
Bonn	309	40	12,9
Münster	218	26	11,9
Leipzig	398	47	11,8
Greifswald	164	18	11,0
Marburg	186	20	10,8
Tübingen	200	8	4,0
Zusammen	4358	901	20,7

¹ Ordinarien einschließlich Emeriti, a. o. Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne nichthabilitierte Assistenten.

Tabelle 3 bestätigt die schon bei Hartshorne erkennbaren großen Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten. Ein ganz erheblicher Teil der Entlassungen konzentrierte sich auf zwei Universitäten (Berlin und Frankfurt), für die wir hier erstmals genaue Zahlen vorlegen können. Beide Hochschulen büßten durch Entlassungen mehr als ein Drittel ihres Lehrkörpers ein⁵⁸. Überdurchschnittlich viele Entlassungen verzeichneten auch die Universitäten Heidelberg und Hamburg, die 25,0 bzw. 21,4 Prozent des Lehrkörpers verloren. Das auffälligste Gegenstück zu den vier genannten Hochschulen bildete die Universität Tübingen, die mit insgesamt acht vertriebenen Hochschullehrern (4 Prozent des Lehrkörpers) nur am Rande von der Entlassungspolitik betroffen war.

Wie Tabelle 3 zeigt, haben die 15 Universitäten, für die uns genauere Zahlen vorliegen, während der NS-Diktatur 20,7 Prozent ihres Lehrkörpers durch Entlassungen verloren. Da die Tabelle fast zwei Drittel aller deutschen Universitäten auflistet, liegt die Annahme nahe, dass diese Entlassungsquote repräsentativ ist für die Gesamtheit der deutschen Universitäten. Bei genauerem Hinsehen wird eine solche Schlussfolgerung allerdings fraglich. Ein Blick auf die Tabellen 2 und

⁵⁸ Noch größer waren die Vertreibungsverluste in Wien. Dort verloren nach 1938 sogar 45% des Lehrkörpers ihren Arbeitsplatz. Vgl. Kurt Mühlberger, *Vertriebene Intelligenz. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945*, Wien ²1993, S. 9.

3 zeigt, dass die acht Universitäten, für die noch keine Gesamtzahlen vorgelegt werden können⁵⁹, mit zwei Ausnahmen (Breslau und Freiburg) zu jenen Hochschulen gehörten, die von der nationalsozialistischen Entlassungspolitik weniger stark betroffen waren. Dies gilt insbesondere für die Universitäten Jena, München, Erlangen, Würzburg und Rostock, die nach den Berechnungen Hartshornes allesamt nur relativ wenige Entlassungen zu verzeichnen hatten. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass die Gesamtverluste der deutschen Universitäten geringer waren als 20,7 Prozent.

Wir überprüfen diese Vermutung, indem wir Hartshornes Zahlen (Tabelle 2) mithilfe unserer eigenen Daten hochrechnen. Für die in Tabelle 3 aufgelisteten Universitäten ergibt sich dabei folgendes Bild: Diese 15 Universitäten verloren bis 1936 nach den Berechnungen Hartshornes 739 Dozentinnen und Dozenten. Für die Gesamtzeit der NS-Diktatur lag der Verlust nach unseren Berechnungen bei 901 Personen. Dies ist eine Steigerung von 21,9 Prozent. Wenn wir von dieser Steigerungsrate ausgehend Hartshornes Gesamtzahlen für die Jahre 1933 bis 1936 hochrechnen, dann erhöht sich die Summe der Entlassungen an den 23 deutschen Universitäten zwischen 1933 und 1945 von 939 auf 1.145. Bei einem Lehrkörper von insgesamt 6.140 Personen (einschließlich der von Hartshorne nicht berücksichtigten Emeriti)⁶⁰ entspricht dies einer Entlassungsquote von 18,6 Prozent. Diese Quote dürfte näher an der Realität liegen als die etwas höheren Zahlen der Tabelle 3.

Tatsächlich war der personelle Verlust, den die deutschen Universitäten durch die nationalsozialistische Politik erlitten, aber noch größer. Denn zu diesem Verlust gehören auch jene Wissenschaftler, deren Ausscheiden wir als „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ bezeichnet haben, also Hochschullehrer, die unter dem Eindruck der politischen Veränderungen freiwillig aus dem deutschen Universitätssystem ausschieden, ohne selber von einer Entlassung bedroht zu sein. Zahlenmäßig war diese Gruppe allerdings relativ klein. An den 15 Universitäten, für die wir genauere Zahlen vorlegen können, lassen sich insgesamt 29 (0,7 Prozent) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Gruppe zuordnen. Insgesamt haben die deutschen Universitäten demnach zwischen 1933 und 1945 19,3 Prozent ihres Lehrkörpers aufgrund der nationalsozialistischen Machtübernahme verloren.

Tabelle 4 betrachtet eine relativ kleine Gruppe innerhalb des Lehrkörpers, die Dozentinnen. Unter den insgesamt 6.140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in der Endphase der Weimarer Republik an deutschen Universitäten lehrten, befanden sich nur 74 Frauen, 1,2 Prozent des Lehrkörpers. An einigen Universitäten (Erlangen, Königsberg, Münster, Tübingen) bestand der Lehrkörper sogar ausschließlich aus Männern, wie Tabelle 4 zeigt. Wie stark war diese kleine Gruppe von Wissenschaftlerinnen von der „Säuberung“ der Universitäten

⁵⁹ Dies sind die Universitäten Breslau, Erlangen, Freiburg, Jena, Königsberg, Rostock, München, Würzburg.

⁶⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, S. 524.

Tab. 4: Entlassungen von Dozentinnen an 18 deutschen Universitäten, 1933–1945				
Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Darunter Dozentinnen ¹		Davon wurden entlassen
		absolut	in %	
Berlin	797	14	1,8	8
Bonn	309	1	0,3	0
Erlangen	121	0	0,0	0
Frankfurt	351	3	0,9	1
Freiburg	232	1	0,4	1
Gießen	195	4	2,1	1
Göttingen	253	2	0,8	1
Greifswald	164	1	0,6	0
Halle	245	1	0,4	1
Hamburg	309	13	4,2	3
Heidelberg	256	5	2,0	2
Jena	210	5	2,4	3
Kiel	222	2	0,5	1
Köln	250	2	0,8	1
Königsberg	212	0	0,0	0
Leipzig	398	5	1,3	0
Marburg	186	2	1,1	0
Münster	218	0	0	0
Tübingen	200	0	0	0
Zusammen	5128	60	1,2	23
¹ Professorinnen, Privatdozentinnen, Lektorinnen, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne nichthabilitierte Assistentinnen.				
Quellen: Anhang; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1933, S. 524; eigene Berechnungen.				

nach 1933 betroffen? Wir können in Tabelle 4 genaue Daten für 19 (von 23) Universitäten vorlegen⁶¹. Dieses Material zeigt, dass die Dozentinnen von den Entlassungen viel stärker betroffen waren als ihre männlichen Kollegen: Von insgesamt 60 Wissenschaftlerinnen wurden 23 (38,3 Prozent) entlassen⁶². Wenn wir darüber hinaus drei Wissenschaftlerinnen, die aus eigenem Entschluss die Universität verließen („freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“), berücksichtigen, dann ergibt sich sogar eine Verlustquote von 43,8 Prozent.

Was wurde aus den entlassenen Wissenschaftlern, nachdem sie die Hochschule verlassen mussten? Die Forschung hat sich in den vergangenen Jahren vor allem

⁶¹ Für zusätzliche Auskünfte zu den Dozentinnen der Universität Jena danken wir Frau Margit Hartleb (Universitätsarchiv Jena).

⁶² Noch höhere Zahlen bei Hiltrud Häntzschel, Kritische Bemerkungen zur Erforschung der Wissenschaftsemigration unter geschlechterdifferenzierendem Blickwinkel, in: Exilforschung 14 (1996), S. 150–163.

auf jene Hochschullehrer konzentriert, die nach 1933 emigrierten und in der Emigration mitunter eine zweite glanzvolle Karriere starteten⁶³. Die Biographien vieler – aber keineswegs aller – Emigranten sind durch das „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ gut erschlossen⁶⁴. Dagegen wissen wir über diejenigen, die Deutschland während der NS-Diktatur nicht verlassen haben, relativ wenig – von prominenten Ausnahmen wie Victor Klemperer abgesehen. Dabei ist die Zahl der nicht emigrierten Wissenschaftler keineswegs gering, wie unsere Untersuchung zeigt. Von den insgesamt 901 Entlassenen, deren Biographie wir genauer recherchiert haben, sind 560 emigriert (62,2 Prozent), während 337 Entlassene in Deutschland blieben (37,4 Prozent). Für vier entlassene Dozenten lagen uns keine Informationen vor.

Völlig unklar war bislang, wie viele der entlassenen Wissenschaftler Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wurden und wie viele von ihnen sich in einer ausweglos erscheinenden Situation selbst das Leben genommen haben. Wir können an dieser Stelle für die 15 Universitäten, mit denen wir uns im Detail beschäftigt haben, erstmals verlässliche Zahlen vorlegen. Von den 901 Entlassenen sind, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik geworden. Diese Wissenschaftler starben in Lagern, wurden als Gegner des Regimes hingerichtet oder fielen auf andere Weise nationalsozialistischer Gewalt zum Opfer. Die meisten von ihnen (30) wurden umgebracht, weil sie Juden bzw. „Nichtarier“ waren. Damit ihr Leidensweg nicht hinter dürren Zahlen verschwindet, aber auch, um unsere Angaben überprüfbar zu machen, sind im Anhang Kurzbiographien dieser 38 Personen aufgelistet.

Neben den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gab es eine zweite Gruppe von Wissenschaftlern, die nach der Entlassung oder angesichts der bevorstehenden Entlassung aus eigenem Entschluss ihr Leben beendeten. Suizide entwickelten sich während der NS-Diktatur unter den drangsalierten Juden zu einem Massenphänomen⁶⁵. Dennoch ist es überraschend, dass diese Gruppe von indirekten Opfern fast genauso groß ist wie die der direkten Gewaltopfer: Nach unseren Recherchen haben 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich zwischen 1933 und 1945 das Leben genommen⁶⁶. Ihre Kurzbiographien sind ebenfalls in den Anhang aufgenommen worden.

⁶³ Zur neueren Emigrationsforschung vgl. Krohn u. a. (Hrsg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*; Mitchell Ash, *Emigration und Wissenschaftswandel als Folgen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, in: Doris Kaufmann (Hrsg.), *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*, Bd. 2, Göttingen 2000, S. 610–631.

⁶⁴ *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, Bd. II, Teile 1 u. 2, München 1983.

⁶⁵ Vgl. Ursula Baumann, *Suizid im „Dritten Reich“ – Facetten eines Themas*, in: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Geschichte und Emanzipation*. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt a. M. 1999, S. 482–516.

⁶⁶ Auch nach 1945 hat es noch vereinzelte Selbsttötungen gegeben, die wir unberücksichtigt lassen, weil sie nicht ohne weiteres als Spätfolgen nationalsozialistischer Verfolgung angesehen werden können.

Dabei handelt es sich vermutlich um Minimalzahlen. Bei Suiziden muss wohl immer von der Existenz einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden, und manchmal sind Selbsttötungen aus Gründen der Pietät oder aus pragmatischen Motiven auch bewusst vertuscht worden. Nur durch Zufall ist uns beispielsweise der Suizid des 1933 entlassenen Hamburger Juristen Gerhard Lassar bekannt geworden, der sich 1936 vergiftete. In seinem Falle wurde die Selbsttötung mit Hilfe des befreundeten Hausarztes als Fischvergiftung ausgegeben, da die Witwe fürchtete, die Pension zu verlieren⁶⁷.

6. Entlassungsgründe

Im Folgenden werfen wir einen genaueren Blick auf die Entlassungsgründe und konzentrieren uns dabei auf die 901 entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der 15 Universitäten, mit denen wir uns näher beschäftigt haben. Diese Gruppe umfasst, wenn wir die oben angestellten Berechnungen zur Gesamtzahl der Entlassungen zugrunde legen, fast 80 Prozent aller Wissenschaftler, die im Dritten Reich von den deutschen Universitäten vertrieben wurden.

Tab. 5: Entlassungen an 15 deutschen Universitäten nach Entlassungsgründen (1933–1945)		
Entlassungsgründe	Entlassungen	
	absolut	in %
Juden und „Nichtarier“	645	71,6
Jüdischer bzw. „nichtarischer“ Ehepartner	79	8,8
Andere Entlassungsgründe	177	19,6
Zusammen	901	100,0

Ein erster Überblick findet sich in Tabelle 5. Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, dass die bei weitem größte Gruppe der Entlassenen (71,6 Prozent) Juden bzw. „Nichtarier“ waren. Eine zweite, sehr viel kleinere Gruppe von Entlassenen (8,8 Prozent) wurde von den Universitäten vertrieben, weil sie mit jüdischen bzw. „nichtarischen“ Ehepartnern verheiratet waren. Beide Gruppen zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass mehr als 80 Prozent aller Entlassenen Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden.

Als Residualkategorie der Tabelle 5 bleibt eine dritte Gruppe („andere Entlassungsgründe“), die nahezu 20 Prozent der Entlassenen umfasste. Bei genauerem Hinsehen lassen sich in dieser sehr heterogenen Gruppe fünf Untergruppen erkennen: 1. Angehörige der Linksparteien, 2. Opfer des Kirchenkampfes, 3. Liberale, 4. Konservative und 5. Homosexuelle. Im Folgenden werden wir auf diese 5 Untergruppen etwas genauer eingehen. Auf präzise Angaben zur zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Gruppierungen verzichten wir dabei aus zwei Gründen: Zum

⁶⁷ Die Einzelheiten zum Tode Lassars wurden uns von einem Freund der Familie Lassar mitgeteilt: Dr. Arnold Köster (München) an Michael Grüttner, 12. 10. 1988.

einen entziehen sich viele entlassene Wissenschaftler einer eindeutigen politischen Kategorisierung. Das gilt insbesondere für jene, die nicht wegen ihrer Mitgliedschaft in einer politischen Organisation entlassen wurden, sondern aufgrund kritischer Äußerungen zu bestimmten Ereignissen oder Personen. Darunter befanden sich gelegentlich sogar Mitglieder der NSDAP⁶⁸. Zum anderen gab es zwischen den verschiedenen Opfergruppen vielfältige Überschneidungen, denn viele entlassene Juden und „Nichtarier“ gehörten einer linken oder liberalen Partei an, und nicht wenige Angehörige der Bekennenden Kirche lassen sich auch als Konservative, als Liberale oder als Sozialdemokraten identifizieren.

1. Entlassene Anhänger der Linksparteien gehörten, soweit sie parteipolitisch organisiert waren, ganz überwiegend der SPD an, vereinzelt auch der KPD oder einer der linken Splitterparteien⁶⁹. Während alle KPD-Anhänger sofort nach der „Machtergreifung“ entlassen wurden, verfuhr der NS-Staat mit Sozialdemokraten, soweit sie „Arier“ waren, nicht ganz so rigide. Einige wenige SPD-Mitglieder überstanden die Phase der Säuberungen und konnten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen. In Marburg profitierte der sozialdemokratische Theologe Georg Wünsch davon, dass der NSDAP-Kreisleiter sich für ihn einsetzte⁷⁰. Wer Anpassungsbereitschaft signalisierte, konnte ebenfalls darauf hoffen, von den neuen Machthabern verschont zu werden. So wurde der Hamburger Jurist Rudolf Laun im Amt belassen, nachdem er in einer Rechtfertigungsschrift erklärt hatte, er sei der SPD beigetreten, um innerhalb der Partei auf eine „Vereinigung des Nationalen mit dem Sozialistischen“ hinzuwirken, eine Argumentation, die ihn fast schon zum Vorkämpfer der neuen Zeit machte⁷¹.

2. Unter den Hochschullehrern, die im Zuge des Kirchenkampfes entlassen wurden, waren sowohl Katholiken als auch Protestanten. Die Evangelisch-Theologischen Fakultäten waren vom Kirchenkampf auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. In einigen Fällen blieb der überkommene Personalbestand weitgehend erhalten. Andere Fakultäten wurden dagegen grundlegend verändert. Vor allem die Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Kiel und Bonn erhielten durch zahlreiche Entlassungen und Zwangsversetzungen ein völlig neues Gesicht. In Bonn, wo unter anderem Karl Barth lehrte, wurden von 17 Angehörigen des Lehrkörpers (ohne Emeriti) sieben entlassen und drei weitere an andere Universitäten versetzt⁷². Andere Mitglieder der Bekennenden Kirche blieben dagegen unbel-

⁶⁸ So z. B. der Kölner Philologe Goswin Frenken, der 1944 im KZ Flossenbürg starb. Vgl. S. 177.

⁶⁹ Zahlreiche entlassene Sozialdemokraten sind aufgelistet bei Gerstengarbe, Entlassungswelle, S. 35 f.

⁷⁰ Vgl. Anne Christine Nagel (Hrsg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000, S. 42 f.

⁷¹ Rudolf Laun an die Hamburgische Unterrichtsbehörde, 27. 8. 1933, in: Staatsarchiv Hamburg, Universität I A.1.6., Bl. 104 f.

⁷² Unter den Entlassenen waren auch einige SPD-Mitglieder. Vgl. Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn 1999, S. 34 f. u. S. 146 f. Zu Kiel siehe Ralph Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933, Frankfurt a. M. 1991, S. 99 f. Siehe auch Kurt Meier, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin 1996, S. 365 f.

ligt, und einige von ihnen – wie z. B. der Rassenhygieniker Otmar Freiherr von Verschuer – stellten sich sogar sehr entschieden in den Dienst des Regimes⁷³.

Die Vertreibung von katholischen Wissenschaftlern, die den Nationalsozialisten wegen „klerikaler Einstellung“ suspekt waren, konzentrierte sich auf einige wenige Hochschulen, die in Zentren des deutschen Katholizismus lagen. Am stärksten betroffen waren die Universitäten Bonn und Köln, wo jeweils sieben zum katholischen Milieu gehörende Wissenschaftler die Hochschule verlassen mussten.

3. Von den Hochschullehrern, die während der Weimarer Republik liberalen Parteien angehört hatten, waren vor allem Mitglieder der DDP bzw. der Staatspartei gefährdet, weil sie das verhasste Weimarer „System“ repräsentierten. Auch für diese Gruppe gilt jedoch, dass allein die Mitgliedschaft in der DDP nicht automatisch zur Entlassung führte. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Marburger Verhältnisse: Dort hatte sich während der Weimarer Republik eine achtköpfige Gruppe liberaldemokratischer Professoren herauskristallisiert, die öffentlich für die Ziele der DDP bzw. der Staatspartei eintraten⁷⁴. Von diesen acht Wissenschaftlern starb der Staatswissenschaftler Walter Troeltsch (1866–1933) noch im Februar 1933. Der Germanist Hermann Jacobsohn (1879–1933) wurde als Jude vom Dienst suspendiert und nahm sich daraufhin das Leben. Vier ehemalige DDP-Mitglieder wurden entlassen, obwohl sie „Arier“ waren. Neben ihrer demokratischen Vergangenheit spielten dabei aber meist noch andere Gründe mit: Der Staatswissenschaftler Wilhelm Röpke (1899–1966) brachte 1933 in einer Trauerrede seine Ablehnung der neuen Machthaber unmissverständlich zum Ausdruck. Der Jurist Alfred Manigk (1873–1942) wurde 1934 vorzeitig emeritiert, nachdem er in seinem Repetitorium „abfällige“ Bemerkungen über den Nationalsozialismus gemacht hatte. Das gleiche Schicksal erlitt 1935 der Kirchenhistoriker Heinrich Hermelink (1877–1958), wobei vermutlich seine Haltung im „Kirchenkampf“ der ausschlaggebende Faktor war. Letztlich konnten von ehemals acht liberaldemokratischen Professoren in Marburg nur zwei (Max Deutschein und Wilhelm Mommsen) ihre Lehrtätigkeit fortsetzen.

4. Konservative Hochschullehrer mussten nur dann mit einer Entlassung rechnen, wenn sie sich öffentlich als Gegner oder Kritiker des Nationalsozialismus exponierten. Einer dieser frühen konservativen Kritiker war der Hamburger Historiker Justus Hashagen (1877–1961), der sich in der Weimarer Republik als Deutschnationaler und scharfer Kritiker der „Kriegsschuldflüge“ exponiert hatte, nach der „Machtergreifung“ aber aus seiner Ablehnung der Nationalsozialisten keinen Hehl machte. Nachdem Hashagen mehrfach denunziert worden war, wurde er zunächst beurlaubt und schließlich vorzeitig pensioniert⁷⁵. Zu den konservativen Gegnern des Nationalsozialismus gehörten ferner jene Hochschulleh-

⁷³ Zu Verschuer vgl. die Beiträge von Achim Trunk und Carola Sachse in: Wolfgang Schieder/Achim Trunk (Hrsg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2004.

⁷⁴ Zum Folgenden vgl. Nagel (Hrsg.), Philipps-Universität, S. 42 f. u. passim.

⁷⁵ Vgl. Staatsarchiv Hamburg, Hochschulwesen Personalakten I 208, Bd. 3. Siehe auch Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil 1, München 1991, S. 307 f.

rer, die im Umkreis der Widerstandsgruppen des 20. Juli 1944 tätig waren. Zu nennen ist hier insbesondere der „Freiburger Kreis“, dessen Angehörige nach dem missglückten Attentat teilweise inhaftiert und entlassen wurden⁷⁶.

5. Homosexuelle Opfer nationalsozialistischer Vertreibungspolitik spielen in der Literatur zur Universitätsgeschichte im Dritten Reich fast keine Rolle⁷⁷. Dies liegt wohl vor allem an der geringen Zahl der Betroffenen. Von den 901 entlassenen Wissenschaftlern, deren Biographie wir genauer recherchiert haben, mussten nach unserer Kenntnis vier wegen des Vorwurfs der Homosexualität ihre Lehrtätigkeit aufgeben. Hinzu kommt die irritierende Tatsache, dass diese Wissenschaftler allesamt aktive Nationalsozialisten waren: Dies gilt für die Hamburger Historiker Otto Westphal (1891–1950) und Alfred Schüz (1892–1957)⁷⁸ ebenso wie für den Leipziger Japanologen Johannes Ueberschaar (1885–1965), einen der wenigen Hochschullehrer, die schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren⁷⁹, oder für den Orientalisten Anton Baumstark (1872–1948), der sich 1933 als Leiter einer Säuberungskommission an der Universität Münster exponierte⁸⁰. Kurz, in dieser speziellen Gruppe verschwimmen die Grenzen zwischen Verfolgern und Verfolgten, ein Befund, der dazu beigetragen hat, dass sie in der Literatur manchmal ignoriert wird.

7. Schlussüberlegungen

Unsere Analyse hat gezeigt, dass nach der „Machtergreifung“ 18,6 Prozent des Lehrkörpers der deutschen Universitäten – bezogen auf den Stand im Wintersemester 1932/33 – entlassen worden sind. Wenn wir in diese Statistik auch jene Wissenschaftler einbeziehen, die den deutschen Universitäten aus politischen Gründen freiwillig den Rücken gekehrt haben, dann ergibt sich eine Verlustquote von insgesamt 19,3 Prozent. Mehr als doppelt so hoch (43,8 Prozent) lag diese Verlustquote bei der – quantitativ allerdings sehr kleinen – Gruppe der Dozentinnen. Von den insgesamt 901 entlassenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurden 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik, während 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich das Leben nahmen.

Politisch waren die entlassenen Dozentinnen und Dozenten eine äußerst heterogene Gruppe. Neben Sozialdemokraten und einzelnen Kommunisten finden sich unter ihnen Angehörige der Bekennenden Kirche, Katholiken, die angesichts der kirchenfeindlichen Tendenzen des Regimes auf Distanz zur Diktatur

⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 188 f.

⁷⁷ Eine Ausnahme: Henrik Eberle, *Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945*, Halle 2002, S. 110 f.

⁷⁸ Vgl. Peter Borowsky, *Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität 1933 bis 1945*, in: Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933–1945, Teil II: Philosophische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Berlin 1991, S. 542 f.

⁷⁹ Vgl. Parak, *Hochschule*, S. 211 u. S. 231.

⁸⁰ Vgl. Michael Grüttner, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, Heidelberg 2004, S. 19.

gegangen waren, Liberale, die die Weimarer Demokratie gestützt hatten, aber auch Nationalkonservative, die zum Untergang der Republik von Weimar beigetragen hatten, ohne sich aber mit dem neuen Regime anfreunden zu können. Die weitaus größte Gruppe der Entlassenen bestand freilich aus Wissenschaftlern, die völlig unabhängig von ihren politischen Ansichten betroffen waren: Etwa vier Fünftel der Entlassenen wurden Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie. 71,7 Prozent waren Juden oder (teilweise) jüdischer Herkunft. Weitere 8,8 Prozent wurden wegen ihrer jüdischen bzw. „nichtarischen“ Ehefrau vertrieben.

Vor diesem Hintergrund sind die Statistiken über die Entlassungszahlen der einzelnen Universitäten (Tabelle 1 und 3) höchst instruktiv. Diese Zahlen reflektieren nicht, wie man vermuten könnte, die unterschiedliche Härte im Umgang mit realen oder vermeintlichen Gegnern des NS-Regimes. Zwar verfügten die lokalen oder regionalen Wissenschaftspolitiker des Regimes über einen gewissen Handlungsspielraum im Umgang mit ehemaligen Liberalen, störrischen Konservativen oder mit dem religiös motivierten Dissens. Im Falle der jüdischen Hochschullehrer, die den weitaus größten Teil der Entlassenen bildeten, bestand ein solcher Handlungsspielraum jedoch nicht. Sie wurden seit 1933 ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Leistungen, Beziehungen oder politische Einstellungen vertrieben.

Die Entlassungsstatistiken geben daher in erster Linie Auskunft über die Personalpolitik der Hochschulen vor der nationalsozialistischen Machtübernahme. Genauer gesagt, sie sind ein Indikator für die sehr unterschiedliche Bereitschaft der einzelnen Universitäten und Fakultäten während der Weimarer Republik, jüdische Wissenschaftler zu habilitieren oder zu berufen. Daraus ergibt sich ein differenziertes Bild der deutschen Universitätslandschaft während der Weimarer Republik mit ganz erheblichen Unterschieden zwischen nationalkonservativen Hochburgen auf der einen Seite und relativ liberalen Universitäten auf der anderen.

Eine nationalkonservative Universität wie Tübingen war von den Entlassungen nur marginal betroffen, weil diese Hochschule schon vor 1933 keine oder fast keine Juden in den Lehrkörper aufgenommen hatte. Man habe in Tübingen „die Judenfrage [dadurch] gelöst, dass man nie davon gesprochen“ habe, so umschrieb der Kanzler der Universität im Februar 1933 diesen Sachverhalt⁸¹. Wenn dann in den zwanziger Jahren doch einmal ein jüdischer Wissenschaftler eine Assistentenstelle erhalten hatte, musste er Tübingen schon bald wieder verlassen, weil sich herausstellte, dass eine Habilitation dort für ihn unmöglich war⁸².

Dagegen erscheinen die Universitäten in Berlin, Frankfurt, Heidelberg, Hamburg, Göttingen und Köln, die nach 1933 mehr als ein Fünftel, teilweise sogar mehr als ein Drittel des Lehrkörpers verloren, als relativ liberale Hochschulen. Um diesen Eindruck erhärten zu können, bedarf es freilich noch detaillierter Untersuchungen: Erstreckte sich die Bereitschaft zur Aufnahme jüdischer Wissen-

⁸¹ Vgl. Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 30 f.

⁸² So der Psychiater Alfred Storch, der sich schließlich in Gießen habilitierte. Vgl. Martin Leonhardt, Herrmann F. Hoffmann (1891–1944), Sigmaringen 1996, S. 47 f.

schaftler auf die gesamte Universität oder nur auf einzelne Fakultäten? Und: Wie weit ging diese Aufnahmebereitschaft tatsächlich? Blieben jüdische Hochschullehrer auf den Status eines Privatdozenten bzw. eines nichtbeamteten a. o. Professors beschränkt⁸³, oder wurden sie auch bei Berufungen gemäß ihren wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigt? Hatten konvertierte Juden bessere Chancen habilitiert oder berufen zu werden als Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft? Die Antworten auf diese Fragen müssen wir künftigen, vergleichend angelegten Lokalstudien überlassen.

Die wichtigsten Folgen der Massenentlassungen können in drei Punkten zusammengefasst werden: 1. der Verlust an wissenschaftlicher Substanz. 2. die Umwälzung des akademischen Arbeitsmarktes. 3. die Stärkung des wissenschaftlichen Potentials von Deutschlands künftigen Kriegsgegnern.

1. Zwar rechtfertigen die von uns vorgelegten Zahlen es nicht, von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“ zu sprechen. Doch gibt es gute Gründe anzunehmen, dass der durch die Entlassungen verursachte Verlust an wissenschaftlicher Substanz deutlich höher war, als die schiere Zahl der entlassenen Wissenschaftler vermuten lässt. Insbesondere die Arbeiten von Ute Deichmann und Klaus Fischer⁸⁴ zeigen, dass wissenschaftliche Spitzenkräfte unter den emigrierten Wissenschaftlern weit überproportional vertreten waren. Dafür spricht nicht zuletzt die große Zahl der Nobelpreisträger unter den vertriebenen Naturwissenschaftlern. Wenn wir auch jene Wissenschaftler mit berücksichtigen, die den Nobelpreis erst nach der Emigration erhielten, dann ergibt sich eine Zahl von insgesamt 24 Nobelpreisträgern, die vor dem NS-Regime aus Deutschland und später aus Österreich geflohen sind⁸⁵.

2. Für viele Zeitgenossen standen beim Blick auf die Entlassungen nicht die Verluste im Vordergrund, sondern die Auswirkungen dieser Politik auf den akademischen Arbeitsmarkt, der sich zu Beginn der dreißiger Jahre in einer eklatanten Krisensituation befand. Über einen längeren Zeitraum hatte sich im Lehrkörper der deutschen Universitäten der Anteil der Ordinarien relativ kontinuierlich verringert, während gleichzeitig die Zahl der in ungesicherten Verhältnissen lebenden habilitierten Nachwuchskräfte erheblich angestiegen war. 1931 standen den 1.721 Ordinarien 2.665 Privatdozenten und nichtbeamtete außerordentliche Professoren gegenüber. Mithin kamen auf zwei Ordinarien drei habilitierte Nachwuchswissenschaftler, die hofften, irgendwann einmal ein Ordinariat zu erhalten, obwohl die statistische Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel jemals zu erreichen, gering war. Nach Berechnungen des Hochschulverbandes konnte von den Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultäten Anfang der dreißiger Jahre nur etwa ein Drittel darauf hoffen, jemals

⁸³ Dies war eine häufige Konstellation. Vgl. Grüttner, Die deutschen Universitäten, in: Connelly/Grüttner (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Anpassung, S. 69 f.

⁸⁴ Vgl. Ute Deichmann, Biologen unter Hitler, Portrait einer Wissenschaft im NS-Staat, erweiterte Ausgabe, Frankfurt a. M. 1995, S. 47 f.; dies., Flüchten, S. 138 f.; Fischer, Emigration, S. 541 f.

⁸⁵ Vgl. Horst Möller, Exodus der Kultur. Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emigration nach 1933, München 1984, S. 70.

einen Lehrstuhl zu erhalten, an den Medizinischen Fakultäten war es sogar nur ein Siebtel⁸⁶.

Aus der Perspektive dieser in ungesicherten Verhältnissen lebenden Wissenschaftler, die Anfang der dreißiger Jahre schon als „verlorene Generation“ galten, eröffnete sich 1933 gewissermaßen eine zweite Chance. Aufgrund der Massenentlassungen konnte das NS-Regime dieser jüngeren Wissenschaftlergeneration stark verbesserte Karrierechancen bieten, die in vielen Fällen sicher darüber hinweghalfen, dass die Hochschulen im „Dritten Reich“ an Autonomie und Prestige verloren. Schon aus diesem Grunde war eine geschlossene Abwehrreaktion der deutschen Hochschulen gegenüber den Entlassungen unrealistisch. Max Planck, der sich für eine ganze Reihe bedrohter Kollegen einsetzte, hat diesen Zusammenhang im Juli 1933 illusionslos formuliert. Als Otto Hahn ihm vorschlug, eine möglichst große Zahl prominenter Professoren zusammenzubringen, um gegen die Behandlung der jüdischen Kollegen zu protestieren, antwortete Planck: „Wenn heute 30 Professoren aufstehen und sich gegen das Vorgehen der Regierung einsetzen, dann kommen morgen 150 Personen, die sich mit Hitler solidarisch erklären, weil sie die Stellen haben wollen.“⁸⁷

3. Schließlich haben die Entlassungen und die folgende Emigration auch Deutschlands zukünftige Kriegsgegner gestärkt, denn die meisten Emigranten zog es in die USA oder nach Großbritannien. Bezeichnenderweise ist diese Entwicklung an den Schalthebeln nationalsozialistischer Politik lange Zeit nicht als ein mögliches Problem wahrgenommen worden. Erst ab 1942/43 wurden auch im nationalsozialistischen Deutschland die wissenschaftspolitischen Konsequenzen der Entlassungspolitik jenseits der offiziellen Feindbilder reflektiert. Zu diesem Zeitpunkt war klar geworden, dass die Zeit der Blitzkriege der Vergangenheit angehörte. Zudem ließ sich nicht mehr leugnen, dass die Wehrmacht auf waffentechnisch zentralen Forschungsfeldern (Radartechnik) gegenüber den Alliierten ins Hintertreffen geraten war. Vor diesem Hintergrund begann in Deutschland eine Diskussion über die Defizite der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, an der sich auch hochrangige Parteiführer wie Hermann Göring und Joseph Goebbels beteiligten. Interessanterweise wurden im Zuge dieser Debatte nun auch die Massenentlassungen der Anfangsjahre mit anderen Augen gesehen. Auf der Salzburger Rektorenkonferenz von 1943 wies der Freiburger Rektor Wilhelm Süss in einem ausführlichen Referat über die Probleme deutscher Wissenschaftspolitik unter anderem darauf hin, „dass wir [...] mit den ins feindliche Ausland gegangenen wissenschaftlichen Emigranten der Gegenseite einen nicht unbedeutenden Potentialgewinn geliefert haben“⁸⁸. Noch erstaunlicher ist eine

⁸⁶ Vgl. Michael Grüttner, Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik, Stuttgart 2002, S. 342 f.

⁸⁷ Zit. in: Otto Hahn, Mein Leben, München 1968, S. 145.

⁸⁸ BA Berlin, R 43 II 942b, Bl. 82, W. Süss, Die gegenwärtige Lage der deutschen Wissenschaft und der deutschen Hochschulen. Vortrag gehalten auf der Rektoren-Konferenz in Salzburg am 26. 8. 1943 (MS), S. 4. Zu Süss vgl. Volker R. Remmert, Zwischen Universitäts- und Fachpolitik: Wilhelm Süss, Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1940–1945) und Vorsitzen-

Rede, die Göring im Sommer 1942 hielt, nachdem er die Leitung des neugegründeten Reichsforschungsrats übernommen hatte. Darin erklärte er ausdrücklich, es sei falsch, bedeutende Forscher nur wegen ihrer jüdischen Herkunft oder einer jüdischen Ehefrau zu entlassen⁸⁹. Zu einem Zeitpunkt, als die meisten jüdischen Wissenschaftler Deutschland längst verlassen hatten und der Massenmord an den europäischen Juden bereits Hunderttausende von Opfern gefordert hatte, mußten Görings Äußerungen freilich ausgesprochen realitätsfremd wirken.

Weder Göring noch Süss ahnten zu diesem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß einige Emigranten tatsächlich an militärischen Forschungen beteiligt waren, welche die Kriegführung revolutionieren sollten. Bis 1945 lagen in Deutschland keine Informationen über das größte militärische Forschungsprojekt der Alliierten vor, das *Manhattan Project*: Es waren die aus Deutschland geflüchteten Physiker Albert Einstein (bis 1933 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik in Berlin), Leo Szilard (bis 1933 Privatdozent an der Universität Berlin) und Eduard Teller (bis 1933 Hilfsassistent in Göttingen), die zusammen mit Eugen(e) Wigner (bis 1933 a. o. Professor an der Technischen Hochschule Berlin) das amerikanische Atombomben-Projekt in Gang brachten, indem sie den amerikanischen Präsidenten auf das militärische Potential der Kernenergie hinwiesen. Angetrieben von dem Alptraum, Hitler könne als erster über die Atombombe verfügen, beteiligten sich darüber hinaus zahlreiche europäische Emigranten in führender Position an den Forschungen, die dann tatsächlich zur Entwicklung der ersten Atombombe führten. Zu ihnen gehörten neben Szilard und Teller u. a. Hans Bethe (bis 1933 Privatdozent in München und Tübingen), Otto Robert Frisch (bis 1933 am Institut für Physikalische Chemie der Universität Hamburg), Victor Weisskopf (1931/32 Assistent von Erwin Schrödinger in Berlin), Rudolf Peierls (ein Doktorand von Werner Heisenberg), aber auch Enrico Fermi und Emilio Segrè, die nach den italienischen Rassegesetzen von 1938 in die USA emigriert waren⁹⁰.

Man muss nicht so weit gehen wie Sebastian Haffner, der 1978 mutmaßte, dass „ohne Hitlers Antisemitismus wahrscheinlich Deutschland, und nicht Amerika, als erste Macht eine Atombombe entwickelt“ hätte⁹¹, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Massenentlassungen der Jahre 1933 bis 1935 die folgenreichste wissenschaftspolitische Maßnahme der Nationalsozialisten gewesen sind.

der der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (1937–1945), in: Karen Bayer/Frank Sparing/Wolfgang Woelk (Hrsg.), Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit, Stuttgart 2004, S. 147–165.

⁸⁹ Vgl. Kristie Macrakis, *Surviving the Swastika. Scientific Research in Nazi Germany*, New York/Oxford 1993, S. 92 f.

⁹⁰ Vgl. Richard Rhodes, *Die Atombombe oder die Geschichte des 8. Schöpfungstages*, Nördlingen 1988.

⁹¹ Vgl. Sebastian Haffner, *Anmerkungen zu Hitler*, München 1978, S. 130.

Anhang: Angaben zu den einzelnen Universitäten

1. Universität Berlin

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 278 (von 797)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 252

Aus anderen Gründen entlassen: 26

Von den Entlassenen sind emigriert: 199

Nicht emigriert: 76

Keine Information über Emigration: 3

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 9

Davon sind emigriert: 5

Vertreibungsverlust insgesamt: 287

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 14

Suizide: 16

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

1. *Bonhoeffer, Dietrich* geb. am 4. 2. 1906 in Breslau, evangelischer Konfession, Privatdozent (Systematische Theologie), 1936 Entzug der Lehrbefugnis wegen seiner Betätigung für die Bekennende Kirche, 1943 wegen seiner Zusammenarbeit mit dem militärischen Widerstand gegen Hitler verhaftet. Am 8. 4. 1945 wurde Bonhoeffer im KZ Flossenbürg hingerichtet⁹².
2. *Buschke, Abraham* geb. am 27. 9. 1868 in Nakel, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Dermatologie), bis 1933 Chefarzt am Rudolf-Virchow-Krankenhaus, 1934 Entzug der Lehrbefugnis, 1942 Deportation in das KZ Theresienstadt, dort am 25. 2. 1943 gestorben⁹³.
3. *Byk, Alfred* geb. am 4. 3. 1878 in Berlin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Physik) an der Universität Berlin und der TH Berlin (Physik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Juni 1942 Deportation. Byk starb im Vernichtungslager Majdanek. Das Datum seines Todes ist nicht bekannt⁹⁴.
4. *Herrmann, Max* geb. am 14. 5. 1865 in Berlin, jüdischer Konfession, o. Prof. (Darstellung des Zeitalters des Humanismus und der Renaissance sowie das Fach der Theatergeschichte), im Mai 1933 Antrag auf Emeritierung aus Protest gegen die antisemitische Kampagne „wider den undeutschen Geist“, 1933 in den Ruhestand versetzt, nicht emigriert, im September 1942 Deportation nach Theresienstadt. Herrmann starb am 17. 11. 1942 im KZ Theresienstadt⁹⁵.

⁹² Universitätsarchiv (künftig: UA) der Humboldt-Universität zu Berlin (künftig: HUB), UK PA B 327; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. I, Hamm 1990, Spalte 681 f. (auch im Internet: <http://www.bauz.de/bbkl/q/q.shtml>).

⁹³ UA der HUB, UK PA B 514; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Berlin 1995, S. 180; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Koblenz 1986, S. 188; Theresienstädter Gedenkbuch, Prag 2000, S. 30; Peter Voswinckel (Hrsg.), Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre, Bd. 3: Nachträge und Ergänzungen, Hildesheim 2002, S. 213 f.

⁹⁴ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Gedenkbuch Berlins, S. 181; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 190.

⁹⁵ UA der HUB, UK PA H 258; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; BA Berlin, R 4901/1624; Gedenkbuch Berlins, S. 484; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 547, Theresienstädter Gedenkbuch, S. 81.

5. *Herzfeld, Ernst* geb. am 24. 2. 1880 in Berlin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), planmäßiger Assistent an der III. Medizinischen Universitätsklinik, 1935 Beurlaubung, 1936 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Mai 1943 Deportation nach Theresienstadt, am 19. 10. 1944 Deportation nach Auschwitz. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt⁹⁶.
6. *Hirschfeld, Hans* geb. am 20. 3. 1873 in Berlin, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), Leiter der Poliklinik am Institut für Krebsforschung der Charité, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert, im Oktober 1942 Deportation nach Theresienstadt. Hirschfeld starb am 26. 8. 1944 im KZ Theresienstadt⁹⁷.
7. *Magnus, Julius* geb. am 6. 9. 1867 in Berlin, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Patentrecht), im Hauptberuf Rechtsanwalt und Notar, Schriftleiter der „Juristischen Wochenschrift“, 1933 Entzug des Lehrauftrags, 1939 Emigration in die Niederlande, 1943 verhaftet, im Januar 1944 nach Theresienstadt deportiert, dort am 15. 5. 1944 gestorben⁹⁸.
8. *Perels, Ernst* geb. am 2. 8. 1882 in Berlin, evangelischer Konfession, o. Prof. (Historische Hilfswissenschaften), 1935 als „Mischling I. Grades“ auf eigenen Antrag emigriert, 1944 wegen Beteiligung seines Sohnes Friedrich Justus Perels am Widerstand gegen Hitler verhaftet, seit April 1945 im KZ Flossenbürg. Perels starb am 10. 5. 1945 im KZ Flossenbürg, kurz nach der Befreiung des Lagers durch amerikanische Truppen⁹⁹.
9. *Pick, Ludwig* geb. am 31. 8. 1868 in Landsberg/Warthe, jüdischer Konfession, 1920–1929 Mitglied der DDP, Honorarprofessor (Pathologische Anatomie), im Hauptamt Prosektor des Pathologischen Instituts des Städtischen Krankenhauses in Friedrichshain, 1936 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert; 1943 nach Theresienstadt deportiert. Pick starb am 3. 2. 1944 im KZ Theresienstadt¹⁰⁰.
10. *Popitz, Johannes* geb. am 2. 12. 1884 in Leipzig, evangelischer Konfession, Honorarprofessor (Steuerrecht und Finanzwesen), im Hauptberuf preußischer Finanzminister, am 21. 7. 1944 nach dem Attentat auf Hitler verhaftet (war von den Verschwörern als Finanz- und Kultusminister vorgesehen). Popitz wurde vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 2. 2. 1945 in Berlin-Plötzensee gehängt¹⁰¹.
11. *Remak, Robert* geb. am 14. 2. 1888 in Berlin, jüdischer Konfession, 1918–1928 Mitglied der DDP, Privatdozent (Reine Mathematik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis; 1939 Emigration in die Niederlande, 1942 Deportation nach Auschwitz. Remak starb am 13. 11. 1942 in Auschwitz¹⁰².

⁹⁶ UA der HUB, RS 81; BA Berlin, R 4901/13266; Gedenkbuch Berlins, S. 491; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 558; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 81; vgl. Elena Makarova u. a., *University Over the Abyss. The story behind 489 lecturers and 2309 lectures in KZ Theresienstadt 1942–1944*, Jerusalem 2000, S. 402.

⁹⁷ UA der HUB, UK PA H 344; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 519; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 595; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 88; vgl. Makarova u. a., *Abyss*, S. 404; Voswinkel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 649.

⁹⁸ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 45A; Gedenkbuch Berlins, S. 834; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 953; vgl. Makarova u. a., *Abyss*, S. 420.

⁹⁹ UA der HUB, UK PA P 61; BA Berlin, R 4901/13327; *Neue Deutsche Biographie (NDB)*; vgl. Ines Oberling, *Ernst Perels (1882–1945) und die Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Berlin*, Gütersloh 2003.

¹⁰⁰ UA der HUB, UK P 110 u. UK 1067; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I–II; vgl. Hans H. Simmer, *Der Berliner Pathologe Ludwig Pick (1868–1944). Leben und Werk eines jüdischen Deutschen*, Husum 2000.

¹⁰¹ UA der HUB, UK PA P 158; BA Berlin, BDC REM P74 Popitz, Johannes; ebenda, BDC OPG 1265 Popitz, Johannes; NDB.

¹⁰² UA der HUB, UK PA R 91; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Gedenkbuch Berlins, S. 1030; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1195; *Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names* (<http://www.yadvashem.org/wps/portal/>).

12. *Simons, Arthur* geb. am 11. 10. 1877 in Düsseldorf, jüdischer Konfession, Privatdozent (Neurologie), Entzug der Lehrbefugnis nach §3 BBG, nicht emigriert, im Oktober 1942 in den „Osten“ deportiert, in Reval verschollen. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt¹⁰³.
13. *Strauss, Hermann* geb. am 28. 4. 1868 in Heilbronn, jüdischer Konfession, Mitglied der DDP, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), Direktor der Inneren Abteilung des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Juli 1942 Deportation nach Theresienstadt. Strauss starb am 17. 10. 1944 im KZ Theresienstadt¹⁰⁴.
14. *Traube, Wilhelm* geb. am 10. 1. 1866 in Ratibor/Schlesien, konfessionslos, Mitglied der SPD, o. Prof. (Anorganische und organische Chemie), 1934 emeritiert, 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, 1942 von Gestapoleuten zusammengeschlagen, weil er die Wohnungstür nicht freiwillig öffnete. Traube starb am 28. 9. 1942 in Berlin, vermutlich an den Folgen der erlittenen Verletzungen¹⁰⁵.

Suizide:

1. *Alsberg, Max* geb. am 16. 10. 1877 in Bonn, konfessionslos („Volljude“), Honorarprofessor (Strafrecht, Strafprozessrecht), seit 1919 Mitglied der DVP, zählte zu den bekanntesten deutschen Strafverteidigern; 1933 Flucht in die Schweiz, wo er sich am 12. 9. 1933 in Samaden erschoss¹⁰⁶.
2. *Bernhard, Ludwig* geb. am 4. 7. 1875 in Berlin, evangelischer Konfession, Vertrauter Hugenburgs, o. Prof. (Staatswissenschaften), galt als „Halbjude“ und wäre daher spätestens 1937/38 entlassen worden, am 16. 1. 1935 Freitod in Berlin¹⁰⁷.
3. *Caspar, Erich* geb. am 14. 11. 1879 in Potsdam, evangelischer Konfession, o. Prof. (Mittlere und neuere Geschichte). Caspar, der seine teilweise jüdische Herkunft verschwiegen hatte, beging am 22. 1. 1935 in Berlin Suizid¹⁰⁸.
4. *Fraenckel, Paul* geb. am 14. 6. 1874 in Neapel, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (gerichtliche Medizin), Gerichtsarzt, 1935 beurlaubt, 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Fraenckel vergiftete sich kurz vor Inkrafttreten der Verordnung zum Tragen des Judensterns. Er starb am 10. 9. 1941 in Berlin¹⁰⁹.
5. *Friedenthal, Hans W. K.* geb. am 9. 7. 1870 in Breslau, konfessionslos, zeitweise Mitglied der SPD, nichtbeamteter a. o. Prof. (Physiologie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Friedenthal beging 1942 nach Aussage seines Sohnes Suizid wegen der drohenden Deportation¹¹⁰.

¹⁰³ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 1207.

¹⁰⁴ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 1260; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1478; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 213; vgl. Makarova u. a., Abyss, S. 451 f.

¹⁰⁵ UA der HUB, UK PA T 87; ebenda, Phil. Fak. 1477; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68D, Bd. IV. Nach Rudolf Schottlaender, Verfolgte Berliner Wissenschaft, Berlin 1988, S. 100 f., verstarb Traube noch in seiner Wohnung an den Folgen der Schläge.

¹⁰⁶ UA der HUB, UK PA A 50; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 45 Bd. XIV; NDB; vgl. Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München ²1990, S. 230; Lösch, Geist, S. 210 f.

¹⁰⁷ UA der HUB, UK PA B 182; BA Berlin, R 4901 PA B 303; vgl. Schottlaender, Wissenschaft, S. 19.

¹⁰⁸ UA der HUB, UK PA C 10; NDB; vgl. Wolfgang Weber, Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz, S. 86; ders., Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 429.

¹⁰⁹ UA der HUB, UK PA F 106; vgl. Voswinckel (Hrsg.), Ärzte, S. 438; Manfred Stürzbecher, Berliner Ärzte: Namen, die kaum noch einer kennt, in: Berliner Ärzteblatt 93 (1980), S. 362 f.

¹¹⁰ UA der HUB, UK PA F 149; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I, und Nr. 50, Bd. XX; vgl. Voswinckel (Hrsg.), Ärzte, S. 457; NDB.

6. *Heymann, Emil* geb. am 15. 4. 1878 in Altona, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chirurgie), Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Augusta-Hospitals Berlin, 1935 als „Nichtarier“ beurlaubt, Freitod am 11. 1. 1936 in Berlin¹¹¹.
7. *Joseph, Eugen* geb. am 26. 4. 1879 in Bad Landeck/Schlesien, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chirurgie/Urologie), Leiter der urologischen Abteilung der Chirurgischen Universitäts-Poliklinik, 1933 Entzug der Lehrbefugnis. Joseph erschoss sich am 24. 12. 1933 in Berlin¹¹².
8. *Koppel, Ivan* geb. am 21. 4. 1879 in Hamburg, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chemie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert. Koppel verübte am 4. 12. 1941 in Hamburg Suizid¹¹³.
9. *Kraus, Paul* geb. am 11. 12. 1904 in Prag, jüdischer Konfession, Privatdozent (Semitistik und Islamwissenschaft), tschechoslowakische Staatsangehörigkeit, 1933 Emigration nach Frankreich. Kraus beging wegen fehlender beruflicher Möglichkeiten und anderer schwer lösbarer Konflikte am 14. 10. 1944 in Kairo Suizid¹¹⁴.
10. *Kronfeld, Arthur* geb. am 9. 1. 1886 in Berlin, französisch-reformierter Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Psychiatrie), seit 1926 Privatpraxis als Nervenarzt, Mitglied der SPD, 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, 1936 Emigration in die Sowjetunion. Kronfeld und seine Frau nahmen sich nach Beginn der deutschen Offensive auf Moskau am 16. 10. 1941 in Moskau das Leben¹¹⁵.
11. *Langstein, Leopold* geb. am 13. 4. 1876 in Wien, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Kinderheilkunde), Leiter des Kaiserin-Augusta-Victoria-Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Langstein, der jüdischer Herkunft war, nahm sich nach Aussage seiner Ehefrau am 7. Juni 1933 in Berlin das Leben¹¹⁶.
12. *Lipmann, Otto* geb. am 6. 3. 1880 in Breslau, konfessionslos, Lehrbeauftragter (Psychologie der Arbeit), im Hauptamt Leiter des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, 1933 Entzug des Lehrauftrags als „Nichtarier“, Freitod am 7. 10. 1933 in seiner Wohnung in Neubabelsberg¹¹⁷.
13. *Magnus, Werner* geb. am 22. 12. 1876 in Berlin, evangelischer Konfession, 1918 Mitglied der DVP, nichtbeamteter a. o. Prof. (Botanik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Magnus nahm sich am 3. 8. 1942 in Berlin vor der drohenden Deportation das Leben¹¹⁸.
14. *Nicolaier, Arthur* geb. am 4. 2. 1862 in Cosel/Schlesien, konfessionslos, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“,

¹¹¹ UA der HUB, UK PA H 472; BA Berlin, R 4901/13266; vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 638.

¹¹² NDB; UA der HUB, UK PA J 70; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 741.

¹¹³ UA der HUB, UK PA K 263; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. 219.

¹¹⁴ UA der HUB, Phil. Fak. 1245; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 51, Bd. XXIII; BA Berlin, R 4901/1472; vgl. Joel Kramer, *The Death of an Orientalist: Paul Kraus from Prague to Cairo*, in: Martin Kramer (Hrsg.), *The Jewish Discovery of Islam*, Tel Aviv 1999, S. 181–223; Peter Heine, *Wiederentdeckte Gemeinsamkeiten*, in: *Orientalistische Literaturzeitung* 95 (2000), S. 367–376.

¹¹⁵ UA der HUB, UK PA K 369 u. UK 1066a; vgl. Ingo-Wolf Kittel, *Arthur Kronfeld (1886–1941). Ein schulenunabhängiger Pionier der Psychologie, Sexualwissenschaft und Psychotherapie*. Internet Publikation für Allgemeine und Integrative Psychotherapie (<http://www.sgipt.org/gesch/kronf.htm>); Alma Kreuter, *Deutschsprachige Neurologen und Psychiater*, Bd. 2, München 1996, S. 795 f.

¹¹⁶ UA der HUB, UK PA L 40; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 50, Bd. XX; NDB; mündliche Auskunft von Dr. Dr. Manfred Stürzbecher, 18. 12. 2004; vgl. Eduard Seidler, *Kinderärzte 1933–1945: entrechtet – geflohen – ermordet*, Bonn 2000, S. 158 f.

¹¹⁷ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68A, Bd. II; vgl. Lothar Sprung/Rudi Brandt, *Otto Lipmann und die Anfänge der angewandten Psychologie in Berlin*, in: Lothar Sprung/Wolfgang Schönpluf (Hrsg.), *Zur Geschichte der Psychologie in Berlin*, Frankfurt a. M. 2003, S. 345–366; NDB.

¹¹⁸ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Gedenkbuch Berlins, S. 834.

nicht emigriert, am 29. 8. 1942 Freitod in Berlin angesichts der bevorstehenden Deportation¹¹⁹.

15. *Strassmann, Paul* geb. am 23.10. 1866 in Berlin, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Geburtshilfe und Gynäkologie), Leiter einer privaten Frauenklinik in Berlin, 1935 beurlaubt, 1936 Entzug der Lehrbefugnis aufgrund des RBG, Freitod am 15. 10. 1938 in Saanen bei Gstaad (Schweiz)¹²⁰.
16. *Wámoscher, László* geb. am 7. 9. 1901 in Zombor/Ungarn, römisch-katholischer Konfession, Privatdozent (Hygiene und Bakteriologie), als früherer Angehöriger eines Freikorps zunächst vor dem Entzug der Lehrbefugnis geschützt, im April 1934 Ablehnung des Antrags auf weitere Beurlaubung als Privatdozent. Wámoscher, der jüdischer Herkunft war, vergiftete sich am 14. 8. 1934 in der Schweiz¹²¹.

Quellen und Literatur:

Die Angaben beruhen primär auf der von Sven Kinas durchgeführten Auswertung von Akten des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität zu Berlin (Personalakten, Akten der Fakultäten, Teile des Bestands Rektor und Senat sowie des Bestandes NS-Dozentenbund). Von den Akten der Zentralbehörden wurden hauptsächlich der Bestand Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und aus dem Bundesarchiv Berlin die Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901), Reichsministerium des Innern (R 1501) sowie die des früheren Berlin Document Center (BDC) herangezogen.

Literatur: Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin, Bd. I, 1810–1945, bearbeitet von Johannes Asen, Leipzig 1955; Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 1932–1938; Humboldt-Universität zu Berlin, 2 Bde., Berlin (DDR) 1985; Rudolf Schottlaender, *Verfolgte Berliner Wissenschaft*, Berlin 1988; Wolfram Fischer u. a. (Hrsg.), *Exodus von Wissenschaften aus Berlin*, Berlin/New York 1994; Konrad H. Jarusch, *Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 1 (1998), S. 112–133; Anna Maria Gräfin von Lösch, *Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933*, Tübingen 1999; Hans-Christian Jasch, *Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch mißliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933*, in: *forum historiae iuris*, August 2005 (<http://www.forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm>).

Bemerkungen:

Nicht um eine Entlassung, sondern um einen „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ handelt es sich in 9 Fällen:

1. *Friedrich Glum* (1891–1974), nichtbeamteter a. o. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht, im Hauptamt Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (KWG), gab 1937 seine Lehrtätigkeit auf. Zuvor hatte der Rektor nach Attacken im „Schwarzen Korps“ und im „Stürmer“ die Entziehung der Lehrbefugnis beantragt. Das Reichserziehungsministerium untersagte Glum aber nur „die Behandlung politisch-weltanschaulicher Grundfragen des Nationalsozialismus“ in

¹¹⁹ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 947; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1103; vgl. Ilse Jahn, *Zum Gedenken an jüdische Biologen der Berliner Universität*, in: *Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität Berlin* 23 (1989), S. 86 f.,

¹²⁰ UA der HUB, UK PA St 93; vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 1134; *Deutsche Biographische Enzyklopädie* (DBE).

¹²¹ UA der HUB, UK PA W 42; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 50, Bd. XX.

- seinen Vorlesungen. 1937 musste Glum sein Amt als Generaldirektor der KWG aufgeben¹²².
2. *Bernhard Groethuysen* (1880–1946), nichtbeamteter a. o. Prof. mit Lehrauftrag für Ethik, Dilthey-Schüler und Marxist, Lehrtätigkeit ab Sommer 1933 eingestellt, 1934 letztmalig auf eigenen Antrag beurlaubt, 1937 französische Staatsangehörigkeit, April 1938 Lehrbefugnis für „erloschen“ erklärt¹²³.
 3. *Wolfgang Köhler* (1887–1967), Ordinarius und Direktor des Psychologischen Instituts, war seit 1933 Angriffen auf sein Institut als „Hochburg der Kommunisten und Juden“ ausgesetzt. Während eines Aufenthalts in den USA ließ er sich emeritieren und übernahm eine Gastprofessur am Swarthmore College (USA)¹²⁴.
 4. *Otto Kraye* (1899–1982), nichtbeamteter a. o. Prof. für Pharmakologie, 1933 Einleitung eines Verfahrens nach § 4 BBG und Verbot des Betretens staatlicher Einrichtungen wegen der Weigerung, den Lehrstuhl des entlassenen Düsseldorfer Pharmakologen Philipp Ellinger zu übernehmen (K. empfand die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als „Unrecht“); September 1933 Aufhebung der verhängten Maßnahmen und Beurlaubung Krayes nach London, später in Beirut und an der Harvard Medical School (1935 Aufgabe seiner Assistentenstelle und der Venia)¹²⁵.
 5. *Hans Lewald* (1883–1963), seit 1932 Ordinarius für römisches und bürgerliches Recht sowie Internationales Privatrecht in Berlin, stand dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber. 1935 nahm er trotz eines verkleinerten Wirkungskreises und unter Verzicht auf die Lehre des römischen Rechts einen Ruf an die Universität Basel an¹²⁶.
 6. *Ebbe Neergaard* (1901–1957), Lektor für Dänisch, schied 1934 auf eigenen Antrag aus dem Amt als Lektor aus. Vermutlich bildeten seine Verbindungen zur Dänischen Kommunistischen Partei und seine Tätigkeit für das „Arbejderbladet“ den Hintergrund für die Beendigung seiner Berliner Lehrtätigkeit¹²⁷.
 7. *Erich Wende* (1884–1966), Lehrbeauftragter für Schulrecht, war in der Weimarer Republik Ministerialdirektor und Leiter der Volksschulabteilung im Preußischen Kultusministerium. Aus politischen Gründen wurde er im Hauptamt zunächst in den einstweiligen Ruhestand versetzt, letztlich aber als Landgerichtsrat in den Justizdienst übernommen. Daraufhin ließ er sich im November 1933 „auf eigenen Antrag“ von seinem Lehrauftrag entbinden¹²⁸.
 8. Der Historiker *Wolfgang Windelband* (1886–1945) war seit seiner Berufung in die Hochschulabteilung des Preußischen Kultusministeriums Honorarprofessor an der Universität Berlin. Als er 1933 im Kultusministerium einem Nationalsozialisten weichen musste, setzte sich Reichserziehungsminister Bernhard Rust persönlich für die Verleihung eines Ordinariats an Windelband ein, um dem Eindruck einer politischen Strafmaßnahme entgegenzuwirken. Die Fakultät stimmte dieser Regelung nur widerwillig zu. 1935 geriet Windelband in das Visier des NS-Historikers Walter Frank, der an den bedeutendsten Universitäten nationalsozialistische bzw. dem Nationalsozialis-

¹²² UA der HUB, UK PA G 113; vgl. Bernhard vom Brocke, Friedrich Glum (1891–1974), in: Kurt G. A. Jeserich/Helmut Neuhaus (Hrsg.), *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945*, Stuttgart u. a. 1991, S. 449–454; Friedrich Glum, *Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik*, Bonn 1964, S. 486.

¹²³ Vgl. UA der HUB, UK PA G 208. Siehe auch Klaus Grosse Kracht, *Zwischen Berlin und Paris. Bernhard Groethuysen (1880–1946). Eine intellektuelle Biographie*, Tübingen 2002.

¹²⁴ UA der HUB, UK PA K 221; BA Berlin, R 4901/1266; vgl. Mitchell G. Ash, *Ein Institut und eine Zeitschrift. Zur Geschichte des Berliner Psychologischen Instituts und der Zeitschrift „Psychologische Forschung“ vor und nach 1933*, in: Carl F. Graumann (Hrsg.), *Psychologie im Nationalsozialismus*, Berlin 1985, S. 113–137; Siegfried Jaeger, *Wolfgang Köhler in Berlin*, in: Sprung/Schönplflug (Hrsg.), *Psychologie*, S. 275–301.

¹²⁵ UA der HUB, UK PA K 329; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 53, Bd. XX; BA Berlin, R 4901/1266.

¹²⁶ UA der HUB, UK PA L 129a; vgl. Löscher, *Geist*, S. 387 f.; NDB.

¹²⁷ UA der HUB, UK PA N 15; <http://www.leksikon.org>.

¹²⁸ UA der HUB, UK PA W 127; BA Berlin, R 4901, PA W 187.

mus nahestehende Historiker installieren wollte. In einem demütigenden Verfahren wurde Windelband letztlich an die Universität Halle versetzt. Windelband reagierte mit einem krankheitsbedingten Urlaubsantrag, dem 1936 der Antrag auf Entpflichtung folgte¹²⁹.

9. *Anneliese Wittgenstein* (1890–1946) war Privatdozentin für Innere Medizin. Nachdem sie sich 1933 eine schwere Herzmuskelerkrankung zugezogen hatte, verzichtete sie 1934 auf ihre Lehrbefugnis. Wie sie nach dem Krieg schilderte, hätte sie auch um eine längerfristige Beurlaubung bitten können, sah aber unter den damaligen politischen Verhältnissen keine Chance auf den Titel einer nichtbeamteten a. o. Prof., der schon 1932 für sie beantragt worden war. Ihre Entscheidung wurde maßgeblich mitbestimmt durch die Schwierigkeiten, die ihr die Ärztekammer beim Nachweis der „arischen“ Abstammung bereitete, Probleme, die auch nicht aufhörten, als sie diesen Nachweis schließlich erbringen konnte. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Lehrkörper war sie weiterhin als Ärztin in Berlin tätig¹³⁰.

Folgende Hochschullehrer werden nicht den Entlassenen der Berliner Universität zugeordnet: *Konstantin von Dietze* (1891–1973), 1943 als Ordinarius der Universität Freiburg aus politischen Gründen inhaftiert und entlassen, wurde zum 1. 4. 1933 an die Universität Berlin berufen. Daher wird er von uns den Entlassenen der Universität Jena zugeordnet, der er im Wintersemester 1932/33 angehörte¹³¹. Der Ordinarius für Chemie an der TH Breslau *Fritz Straus* (1877–1942) wurde erst 1934 nach § 5 BBG als Extraordinarius an die Universität Berlin und dann 1935 aufgrund des RBG in den Ruhestand versetzt. Straus ist daher bei den Entlassenen der TH Breslau zu berücksichtigen¹³². Der Historiker *Hans Rothfels* (1891–1976), 1935 von Königsberg an die Universität Berlin versetzt und dort emeritiert, wird von uns den Entlassenen der Universität Königsberg zugeordnet¹³³. *Jens Jessen* (1896–1944), seit Juli 1936 o. Prof. für Volkswirtschaft an der Universität Berlin und 1944 wegen Beteiligung an der Vorbereitung des Attentats auf Hitler hingerichtet, wird von uns der Universität Göttingen zugeordnet, deren Lehrkörper er im Wintersemester 1932/33 angehörte.

Als nicht entlassen sind der Honorarprofessor *Hans Joachim Moser* und der Physiker *Ludwig August Sommer* zu betrachten. Der Entzug der Lehrbefugnis nach § 6 BBG ist in beiden Fällen nicht auf antisemitische oder politische Motive zurückzuführen¹³⁴. Im Fall des Zeitungswissenschaftlers *Emil Dovifat* (1890–1969) wurde die politisch motivierte Versetzung in den Ruhestand nach § 6 BBG wieder aufgehoben. Dovifat ist daher ebenfalls nicht zu den Entlassenen zu rechnen¹³⁵.

Ebenfalls nicht zu den Entlassenen der Berliner Universität werden die emeritierten „Mischlinge I. und II. Grades“ gezählt, denen nach Erlass des RBG aufgrund eines „Irrtums im Büro des Verwaltungsdirektors“ die *Venia legendi* vorübergehend entzogen wurde¹³⁶. Sofern sie auch von späteren Entlassungsmaßnahmen verschont blieben, wie

¹²⁹ Zu Windelband vgl. Heiber, Walter Frank, S. 698–701; René Betker, Das Historische Seminar der Berliner Universität im „Dritten Reich“, unter besonderer Berücksichtigung der ordentlichen Professoren, Magisterarbeit, TU Berlin 1997, S. 27 f., S. 70 u. S. 77.

¹³⁰ UA der HUB, UK PA W 303.

¹³¹ UA der HUB, UK PA D 87; DBE.

¹³² UA der HUB, RS 81; Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1932–1935, Berlin o. D.; Röder/Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch, Teil II, Bd. 2, S. 1135 f.

¹³³ Zu Rothfels vgl. Johannes Hürter/Hans Woller (Hrsg.), Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, München 2005; Jan Eckel, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.

¹³⁴ Vgl. zu Moser GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 2; zu Sommer UA der HUB, RS 104, und GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 2. Zur Charakterisierung von Sommer siehe auch ebenda, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Nr. 51, Bd. XXIII.

¹³⁵ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 2.

¹³⁶ UA der HUB, UK PA E 89, Schreiben des Rektors der Universität Berlin an A. Erman, 6. 3. 1936.

z.B. der Ägyptologe Adolph Erman, können sie nicht als Entlassene oder Vertriebene klassifiziert werden¹³⁷.

Unseren Kriterien entsprechend wurden Hochschullehrer, deren Lehrtätigkeit erst nach dem Wintersemester 1932/33 einsetzte, nicht berücksichtigt. Zu ihnen gehören: der Chemiker *Karl Söllner* (1903–1986), der am 8. 5. 1933 habilitiert wurde und im September 1933 wegen seiner jüdischen Herkunft die Lehrbefugnis verlor¹³⁸; *Otto München-Helfen* (1894–1969), am 22. 5. 1933 für Ethnologie habilitiert und 1934 aus politischen Gründen freiwillig ausgeschieden¹³⁹; *Georg Groscurth* (1904–1944), 1940 habilitiert für Innere Medizin und 1944 als führendes Mitglied der Widerstandgruppe „Europäische Union“ hingerichtet¹⁴⁰; *Emmy Wagner* (geb. 1894), seit Mai 1936 Lehrbeauftragte für Hauswirtschaft und wegen staatsfeindlicher Äußerungen im Juli 1942 verhaftet¹⁴¹; *Arvid Harnack* (1901–1942) und seine Frau *Mildred Harnack, geb. Fish* (1902–1943), beide Lehrbeauftragte an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, die wegen ihrer Tätigkeit in der Widerstandsguppe „Rote Kapelle“ hingerichtet wurden¹⁴², sowie *Rüdiger Schleicher* (1895–1945), seit April 1940 Honorarprofessor für Luftrecht und Direktor des Instituts für Luftrecht der Universität Berlin¹⁴³, und *Albrecht Haushofer* (1903–1945), seit 1940 außerordentlicher Professor für politische Geographie und Geopolitik an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät¹⁴⁴, die nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1945 von einem SS-Kommando ermordet wurden.

Unberücksichtigt blieben auch der 1944 hingerichtete Kustos und Professor am Zoologischen Museum der Universität Berlin *Walther Arndt* (1891–1944), der dieses Amt zwar bereits seit 1925 ausübte, aber nicht dem Lehrkörper angehörte¹⁴⁵, und die Romanistin *Margot Sponer* (1898–1945), die von 1929 bis zum Wintersemester 1932/33 und 1937–1942 als Lehrbeauftragte an der Berliner Universität wirkte und vermutlich im Frühjahr 1945 hingerichtet wurde, wobei der Entzug des Lehrauftrags 1942 allem Anschein nach nicht politisch motiviert war¹⁴⁶.

Nicht zu den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wurde der beamtete a. o. Prof. *Ferdinand Blumenthal* (1870–1941) gezählt. Blumenthal, der sich seit 1940 in Reval/Estland befand, wurde im Juni 1941 während der Deportation in die Sowjetunion bei einem deutschen Luftangriff getötet und ist somit als Kriegsoffer zu betrachten¹⁴⁷.

Ungeklärte Schicksale: Trotz intensiver Recherchen konnten für die entlassenen Internisten *Ernst Blumenfeldt* (geb. 1887) und *Felix Hirschfeld* (geb. 1863) sowie für den Wirtschaftswissenschaftler *Gottfried Zoepfl* (geb. 1867), der als „jüdisch versippt“ galt, weder das Todesdatum noch Angaben zu einer eventuellen Emigration ermittelt werden. Blu-

¹³⁷ Nicht korrekt ist daher die biographische Skizze Ermans bei Ludmila Hanisch, *Ausgegrenzte Kompetenz. Porträts vertriebener Orientalisten und Orientalistinnen 1933–1945*, Halle 2001, S. 17. Der seit 1923 emeritierte Erman blieb bis zu seinem Tod am 26. 6. 1937 im Besitz der Lehrbefugnis.

¹³⁸ GSAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2. Tit. IV Nr. 51, Bd. XXIII, Nr. 68F Teil 1 und Nr. 68F Teil 2.

¹³⁹ GSAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2. Tit. IV Nr. 51, Bd. XXIV; vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 761.

¹⁴⁰ UA der HUB, UK PA G 215; vgl. Christian Pross/Rolf Winau, *Nicht mißhandeln. Das Krankenhaus Moabit*, Berlin 1984, S. 227–241; Humboldt-Universität zu Berlin, 2 Bde., Bd. 1, S. 90 f., u. Bd. 2, S. 67.

¹⁴¹ UA der HUB, RS 106; vgl. Johannes Asen, *Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin*, Bd. 1: 1810–1945, Leipzig 1955, S. 208.

¹⁴² Vgl. ebenda, S. 70; Hermann Weiß (Hrsg.), *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1998; Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 1, S. 90 f., u. Bd. 2, S. 65 f.; DBE.

¹⁴³ Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Zwischen Staatsdienst und Widerstand: Rüdiger Schleicher*, in: Ders., *Geschichte als Erfahrung. Betrachtungen zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2001, S. 186–205; UA der HUB, UK PA Sch 104, und UA der HUB, Jur. Fak. 542.

¹⁴⁴ Vgl. Ernst Haiger u. a., *Albrecht Haushofer*, Ebenhausen 2002; Asen, *Gesamtverzeichnis*, S. 72.

¹⁴⁵ Vgl. Kürschner 1940/41; Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 1, S. 90 f.

¹⁴⁶ Vgl. Annette Vogt, *Eine vergessene Widerstandskämpferin. Die Wissenschaftlerin Margot Sponer (1898–1945)*, in: *Berlinische Monatsschrift* 5 (2001), S. 57–61.

¹⁴⁷ Vgl. Voswinkel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 143; *Gedenkbuch Berlins*, S. 136; Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 1, S. 124.

menfeldt und Hirschfeld befanden sich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft in akuter Lebensgefahr, wenn es auch im Fall Hirschfelds unwahrscheinlich ist, dass er ein Opfer des Holocaust wurde¹⁴⁸. Zum Tod des medizinischen Chemikers *Peter Rona* (geb. 1871) existieren zwei stark voneinander abweichende Darstellungen, die ein eindeutiges Urteil unmöglich machen. Während Rona und seine Frau nach einer Quelle um 1940 in Budapest von ungarischen Antisemiten erschossen wurden, begingen sie nach Angaben des Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration 1945 Suizid oder starben zu dieser Zeit einen gewaltsamen Tod¹⁴⁹. Der Dermatologe *Carl Bruhns* (1869–1934) wird in der Literatur gelegentlich als Jude bezeichnet. Da die jüdische Herkunft aber aus den Quellen nicht belegt werden kann, wird Bruhns von uns den unklaren Fällen zugeordnet¹⁵⁰.

Suizide: Die Historikerin *Hedwig Hintze* (1884–1942) hat neuen Quellenfunden zufolge nicht Suizid begangen, wie lange Zeit angenommen wurde, sondern starb an einem Schlaganfall¹⁵¹.

2. Universität Bonn

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 40 (von 309)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 22

Aus anderen Gründen entlassen: 18

Von den Entlassenen sind emigriert: 18

Nicht emigriert: 22

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 1

Davon emigriert: 1

Vertreibungsverlust insgesamt: 41

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 2

Suizide: 1

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

15. *Verweyen, Johannes* geb. am 11. 5. 1883 in Till bei Kleve, katholischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Philosophie), 1934 Entzug der Lehrbefugnis aus politischen Gründen, nicht emigriert, im August 1941 nach Erscheinen seines Buches „Heimkehr“ von der Gestapo verhaftet, seit 1942 im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Verweyen ist am 21. 3. 1945 im KZ Bergen-Belsen an Fleckfieber gestorben¹⁵².

¹⁴⁸ Da Hirschfelds Frau Rebecca, geb. Baerwald, 1942 allein in das Zwangsarbeitslager Trawniki deportiert wurde, wo sie ums Leben kam, ist zu vermuten, dass Felix Hirschfeld zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war. Vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 648 f.

¹⁴⁹ Vgl. die Unterlagen zu Rona in: Archiv des Centrum Judaicum Berlin. Anders Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 979.

¹⁵⁰ UA der HUB, UK PA B 464; vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 191 (keine Hinweise auf jüdische Herkunft); dagegen Cathrin Schmidt, *Dermato-Venerologie im Nationalsozialismus. Die Neuordnung des Fachgebietes durch personelle Veränderungen im akademischen Bereich, in den Fachgesellschaften und Herausgeberkollegien der Fachzeitschriften*, med. Diss., Bd. 2, Dresden 1991, S. 135; Sven Eppinger, *Das Schicksal der jüdischen Dermatologen Deutschlands in der Zeit des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2001, S. 68 f.

¹⁵¹ Vgl. Peter Th. Walther, *Hedwig Hintze in den Niederlanden 1939–1942*, in: Marc Schalenberg/Peter Th. Walther (Hrsg.), „...immer im Forschen bleiben“. Rüdiger vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 415–433.

¹⁵² Vgl. *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*; Karl Kamps, Johannes Maria Verweyen. Gottsucher, Mahner und Bekenner, Wiesbaden 1955; Helmut Hellberg, Johannes Maria Verweyen, Wahrheitsucher und Bekenner, in: *Bonner Geschichtsblätter* 31 (1979), S. 122–154.

16. *Landsberg, Paul Ludwig* geb. am 3. 12. 1901 in Bonn, evangelischer Konfession, Privatdozent (Philosophie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, 1933 Emigration in die Schweiz, nach Frankreich und Spanien, im März 1943 von der Gestapo in Pau verhaftet, im Herbst 1943 Deportation nach Oranienburg. Landsberg starb am 2. 4. 1944 im KZ Oranienburg an Tuberkulose¹⁵³.

Suizide:

17. *Hausdorff, Felix* geb. am 8. 11. 1868 in Breslau, jüdischer Konfession, o. Prof. (Mathematik), 1935 vorzeitig emeritiert, nicht emigriert. Hausdorff beging am 26. 1. 1942 in Bonn Suizid¹⁵⁴.

Quellen und Literatur:

Hans-Paul Höpfner, Die vertriebenen Hochschullehrer der Universität Bonn 1933–1945, in: *Bonner Geschichtsblätter* 43/44 (1993/94), S. 447–487; Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn 1999; *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn*, Bonn 1968 ff.; Mathias Schmoeckel (Hrsg.), *Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, Köln 2004; Ralf Forsbach, *Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, München 2006, S. 333 ff.

Wir danken Dr. Hans-Paul Höpfner und Dr. Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn) für zusätzliche Auskünfte.

Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in einem Fall: *Herbert von Beckerath* (1886–1966), der 1934 aus politischen Gründen emigrierte und 1935 einen Lehrstuhl an der University of North Carolina in Chapel Hill annahm¹⁵⁵.

Im Gegensatz zur vorliegenden Untersuchung berücksichtigt Höpfner auch Assistentinnen und Assistenten. Außerdem listet er eine Reihe von Hochschullehrern auf, die nicht entlassen, sondern versetzt wurden. Diese Fälle wurden bei der Zusammenstellung der statistischen Daten nicht mit einbezogen. Unberücksichtigt blieben deshalb die Theologen *Gustav Hölscher* (nach Heidelberg versetzt), *Wilhelm Goeters* (nach Münster) und *Ernst Wolf* (nach Halle).

Nicht zu den Entlassenen gezählt wurden ferner: der Honorarprofessor *Hermann Platz* (1880–1945), dem 1935 aus politischen Gründen („fanatischer Katholik“) der Lehrauftrag entzogen wurde. Da Platz aber weiterhin Lehrveranstaltungen anbot¹⁵⁶, kann er nicht zu den entlassenen Hochschullehrern gezählt werden; der Anglist *Gustav Hübener* (1889–1940) wurde aus dem Beamtenverhältnis entlassen, weil er nicht von einer Studienreise in die USA zurückkehrte. Sein Verbleib in den USA hatte aber offenbar keine politischen Ursachen, sondern war krankheitsbedingt¹⁵⁷; der Privatdozent *Erich Schneider* (1900–1970) folgte 1935 einem Ruf an die Universität Aarhus (Dänemark). Politische

¹⁵³ Vgl. Verena Lenzen, Paul Ludwig Landsberg – ein Name in Vergessenheit, in: *Exil* 11 (1991), S. 5–22.

¹⁵⁴ Vgl. Wolfgang Krull, Felix Hausdorff 1868–1942, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn: Mathematik und Naturwissenschaften*, Bonn 1970, S. 54–69; Eugen Eichhorn, In memoriam Felix Hausdorff (1868–1942), in: Eugen Eichhorn/Ernst-Jochen Thiele (Hrsg.), *Vorlesungen zum Gedenken an Felix Hausdorff*, Berlin 1994, S. 1–49.

¹⁵⁵ Vgl. Harald Hagemann/Claus-Dieter Krohn (Hrsg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933*, Bd. 1, München 1999, S. 34.

¹⁵⁶ Mitteilung von Dr. Thomas Becker, UA Bonn, 15. 12. 2004.

¹⁵⁷ Vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 545; Höpfner, Bonn, S. 33.

Motive für diesen Schritt sind jedoch nicht erkennbar¹⁵⁸; der Lektor *Walter Markov* (1909–1993) und der Lehrbeauftragte *Nikolaus Majerus* (1892–1944). Markov und Majerus nahmen erst nach dem Wintersemester 1932/33 ihre Lehrtätigkeit an der Universität Bonn auf und werden deshalb hier nicht berücksichtigt.

Der Kriminalwissenschaftler *Hans von Hentig* (1887–1974), der 1935 in Bonn nach § 6 BBG in den Ruhestand versetzt wurde und später in die USA emigrierte, war 1932/33 o. Prof. in Kiel und wird daher hier der Universität Kiel zugeordnet. Ähnliches gilt für *Robert Brühl* (1898–1964), der im Wintersemester 1932/32 in Göttingen lehrte und deshalb im Rahmen dieser Arbeit als Entlassener der Universität Göttingen gezählt wird. Der Psychiater *Hans Gruhle* (1880–1958) wird von uns als „freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“ der Universität Heidelberg zugeordnet. Der Jurist *Erich Kaufmann* (1880–1972) war seit 1927 als Rechtsberater des Auswärtigen Amtes nach Berlin beurlaubt, wo er als Honorarprofessor an der Universität lehrte. Kaufmann wird deshalb der Berliner Universität zugerechnet.

Neben *Felix Hausdorff* beging auch der Assistent am Orientalischen Seminar *Kurt Levy* (1907–1935) Suizid¹⁵⁹.

3. Universität Frankfurt

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 128 (von 351)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 115

Aus anderen Gründen entlassen: 13

Von den Entlassenen sind emigriert: 95

Nicht emigriert: 33

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2

davon emigriert: 2

Vertreibungsverlust insgesamt: 130

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 6

Suizide: 3

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

17. *Fleischer, Karl* geb. am 3. 1. 1886 in Prossnitz/Mähren, evangelischer Konfession, Privatdozent (Chemie), 1933 Verzicht auf die Lehrbefugnis als „Nichtarier“, verschollen in Riga. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt¹⁶⁰.
18. *Herxheimer, Karl* geb. am 26. 6. 1861 in Wiesbaden, jüdischer Konfession, em. o. Prof. (Haut- und Geschlechtskrankheiten), 1936 Entzug der Lehrbefugnis, 1942 nach Theresienstadt deportiert. Herxheimer starb am 6. 12. 1942 im KZ Theresienstadt¹⁶¹.
19. *Kantorowicz, Ernst* geb. am 16. 9. 1892 in Forst/Lausitz, konfessionslos, 1920–1933 Mitglied der SPD, Lehrbeauftragter (Soziale Bürgerkunde), hauptberuflich Professor am Berufspädagogischen Institut Frankfurt a. M., 1933 Entzug des Lehrauftrags

¹⁵⁸ Vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 1042; Höpfner, Bonn, S. 33.

¹⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 49 f.

¹⁶⁰ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Karl Fleischer; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Karl Fleischer und Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 336.

¹⁶¹ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Karl Herxheimer; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Karl Herxheimer; Stadtarchiv Frankfurt a. M., Personalakten Nr. 633, 21031 und 66222; Oskar Gans, Zum 100. Geburtstag von Karl Herxheimer, in: *Der Hautarzt*, Heft 6, Juni 1961, S. 241 f.; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 551; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 591.

- als „Nichtarier“, 1939 Emigration in die Niederlande, 1943 Deportation in das KZ Westerbork, 1944 nach Theresienstadt; am 16. 10. 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er am 18. 10. 1944 ermordet wurde¹⁶².
20. *Lismann, Hermann* geb. am 4. 5. 1878 in München, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Zeichnen und Maltechnik), freiberuflicher Maler, 1935 Verzicht auf den Lehrauftrag, 1938 Emigration nach Frankreich, 1939 interniert, 1940 Flucht nach Montauban, 1942 interniert; 1943 Deportation von Gurs über Drancy in das Vernichtungslager Majdanek, wo er im März 1943 ermordet wurde¹⁶³.
21. *Speyer, Edmund* geb. am 11. 11. 1878 in Frankfurt a. M., jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chemie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, am 19. 10. 1941 Deportation nach Litzmannstadt, dort verschollen. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt¹⁶⁴.
22. *Weichbrodt, Raphael* geb. am 21. 9. 1886 in Labischin (Posen), jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Psychiatrie und Neurologie), niedergelassener Facharzt für Nervenkrankheiten und Psychiatrie, Leiter des chemisch-serologischen Laboratoriums der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenranke, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Mai 1942 deportiert mit Ziel KZ Groß-Rosen. Weichbrodt starb am 31. 5. 1942¹⁶⁵.

Suizide:

18. *Bechhold, Heinrich* geb. am 13. 11. 1866 in Frankfurt a. M., konfessionslos, nichtbeamteter a. o. Prof. (Medizinische, allgemeine und Physikochemie), seit 1917 Leiter des von seinem Schwiegervater gestifteten privaten Instituts für Kolloidforschung, 1935 Lehrbefugnis für „erloschen“ erklärt („Nichtarier“). Bechhold beging am 17. 2. 1937 in Frankfurt a. M. Suizid¹⁶⁶.
19. *Epstein, Paul* geb. am 24. 7. 1871 in Frankfurt a. M., Freidenker (kurz vor seinem Tod wieder Bekenntnis zum Judentum), nichtbeamteter a. o. Prof. (Reine Mathematik, Didaktik und Geschichte der Mathematik), 1935 Verzicht auf die Lehrbefugnis. Epstein verübte nach einer Vorladung durch die Gestapo am 11. 8. 1939 Suizid in Frankfurt a. M.¹⁶⁷.
20. *Mayer, Fritz* geb. am 14. 9. 1876 in Mainz, evangelischer Konfession, a. o. Honorarprofessor (Organische Chemie, insbesondere für das Fach der organischen Farbstoffe und der Färbereiche), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, Emigration nach Großbritannien. Mayer beging am 2. 7. 1940 in London Suizid¹⁶⁸.

¹⁶² UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Ernst Kantorowicz und Personalakte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät; BA Berlin, R 4901 PA K 59; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 699; Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names.

¹⁶³ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte H. Lismann; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 906.

¹⁶⁴ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Edmund Speyer; UA Frankfurt a. M., Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1422.

¹⁶⁵ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Raphael Weichbrodt; Stadtarchiv Frankfurt a. M., Personalakte 42622; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1552.

¹⁶⁶ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Heinrich Bechhold; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Heinrich Bechhold; Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a. M., Hefter „Institut für Kolloidforschung (1921–1970)“; vgl. Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Frankfurter Biographie*, bearb. von Sabine Hock und Reinhard Frost, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1994, S. 47 f.

¹⁶⁷ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Paul Epstein; UA Frankfurt a. M., Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; vgl. Renate Heuer/Siegbert Wolf (Hrsg.), *Die Juden der Frankfurter Universität*, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 89.

¹⁶⁸ Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Fritz Mayer; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Fritz Mayer und Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; vgl. Heuer/Wolf (Hrsg.), *Juden*, S. 266.

Quellen und Literatur:

Die Angaben beruhen auf der von Sven Kinas durchgeführten Auswertung von Akten der Universität Frankfurt a. M., hauptsächlich der Personalhauptakten (Personalabteilung der Universität Frankfurt a. M.), der von den Fakultäten und vom Rektorat geführten Personalakten (Universitätsarchiv Frankfurt a. M., Juristische Fakultät, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a. M.) und der Bestände des NS-Dozentenbundes (Universitätsarchiv Frankfurt a. M.). Von den Akten der Zentralbehörden wurden in erster Linie der Bestand Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie die Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901) und Reichsministerium des Innern (R 1501) im Bundesarchiv Berlin in die Untersuchung einbezogen.

Literatur: Notker Hammerstein, *Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 1: Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule 1914–1950*, Neuwied/Frankfurt a. M. 1989; Renate Heuer/Siegbert Wolf (Hrsg.), *Die Juden der Frankfurter Universität*, Frankfurt a. M. u. a. 1997.

Bemerkungen:

Nicht um Entlassungen, sondern um Fälle „freiwilligen Rücktritts mit politischem Hintergrund“ handelt es sich 1. bei dem Mathematiker *Carl Ludwig Siegel* (1896–1981), der 1940 in die USA emigrierte¹⁶⁹, und 2. bei dem Juristen *Arthur Baumgarten* (1884–1966), der 1933 einem Ruf an die Universität Basel Folge leistete¹⁷⁰.

Von den bei Heuer/Wolf genannten Hochschullehrern bleiben diejenigen unberücksichtigt, die im Wintersemester 1932/33 an anderen Hochschulen lehrten: Dementsprechend werden die Ordinarien *Heinrich Hoeniger* (1879–1961), *Gerhart Husserl* (1893–1973), *Richard Kroner* (1884–1974) und *Karl Wolfgang Liepe* (1888–1962) von uns der Universität Kiel zugerechnet. *Eugen Rosenstock-Huessey* (1888–1973) war 1932/33 Ordinarius an der Universität Breslau, während *Fritz Schulz* (1879–1957) zu diesem Zeitpunkt als o. Prof. an der Universität Berlin lehrte. Alle Vorgenannten waren im Zuge der Durchführung des BBG nach § 5 zwangsweise an die Universität Frankfurt a. M. versetzt worden, lehrten dort aber nicht mehr¹⁷¹.

Ernst Georg Pringsheims (1881–1970) Berufung an die Universität Frankfurt a. M. scheiterte letztlich an der Weigerung des preußischen Kultusministers Bernhard Rust, die Ernennungsurkunde zu unterzeichnen. Pringsheim blieb daher bis zu seiner Entlassung im November 1938 Ordinarius an der Deutschen Universität Prag¹⁷². Der Jurist *Hans Lewald* (1883–1963) wird bei Heuer/Wolf irrtümlich als Jude angesehen und lehrte zudem 1932–1935 als Ordinarius an der Universität Berlin. Es gibt keine Hinweise, dass Lewald mit der Annahme der Berufung an die Universität Basel (1935) einer drohenden Entlassung zuvorkam¹⁷³.

Von den als „jüdisch versippt“ verfeimten Hochschullehrern ist *Richard Wachsmuth* (1868–1941) als nicht entlassen einzustufen. Obwohl sich 1938 herausstellte, dass Wachsmuths

¹⁶⁹ Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 432 f.

¹⁷⁰ GStAPK, I Rep. 76 Nr. 479, und GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 5 Tit. IV Nr. 2, Bd. III; UA Frankfurt a. M., Rektorsakte Arthur Baumgarten; Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Arthur Baumgarten; UA der HUB, UK PA nach 1945 B 120; vgl. Hermann Klenner/Gerhard Oberkofler, *Arthur Baumgarten* (1884–1966). Rechtsphilosoph und Kommunist, Innsbruck 2003.

¹⁷¹ Vgl. zu Schulz UA der HUB, UK PA Sch 303; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 45A, und GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 5 Tit. IV Nr. 2, Bd. III. Vgl. zu Rosenstock-Huessey Heuer/Wolf (Hrsg.), *Juden*, S. 312 f.

¹⁷² GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 5 Tit. IV Nr. 5, Bd. IV.

¹⁷³ UA der HUB, UK PA L 129a; Universität Frankfurt a. M., Fachbereich Rechtswissenschaft, Akte Hans Lewald; BA Berlin, BDC Karteikarte REM Lewald, Hans; vgl. Heuer/Wolf (Hrsg.), *Juden*, S. 251 f.

Frau als „Mischling II. Grades“ zu gelten hatte, wurde er im Gegensatz zu den anderen „jüdisch versippten“ Emeriti der Frankfurter Universität nicht aus dem Verzeichnis des Lehrkörpers gestrichen und gehörte weiterhin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an¹⁷⁴.

Im Falle von *Richard Nikolaus Wegner* (1884–1967), der 1934 nach §6 BBG als Abteilungsvorsteher am Anatomischen Institut der Universität Frankfurt a. M. in den Ruhestand versetzt wurde, führten seit den 20er Jahren bestehende Differenzen um seine wissenschaftliche Entwicklung zu dieser Entscheidung. Er blieb zunächst im Besitz der Lehrbefugnis, die 1939 für „erloschen“ erklärt wurde. Politische Hintergründe für diesen Vorgang sind nicht erkennbar¹⁷⁵.

4. Universität Gießen

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 27 (von 195)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 13

Aus anderen Gründen entlassen: 14

Von den Entlassenen sind emigriert: 10

Nicht emigriert: 17

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 27

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0

Suizide: 1

Suizide:

21. *Soetbeer, Franz* geb. am 6. 1. 1870 in Altona bei Hamburg, evangelischer Konfession, apl. a. o. Prof. (Innere Medizin), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert, 1943 von der Gestapo verhaftet. *Soetbeer* beging am 27. 3. 1943 Suizid in Gestapo-Haft¹⁷⁶.

Quellen und Literatur:

Hans Georg Gundel/Peter Moraw/Volker Press (Hrsg.), *Giessener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, 2 Bde., Marburg 1982; Bruno W. Reimann, *Entlassung und Emigration. Die Universität Gießen in den Jahren nach 1933*, in: Gideon Schüler (Hrsg.), *Zwischen Unruhe und Ordnung. Ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925–1960*, Gießen 1989, S. 184–216; Peter Chroust, *Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945*, Münster/New York 1994, Bd. 1, S. 225–232.

Herrn Thorsten Dette vom Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen und Dr. Peter Chroust danken wir für zusätzliche Auskünfte.

¹⁷⁴ Vgl. Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Richard Wachsmuth; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Richard Wachsmuth; UA Frankfurt a. M., Abt. 3 Nr. 120.

¹⁷⁵ Vgl. Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Richard Wegner.

¹⁷⁶ Vgl. Peter Chroust, *Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945*, Bd. 1, Münster/New York 1994, S. 228 f.; Mitteilung des UA Gießen, 24. 11. 2004.

Bemerkungen:

Unberücksichtigt bleiben von den in der Literatur genannten Wissenschaftlern: der Nationalökonom *Wilhelm Andrae* (1888–1962), der erst im Wintersemester 1933/34 aus Gießen nach Gießen berufen wurde; der Philosoph *Oswald Weidenbach* (1876–1957), der nicht aus politischen Gründen entlassen, sondern 1942 regulär in den Ruhestand versetzt wurde¹⁷⁷; *Hermann Harrassowitz* (1885–1956), dessen Entlassung offenbar keinen politischen Hintergrund hatte¹⁷⁸.

Nicht einbezogen wurden außerdem vier bei Chroust genannte Wissenschaftler, die der Giessener Universität im Wintersemester 1932/33 nicht mehr angehörten, weil sie vorher an andere Universitäten berufen worden waren: *Theodor Spira* (Königsberg), *Leo Rosenberg* (Leipzig), *Richard Laqueur* (Halle) und *Paul Kahle* (Bonn). Die drei Letzgenannten werden an anderer Stelle berücksichtigt.

Unklar bleiben die Gründe für das Ausscheiden des Mathematikers *Hans Mohrmann* (1881–1941), der 1934 aufgrund von §6 BBG entlassen wurde.

5. Universität Göttingen*Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 52 (von 253)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 40

Aus anderen Gründen entlassen: 12

Von den Entlassenen sind emigriert: 32

Nicht emigriert: 20

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3

Davon sind emigriert: 3

Vertreibungsverlust insgesamt: 55

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 1

Suizide: 1

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

23. *Jessen, Jens* geb. am 11. 12. 1896 in Stoltelund (Nordschleswig), evangelisch, nichtbeamteter a. o. Prof., 1936–1944 o. Prof. an der Universität Berlin (Volkswirtschaftslehre), führend an der Vorbereitung des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944 beteiligt. Jessen wurde am 30. 11. 1944 in Berlin hingerichtet¹⁷⁹.

Suizide:

22. *Stern, Felix* geb. am 5. 4. 1884 in Glogau, evangelisch, nichtbeamteter a. o. Prof. (Psychiatrie), 1933 als „Nichtarier“ entlassen, seit 1935 Privatpraxis in Berlin, nicht emigriert. Stern beging am 30. 8. 1942 in Berlin Suizid¹⁸⁰.

¹⁷⁷ Mitteilung des UA Gießen, 29. 9. 2003.

¹⁷⁸ Vgl. Bruno W. Reimann, Entlassung und Emigration. Die Universität Gießen in den Jahren nach 1933, in: Gideon Schüler (Hrsg.), Zwischen Unruhe und Ordnung. Ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925–1960, Gießen 1989, S. 202 f.

¹⁷⁹ Vgl. Heiber, Universität, Teil 1, S. 197 f.; Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler, S. 39 f.

¹⁸⁰ Vgl. Ulrich Beushagen u. a., Die Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“, in: Becker/Dahms/Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, S. 189; Mitteilung des Landesarchivs Berlin, 5. 1. 2005.

Quellen und Literatur:

Exodus Professorum. Akademische Feier zur Enthüllung einer Ehrentafel für die zwischen 1933 und 1945 entlassenen und vertriebenen Professoren und Dozenten der Georgia Augusta am 18. April 1989, Göttingen 1989; Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms und Cornelia Wegeler (Hrsg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. erw. Ausg., München 1998, S. 709 ff.; Anikó Szabó, *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2000, S. 663 ff.

Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in drei Fällen: 1. Der Sinologe *Gustav Haloun* (1898–1951) nahm 1938 einen Ruf nach Cambridge an. Haloun reagierte damit auch auf die Tatsache, dass er als Gegner des Nationalsozialismus keine Chance sah, in Deutschland einen Lehrstuhl zu erhalten¹⁸¹. 2. Die Physikerin *Herta Sponer* (1895–1968), Schülerin und spätere Ehefrau von James Franck, verließ die Universität ebenfalls aus eigenem Entschluss und ging an die Universität Oslo, später in die USA¹⁸². 3. Der Hygieniker *Adolf Kappus* (1900–1987) entschloss sich 1937 aus politischen Gründen, mit einem DFG-Stipendium nach Südamerika auszuwandern und ging später in die USA¹⁸³.

Unberücksichtigt blieben drei Hochschullehrer, die alle auf mindestens einer der oben zitierten Göttinger Listen zu finden sind: der Soziologe *Alfred von Martin* (1882–1979) beantragte bereits im Dezember 1932 die Beurlaubung von seiner Tätigkeit als Honorarprofessor und zog nach München, wo er als Privatgelehrter lebte¹⁸⁴; *Hans von Wartenberg* (1880–1960) kam erst im Sommersemester 1933 aus Danzig nach Göttingen¹⁸⁵; *Carl Ludwig Siegel* (1896–1981) lehrte im Wintersemester 1932/33 in Frankfurt¹⁸⁶ und wird deshalb von uns der Universität Frankfurt zugeordnet.

Dagegen wurden in die Berechnung der Entlassenen und Vertriebenen fünf Hochschullehrer einbezogen, die der Universität Göttingen im Wintersemester 1932/33 angehörten und danach an andere Hochschulen wechselten, wo sie entlassen wurden: der Geologe *Roland Brinkmann* (1898–1995), der 1937 nach einer Denunziationskampagne in Hamburg in den Ruhestand versetzt wurde¹⁸⁷; der Wirtschaftswissenschaftler *Jens Jessen* (1896–1944), ursprünglich ein aktiver Nationalsozialist, der 1944 wegen seiner Beteiligung am Attentat vom 20. Juli 1944 aus dem Hochschullehrerberuf „ausgestoßen“ wurde¹⁸⁸; der Gynäkologe *Robert Brühl* (1898–1976), dem 1937 in Bonn die Dozentur entzogen wurde, nachdem er die Universität wegen politischer Schwierigkeiten verlassen hatte¹⁸⁹, und schließlich die beiden Historiker *Alfred Schüz* (1892–1957) und *Otto Westphal* (1891–1950), die in Hamburg entlassen wurden, nachdem sie wegen Vergehen gegen § 175 StGB verhaftet worden waren¹⁹⁰. Mit Ausnahme von Brühl wird keine dieser Personen in den oben zitierten Arbeiten über Göttingen berücksichtigt.

¹⁸¹ Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 570 f.

¹⁸² Vgl. Annette Vogt, *Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten A–Z*, Berlin 1999, S. 134 f.

¹⁸³ Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 405 f. u. S. 590 f.

¹⁸⁴ Vgl. ebenda, S. 119 f. u. S. 612 f.

¹⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 197 f.

¹⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 432 f.

¹⁸⁷ Vgl. Jürgen Ehlers, *Das Geologische Institut der Hamburger Universität in den dreißiger Jahren*, in: Krause/Huber/Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, Teil III: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Berlin/Hamburg 1991, S. 1223–1244.

¹⁸⁸ Vgl. Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 39 f.; Heiber, *Universität*, Teil 1, S. 197 f.

¹⁸⁹ Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 167 f.; Höpfner, *Bonn*, S. 47 f.

¹⁹⁰ Vgl. Borowsky, *Geschichtswissenschaft*, in: Krause/Huber/Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, Teil II, S. 542 f.

Unklar bleibt der Fall des Wirtschaftswissenschaftlers *Waldemar Mitscherlich* (1877–1961), der 1934 von Göttingen nach Halle versetzt wurde und dort heftigen Angriffen der nationalsozialistischen Studentenfunktionäre ausgesetzt war. Mitscherlich wurde deswegen 1942 nach Leipzig versetzt und dort wenig später emeritiert¹⁹¹. Leider sind die Akten der Juristischen Fakultät Leipzig während des Krieges zerstört worden, so dass nicht festgestellt werden konnte, inwieweit es sich dabei um eine politisch motivierte Zwangsemeritierung handelte¹⁹².

6. Universität Greifswald

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 18 (von 164)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 12

Aus anderen Gründen entlassen: 6

Von den Entlassenen sind emigriert: 4

Nicht emigriert: 14

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2

Davon emigriert: 1

Vertreibungsverlust insgesamt: 20

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0

Suizide: 2

Suizide:

23. *Forster, Edmund* geb. am 3. 9. 1878 in München, evangelischer Konfession, o. Prof. (Psychiatrie und Neurologie), 1933 Einleitung eines Verfahrens nach § 4 BBG gegen Forster. Neben regimiekritischen Äußerungen (der Reichstagsbrand sei „zu Propagandazwecken“ inszeniert worden, Hitlers Reden seien für „Provinzler und Geistesschwache“) wurde ihm die Bevorzugung jüdischer Assistenzärzte angelastet. Andere Vorwürfe betrafen sein Privatleben und den Zustand der von ihm geleiteten Klinik. Edmund Forster hat sich daraufhin am 11. 9. 1933 in Greifswald erschossen¹⁹³.
24. *Juncker, Josef (bis 1917: Josefovici/Josephovici)* geb. am 9. 9. 1889 in Pitesti/Rumänien, griechisch-orthodoxer Konfession, pers. o. Prof. (Römisches Recht), 1935 Versetzung in den Ruhestand als „Nichtarier“, 1938 Entzug des unentgeltlichen Forschungsauftrags für kanonistische Rechtsquellen. Josef Juncker verübte am 18. 10. 1938 in Bonn Suizid¹⁹⁴.

Quellen und Literatur:

Die Angaben beruhen auf der von Sven Kinas durchgeführten umfangreichen Auswertung von Akten der Universität Greifswald, hauptsächlich der Personalakten im Universi-

¹⁹¹ Vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 105 f.

¹⁹² Mitteilung von Prof. Gerald Wiemers, UA Leipzig, 16. 11. 2004.

¹⁹³ UA Greifswald, PA 486 Forster, Edmund; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 7 Tit. IV Nr. 21 Adhib II; vgl. Maud Antonia Viehberg, Restriktionen gegen Greifswalder Hochschullehrer im Nationalsozialismus, in: Werner Buchholz (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 293–300.

¹⁹⁴ Vgl. Irene Vorholz, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Köln u. a. 2000, S. 112 f.; Heinrich Helmut/Harald Franzki/Klaus Schmalz/Michael Stolleis (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 171; Viehberg, Restriktionen, in: Buchholz (Hrsg.), Universität Greifswald, S. 278.

tätsarchiv Greifswald, des Bestands Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie der Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901) und Reichsministerium des Innern (R 1501) im Bundesarchiv Berlin.

Literatur: Irene Vorholz, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Von der Novemberrevolution 1918 bis zur Neukonstituierung der Fakultät 1992, Köln u. a. 2000; Maud Antonia Viehberg, Restriktionen gegen Greifswalder Hochschullehrer im Nationalsozialismus, in: Werner Buchholz (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 271–307.

Bemerkungen:

Von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir im Falle des Strafrechtlers *Paul Merkel* (1872–1943) und des Lektors für Schwedisch *Stellan Arvidson* (1902–1997). *Merkel*, ein „Mischling II. Grades“, der als Ordinarius vermutlich von Entlassungsmaßnahmen verschont geblieben wäre, wurde auf eigenen Antrag mit Ablauf des Wintersemesters 1935/36 entpflichtet, da er die Beschneidung seiner akademischen Rechte nicht länger ertragen konnte¹⁹⁵. *Arvidson* reagierte auf politische Angriffe aus der Studentenschaft mit dem Verzicht auf das Lektorat¹⁹⁶.

Bei folgenden Hochschullehrern sprechen wir nicht von einer Entlassung: Im Fall des als „Volljuden“ klassifizierten Historikers *Ernst Bernheim* (1850–1942) konnten wir keine Hinweise finden, dass ihm als Emeritus die Lehrbefugnis entzogen wurde. Auch nach dem Sommersemester 1938 wurde er weiter im Personal- und Vorlesungsverzeichnis aufgeführt¹⁹⁷. Beim Erlöschen der Lehrbefugnis des nichtbeamteten a. o. Professors für Physiologie *Fritz Wrede* (geb. 1891) im September 1939 lagen keine politischen Motive vor. Auslöser der Konflikte, die 1934 zur dauerhaften Beurlaubung Wredes führten, waren langjährige Konflikte mit dem Greifswalder Ordinarius für Physiologie, die von Studenten geäußerte Kritik an seiner Eignung als Hochschullehrer sowie Wredes anscheinend etwas schwieriger Charakter¹⁹⁸. Bei dem nichtbeamteten a. o. Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften *Hans Georg Haenel* (1890–1940) war das „Erlöschen“ der *Venia* nicht politisch motiviert. Haenel, der bereits 1930/31 nach einem Nervenzusammenbruch nicht unterrichten konnte, verlor 1936 seine Lehrbefugnis, da sich seit 1932 in einer psychiatrischen Heilanstalt befand¹⁹⁹.

Nicht berücksichtigt wurden der Psychiater *Walter Jacobi* (1889–1938) und der Wirtschaftswissenschaftler *Albrecht Forstmann* (1891–1957), da sie dem Lehrkörper der Universität Greifswald im Wintersemester 1932/33 noch nicht angehörten. *Jacobi* wurde 1936/37 wegen des Verdachts der Täuschung über die „halbjüdische Herkunft“ seiner Frau vom Dienst suspendiert und 1938 wegen seiner Eheangelegenheit und diverser privater Zwischenfälle pensioniert. Er beging 1938 Suizid²⁰⁰. *Forstmann*, der sich erst 1936 habilitiert hatte, wurde 1938 die Lehrbefugnis aus politischen Gründen aberkannt²⁰¹.

¹⁹⁵ UA Greifswald, PA Nr. 421.

¹⁹⁶ UA Greifswald, PA Nr. 1.

¹⁹⁷ UA Greifswald, PA Nr. 10; ebenda, K 734; ebenda, Professorenalbum, Bd. I; BA Berlin, BDC Karteikarte REM Bernheim, Ernst.

¹⁹⁸ UA Greifswald, PA Nr. 605, und PA Nr. 586 (Wilhelm Steinhausen); BA Berlin, R 4901/1415.

¹⁹⁹ UA Greifswald, PA Nr. 1160; vgl. Vorholz, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, S. 124 f.

²⁰⁰ Vgl. Grüttner, Biographisches Lexikon, S. 82; Viehberg, Restriktionen, in: Buchholz (Hrsg.), Universität Greifswald, S. 300–306.

²⁰¹ Vgl. Vorholz, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, S. 123 u. S. 125; Viehberg, Restriktionen, in: Buchholz (Hrsg.), Universität Greifswald, S. 284.

7. Universität Halle

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 38 (von 245)
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 34
 Aus anderen Gründen entlassen: 4
 Von den Entlassenen sind emigriert: 20
 Nicht emigriert: 18
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3
 Davon sind emigriert: 0
 Vertreibungsverlust insgesamt: 41
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 2
 Suizide: 4

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

24. *Brodnitz, Georg* geb. am 18. 11. 1876 in Berlin, evangelischer Konfession, 1910–1918 Mitglied der Nationalliberalen Partei, planm. a. o. Prof. (Staatswissenschaften), 1933 als „Nichtarier“ in den Ruhestand versetzt, nicht emigriert. Brodnitz wurde am 18. 10. 1941 nach Litzmannstadt „umgesiedelt“, wo er am 4. 12. 1941 verstarb²⁰².
25. *Woskin, Mojssej (Moizis)* geb. am 16. 12. 1884 in der Kolonie Nahartaw (Ukraine), jüdischer Konfession, Lektor für Rabbinische Sprache und Literatur, im Hauptberuf Leiter einer Schule für hebräische Sprache und Kultur, 1933 Entzug des Lektorats, 1936 Emigration in die Tschechoslowakei; 1943 in das KZ Theresienstadt und 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er am 20. 10. 1944 ermordet wurde²⁰³.

Suizide:

25. *Fleischmann, Max* geb. am 5. 10. 1872 in Breslau, evangelischer Konfession, o. Prof. (Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht, Kolonialrecht, Völkerrecht, Landwirtschaftsrecht), 1935 als „Nichtarier“ zwangsemeritiert, nicht emigriert. Fleischmann beging am 14. 1. 1943 in Berlin Suizid, um der Verhaftung durch die Gestapo zu entgehen²⁰⁴.
26. *Japha, Arnold* geb. am 12. 9. 1877 in Königsberg, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Zoologie, Anthropologie), im Hauptamt Magstrats-Medizinalrat in Halle, 1935 Beurlaubung und 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Japha beging am 16. 5. 1943 in Halle Suizid, um der Deportation zu entgehen²⁰⁵.
27. *Grünfeld, Ernst* geb. am 11. 9. 1883 in Brünn, evangelischer Konfession, 1923–1933 Mitglied der DDP bzw. Staatspartei, o. Prof. (Genossenschaftswesen), 1934 als „Nichtarier“ pensioniert, nicht emigriert, am 10. 5. 1938 Freitod in Berlin²⁰⁶.

²⁰² GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 52; UA Halle, PA Nr. 4957; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 175; Gedenkbuch Berlins, S. 168.

²⁰³ UA Halle, PA Nr. 17 293; vgl. Terezínská Pamětní kniha. Židovské Oběti Nacistických Deportací z Čech a Moravy 1941–1945, Bd. 2, Terezínská Iniciativa Melantrich 1995, S. 1236; Makarova u. a., Abyss, S. 463 f.; Henry Wassermann, False Start. Jewish Studies at German Universities during the Weimar Republic, New York 2003, S. 101 f.

²⁰⁴ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 32, Bd. X; UA Halle, PA Nr. 6121 (Max Fleischmann); UA Halle, Personalia F; vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 65, S. 74 u. S. 288 f.

²⁰⁵ UA Halle, PA Nr. 8428 (Arnold Japha); Altpreußische Biographien, Bd. III, Marburg 1975; vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 65, S. 79 u. S. 418.

²⁰⁶ GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 52; UA Halle, PA Nr. 6968 (Ernst Grünfeld); vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 67 u. S. 289 f.

28. *Kochmann, Martin* geb. am 7. 2. 1878 in Breslau, evangelischer Konfession, o. Prof. (Pharmakologie und Toxikologie), 1935 Versetzung in den Ruhestand als „Nicht-ariar“, Freitod am 11. 9. 1936 in Halle nach der Verhaftung durch die Gestapo²⁰⁷.

Quellen und Literatur:

Den Angaben liegen vornehmlich die von Sven Kinas vorgenommenen Auswertungen von Personalakten des Archivs der Martin-Luther-Universität Halle, des Bestands Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie der Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901) und Reichsministerium des Innern (R 1501) im Bundesarchiv Berlin zugrunde.

Literatur: Werner Prokoph, *Der Lehrkörper der Universität Halle-Wittenberg zwischen 1917 und 1945*, Halle 1985; Elke Stolze, *Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg während der Herrschaft des Faschismus (1933 bis 1945)*, phil. Diss., Halle 1982, S. 48 ff.; Hendrik Eberle, *Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 2002.

Bemerkungen:

Folgende Angehörige des Lehrkörpers der Universität Halle haben wir nicht zu den Entlassenen gezählt: Aus eigenem Entschluss verzichteten auf eine Lehrtätigkeit der Ägyptologe *Rudolf Anthes* (1896–1985), der Jurist *Fritz Hartung* (1884–1973), der Historiker *Karl Heldmann* (1869–1943) und der Kunsthistoriker *Alois Schardt* (1889–1955). In allen Fällen ist nicht sicher, ob bei ihrem Verbleiben im Amt eine spätere Entlassung mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgt wäre. *Anthes* und *Heldmann*, aber auch der außerplanmäßige Lektor *Richard Römer* (geb. 1887) sind der Kategorie „Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“ zuzuordnen. Dagegen ist bei dem NSDAP-Mitglied *Alois Schardt* ein Zusammenhang zwischen dem Erlöschen der Lehrbefugnis und dem „Expressionismusstreit“, in den er durch seine Tätigkeit im Hauptamt in Berlin verwickelt war, nicht zu belegen und auch nicht wahrscheinlich. Vielmehr hatte Rektor Johannes Weigelt den Entzug des Lehrauftrags beantragt, weil Schardt nur noch selten Lehrveranstaltungen anbot. Laut Weigelt handelte es sich um eine „pro-forma-Professur“²⁰⁸.

Der Pädiater *Wilhelm Hertz* (1901–1985) und der Geologe *Oskar Kuhn* (geb. 1908) habilitierten sich erst nach 1933 und fallen daher ebenfalls aus der Untersuchung heraus. Der Mathematiker *Heinrich Grell* (1903–1974), der Staatswissenschaftler *Waldemar Mitscherlich* (1877–1961) und der Jurist *Arthur Wegner* (1900–1989) sind den Universitäten Jena (Grell), Göttingen (Mitscherlich) und Breslau (Wegner) zuzuordnen, deren Lehrkörper sie im Wintersemester 1932/33 angehörten.

Der Lehrbeauftragte für öffentliches Recht *Walter Anderssen* (1882–1965), dessen Lehrauftrag nach dem Vorwurf „homosexueller Verfehlungen“ widerrufen wurde, gehörte 1932/33 ebenfalls nicht der Universität Halle an. Nach Eberles Angaben soll er zuvor an der Universität Neuenburg in der Schweiz und an der Universität Berlin gelehrt haben. Zumindest für die Universität Berlin ist eine Lehrtätigkeit nicht nachweisbar²⁰⁹, so dass Anderssen auch nicht den Entlassenen der Berliner Universität zugerechnet werden kann. Auch der Historiker *Wolfgang Windelband* (1886–1945) zählte im Wintersemester 1932/33 nicht zum Lehrkörper der Universität Halle. Er wird von uns der Universität Berlin zugerechnet (freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund).

²⁰⁷ UA Halle, PA Nr. 6193 (Martin Kochmann); vgl. Voswinkel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 809; Eberle, *Martin-Luther-Universität*, S. 76–78 u. S. 336 f.

²⁰⁸ UA Halle, PA Nr. 13616; vgl. Ulrike Wendland, *Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil*, Bd. 2, München 1999, S. 599 f.

²⁰⁹ Vgl. Asen, *Gesamtverzeichnis*.

Unklare Fälle: Der Physiologe *Ernst Gellhorn* (1893–1973), seit 1929 an die University of Oregon beurlaubt und 1933 aus dem Lehrkörper gestrichen, war möglicherweise jüdischer Herkunft. Da eine solche aber nicht belegt werden kann, konnte er in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

8. Universität Hamburg

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 66 (von 309)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 50

Aus anderen Gründen entlassen: 16

Von den Entlassenen sind emigriert: 41

Nicht emigriert: 25

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3

Davon sind emigriert: 2

Vertreibungsverlust insgesamt: 69

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 1

Suizide: 4

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

26. *Lasch, Agathe* geb. am 4. 7. 1897 in Berlin, jüdischer Konfession, planm. a. o. Prof. (Niederdeutsche Philologie), 1934 in den Ruhestand versetzt, 1937 Umzug nach Berlin, nicht emigriert. A. Lasch wurde am 15. 8. 1942 nach Riga deportiert; die genauen Umstände und das Datum ihres Todes sind nicht bekannt²¹⁰.

Suizide:

29. *Delbanco, Ernst* geb. am 21. 2. 1896 in Hamburg, jüdischer Konfession, Honorarprofessor (Dermatologie), Mitglied der DDP, 1933 Entzug der Lehrbefugnis. Delbanco beging am 31. 3. 1935 in Hamburg Suizid²¹¹.
30. *Lassar, Gerhard* geb. am 16. 2. 1888 in Berlin, evangelischer Konfession, planm. a. o. Prof. (Öffentliches Recht), Mitglied der DDP/Staatspartei, 1933 als „Nichtarier“ in den Ruhestand versetzt. Lassar beging am 6. 1. 1936 in Berlin Suizid²¹².
31. *Perels, Kurt* geb. am 9. 3. 1878 in Berlin, evangelischer Konfession, o. Prof. (Öffentliches Recht), 1920–1923 Mitglied der DVP. Perels beging am 10. 3. 1933 angesichts der bevorstehenden Entlassung als „Nichtarier“ Suizid²¹³.
32. *Poll, Heinrich* geb. am 5. 8. 1877 in Berlin, jüdischer Konfession, o. Prof. (Anatomie), 1933 entlassen, 1934 Umzug von Hamburg nach Berlin, 1939 Emigration nach

²¹⁰ Vgl. NDB; Staatsarchiv Hamburg, Hochschulwesen Dozenten- und Personalakten I 96; Christoph König (Hrsg.), Internationales Germanistenlexikon 1800–1950, Bde. 2 u. 3, Berlin/New York 2003, hier Bd. 2, S. 1060 f.

²¹¹ Vgl. *Wer ist's 1935*, S. 280; Hendrik van den Bussche (Hrsg.), *Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“*. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin/Hamburg 1989, S. 48; Eppinger, *Schicksal*, S. 187.

²¹² Vgl. Nachruf von Friedrich Schack, in: *Archiv des Öffentlichen Rechts* 83 (1958), S. 379–382; *Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*. Veröffentlicht von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Universität Hamburg 1919–1969, Hamburg 1969, S. 39–42. Den Hinweis auf Lassars Suizid erhielten wir von einem Freund der Familie: Dr. Arnold Köster an Michael Grüttner, 12. 10. 1988.

²¹³ Staatsarchiv Hamburg, Dozenten- und Personalakten I 313, Bd. 1–6; vgl. *Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, S. 69–74.

Schweden. Poll beging am 12. 6. 1939 kurz nach seiner Ankunft in Lund (Schweden) Suizid²¹⁴.

Quellen und Literatur:

Grundlage dieses Abschnitts bildeten Recherchen Michael Grüttners vornehmlich in den Beständen *Universität I* sowie *Hochschulwesen II* und *Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten* des Staatsarchivs Hamburg. Eine unvollständige, 1945 zusammengestellte Liste Entlassener findet sich in: Staatsarchiv Hamburg Universität I D 10.13 Bd. II Bl. 7 ff.

Literatur: Hendrik van den Bussche (Hrsg.) *Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät*, Berlin/Hamburg 1989, S. 46 ff.; Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945*, Berlin/Hamburg 1991, Teil III, S. 1471 ff.; Angela Bottin (unter Mitarbeit von Rainer Nicolaysen), *Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität*. Ausstellungskatalog, Hamburg 1991. Für zusätzliche Informationen danken wir Eckart Krause (Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte).

Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir drei Fällen: 1. der Jurist *Ernst Delaquis* (1878–1951) ging nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in die Schweiz zurück²¹⁵. 2. die Juristin *Magdalena Schoch* (1897–1987) verzichtete 1937 aus eigenem Entschluss auf die Lehrbefugnis und emigrierte in die USA²¹⁶. 3. der Finanzwissenschaftler *Carl von Tyszka* (1873–1935) wurde 1934 als Regierungsrat im Statistischen Landesamt aus gesundheitlichen und politischen Gründen in den Ruhestand versetzt. Eine Ernennung zum nicht-beamteten a. o. Prof. kam auch aufgrund von politischem Druck nicht zustande. Daraufhin verzichtete von Tyszka auf die *Venia legendi*²¹⁷.

Unberücksichtigt blieb bei Berechnung der Hamburger Zahlen der Gerichtsmediziner *Hans Koopmann* (1885–1959), dem 1940 wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau die Lehrbefugnis entzogen wurde. Koopmann gehörte im Wintersemester 1932/33 noch nicht dem Lehrkörper der Hamburger Universität an; er wurde erst 1934 habilitiert.

Zu den entlassenen Hochschullehrern der Universität rechnen wir auch den klassischen Philologen *Kurt von Fritz* (1900–1985), der im Wintersemester 1932/33 noch als Privatdozent zum Lehrkörper der Universität Hamburg gehörte und erst im Sommer 1933 als a. o. Prof. nach Rostock ging. In Rostock wurde Kurt von Fritz 1935 wegen seiner Weigerung, den bedingungslosen Treueid auf Hitler zu leisten, in den Ruhestand versetzt²¹⁸.

Die 1937 und 1939 in Hamburg wegen Vergehens gegen den §175 StGB entlassenen Historiker *Otto Westphal* (1891–1950) und *Alfred Schütz* (1892–1957) werden im Rahmen dieser Arbeit der Universität Göttingen zugerechnet, der beide im Wintersemester

²¹⁴ Staatsarchiv Hamburg, Dozenten- und Personalakten I 324, Bd. 1–4, und IV 795; vgl. van den Bussche (Hrsg.), *Medizinische Wissenschaft*, S. 47 f. u. S. 209 f.

²¹⁵ Vgl. *Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, S. 28 f. Nicht belegen lässt sich die Behauptung, Delaquis sei als „angeblicher Judenstämmling“ aus dem Amt gejagt worden. Vgl. Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997, S. 336.

²¹⁶ Vgl. Norman Paech/Ulrich Krampe, *Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft*, in: Krause/Huber/Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, Teil II: *Philosophische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät*, Berlin/Hamburg 1991, S. 870.

²¹⁷ Staatsarchiv Hamburg, *Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten III 40*.

²¹⁸ Vgl. Heiber, *Universität*, Teil I, S. 162 f.

1932/33 angehörten. Gleiches gilt für den 1937 in den Ruhestand versetzten Geologen *Ronald Brinkmann* (1898–1995), der im Winter 1932/33 ebenfalls in Göttingen lehrte. Der Kieferchirurg *Wolfgang Rosenthal* (1884–1971), dem 1937 die Lehrbefugnis entzogen wurde (Zweifel an der „arischen Abstammung“), war im Winter 1932/33 a. o. Prof. in Leipzig und wird deshalb im Rahmen dieser Untersuchung der Universität Leipzig zugeordnet.

Ein Grenzfall war *Albert von Wrochem* (1880–1944), Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät und Regierungsdirektor bei der Hochschulbehörde, 1933 nach Konflikten mit nationalsozialistischen Studenten zur Arbeitsbehörde, später zu anderen Behörden versetzt. 1936 folgte die Versetzung in den Ruhestand nach §6 BBG, 1937 der Entzug der Lehrbefugnis. Ausschlaggebend dafür war letztlich die Tatsache, dass v. Wrochem falsche Angaben im Fragebogen zur Durchführung des BBG gemacht hatte (Stahlhelm-Mitgliedschaft, Konfession)²¹⁹. Wir rechnen ihn daher nicht zu den entlassungsähnlichen Fällen.

9. Universität Heidelberg

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 64 (von 256)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 57

Aus anderen Gründen entlassen: 7

Von den Entlassenen sind emigriert: 36

Nicht emigriert: 28

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 1

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 65

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 1

Suizide: 1

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

27. *Werner, Richard* geb. am 22.7. 1875 in Freiwaldau, evangelischer Konfession, a. o. Prof. (Chirurgie), 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, Emigration in die Tschechoslowakei, im Januar 1942 nach Theresienstadt deportiert. Werner starb Ende 1943 im KZ Theresienstadt²²⁰.

Suizide:

33. *Neu, Maximilian* geb. am 5.4. 1877 in Freinsheim, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Geburtshilfe und Gynäkologie), Leiter einer Privatklinik in Heidelberg, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Neu beging am 20.10. 1940 in Heidelberg Suizid²²¹.

Quellen und Literatur:

Generallandesarchiv Karlsruhe 235/5007 (zentrale Akte des Badischen Kultusministeriums über Entlassungen an Hochschulen).

²¹⁹ Staatsarchiv Hamburg, Senatskanzlei – Personalakten C 587.

²²⁰ Vgl. DBE; Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Berlin 1986, S. 296; Dorothee Mussgnug, *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, Heidelberg 1988, S. 35 f.

²²¹ Vgl. DBE; Drüll, *Gelehrtenlexikon 1803–1932*, S. 190; Mussgnug, *Dozenten*, S. 34 f. u. S. 136.

Literatur: Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Berlin 1986; Birgit Vézina, „Die Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982, S. 26 ff. und S. 105 ff.; Arno Weckbecker, Gleichschaltung der Universität? Nationalsozialistische Verfolgung Heidelberger Hochschullehrer aus rassischen und politischen Gründen, in: Karin Buselmeier/Dietrich Harth/Christian Jansen (Hrsg.), *Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg*, Mannheim 1985, S. 273–292; Dorothee Mussnug, *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933*, Heidelberg 1988. Für zusätzliche Auskünfte danken wir dem Universitätsarchiv Heidelberg.

Bemerkungen:

Von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in einem Fall: Der nichtbeamtete a. o. Prof. *Hans Gruhle* (1880–1958), ein Psychiater, war 1933/34 sowohl in Köln als auch in Bonn aussichtsreicher Kandidat für einen Lehrstuhl. Nachdem er in beiden Fällen aus politischen Gründen leer ausgegangen war, ließ Gruhle sich beurlauben und nahm eine Stelle als Arzt in einer Heil- und Pflegeanstalt an. Nach mehr als zweijähriger Beurlaubung wurde er daraufhin 1937 vom Kultusministerium aus dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis gestrichen²²².

Unberücksichtigt blieb bei unseren Berechnungen der „jüdisch versippte“ Geograph *Johann Sölch* (1883–1951), der 1935 einen Ruf nach Wien erhielt. Nach dem „Anschluss“ von 1938 wurde Sölch zwar beurlaubt, aber schließlich „ausnahmsweise“ im Dienst belassen²²³.

Berücksichtigt wurden dagegen die „nichtarischen“ Hochschullehrer *Salomon Altmann* (1878–1933), *Victor Goldschmidt* (1853–1933) und *Carl Neumann* (1860–1934), die starben, bevor Maßnahmen gegen sie eingeleitet wurden. Zu den vertriebenen Hochschullehrern zählen wir außerdem: *Ernst Moro* (1874–1951), den Direktor der Heidelberger Kinderklinik, der sich 1936 vorzeitig emeritieren ließ und damit einer Entlassung wegen seiner jüdischen Ehefrau zuvorkam²²⁴; *Heinrich Münter* (1883–1957), nichtbeamteter a. o. Prof. für Anthropologie, dessen Assistentenstelle nicht verlängert wurde. Als Grund ist in den Akten vermerkt: „Ehefrau Kommunistin“²²⁵. Münter emigrierte daraufhin nach England und wurde 1936 aus der Liste des Lehrkörpers gestrichen, nachdem er keinen neuen Antrag auf Beurlaubung mehr gestellt hatte²²⁶.

Unklar bleibt der Fall des Chemikers *Alfred Winterstein* (1899–1960). Winterstein, Privatdozent für Chemie und Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Medizinische Forschung, ging 1933/34 zu Hoffmann-La Roche. Nachdem er zwei Semester keine Vorlesungen angeboten hatte, wurde ihm 1935 die Lehrbefugnis entzogen. Vermutungen, dass Wintersteins Weggang in die Schweiz politisch motiviert war, lassen sich aus der Personalakte im Universitätsarchiv Heidelberg nicht belegen²²⁷.

²²² Vgl. Jürgen Klüpfel/C. F. Graumann, Ein Institut entsteht. Zur Geschichte der Institutionalisierung der Psychologie an der Universität Heidelberg, Heidelberg 1986; Ralf Forsbach, Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München 2006, S. 197 f.

²²³ Mitteilung des Archivs der Universität Wien, 4. 8. 2003.

²²⁴ Vgl. Mussnug, *Dozenten*, S. 96 u. S. 111.

²²⁵ Generallandesarchiv Karlsruhe, 235/5007, Bl. 284 f.

²²⁶ Auskunft des UA Heidelberg vom 4. 8. 2003.

²²⁷ Mitteilungen des UA Heidelberg vom 3. u. 11. 11. 2004. Auch die Akten der Max-Planck-Gesellschaft enthalten dazu kein aussagekräftiges Material (Mitteilung von Dr. Michael Schüring, 24. 11. 2004).

10. Universität Kiel

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 38 (von 222)
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 22
 Aus anderen Gründen entlassen: 16
 Von den Entlassenen sind emigriert: 18
 Nicht emigriert: 20
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0
 Davon sind emigriert: 0
 Vertreibungsverlust insgesamt: 38
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0
 Suizide: 0

Quellen und Literatur:

Akte des Preußischen Kultusministeriums zur Durchführung des BBG an der Universität Kiel: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, Rep. 76 Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 22 (M).
 Literatur: Ralph Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation* bearbeitet von Uta Cornelia Schmatzler und Matthias Wieben, Frankfurt a. M. 1991.

Bemerkungen:

Der von Uhlig herausgegebene Band listet neben entlassenen Hochschullehrern und Dozenten auch Wissenschaftler auf, die unter Repressalien (z. B. Strafversetzungen) zu leiden hatten oder zeitweise in Konflikt mit Parteistellen gerieten. Sie werden hier nur dann berücksichtigt, wenn die Repressalien schließlich zur Entlassung führten – in Kiel oder anderswo.

Unberücksichtigt bleiben dementsprechend die an andere Universitäten versetzten Wissenschaftler, sofern sie dort weiterhin als Hochschullehrer tätig sein konnten: *Walter Bülk* und *Walter Elliger* (Versetzung nach Greifswald), *Wolfgang Freiherr von Buddenbrock-Hettendorf*, *Martin Lintzel* und *Julius Schniewind* (Versetzung nach Halle), *August Skalweit* (Versetzung nach Frankfurt), *Karl Rauch* und *Carl Weste* (Versetzung nach Bonn).

Nicht berücksichtigt wird ferner der Wirtschaftswissenschaftler *Bernhard Harms* (1876–1939), der zwar die Leitung des Instituts für Weltwirtschaft verlor, aber seine Professur behielt. Auch den Agrarwissenschaftler *Berthold Lichtenberger* (1887–1953) rechnen wir nicht zu den entlassenen Hochschullehrern, da unklar ist, ob sein Weggang aus Kiel einen politischen Hintergrund hatte²²⁸.

Zu den vertriebenen Dozenten der Universität Kiel zählen wir: den Juristen *Hans von Hentig* (1887–1974), der 1934 nach Bonn versetzt und dort nach §6 BBG pensioniert wurde²²⁹; den Orientalisten *Theodor Menzel* (1878–1939), der 1937 vorzeitig emeritiert wurde, um seinen Lehrstuhl in eine Professur für „Bauernrecht“ umwandeln zu kön-

²²⁸ Vgl. Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 60 f.

²²⁹ Vgl. David von Mayenburg, Hans von Hentig, in: Mathias Schmoeckel (Hrsg.), *Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, Köln 2004, S. 300–345; Höpfner, Bonn, S. 231 f.; Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 36 f.

nen²³⁰; den Theologen *Walter Freytag* (1899–1959), dem 1944 in Kiel – ebenso wie zuvor in Hamburg – der Lehrauftrag aus politischen Gründen entzogen wurde²³¹; den emeritierten jüdischen Rechtshistoriker *Max Pappenheim* (1860–1934), der 1934 starb, bevor ihm die Lehrbefugnis entzogen wurde²³².

Für die von Kiel nach Frankfurt versetzten Ordinarien *Heinrich Hoeniger* (1879–1961), *Gerhard Husserl* (1893–1973), *Richard Kroner* (1884–1974) und *Wolfgang Liepe* (1888–1962) war die Versetzung nur eine Vorstufe zur späteren Entlassung. Sie werden deshalb ebenfalls den Entlassenen der Kieler Universität zugerechnet.

Der Wirtschaftswissenschaftler *Jens Jessen* (1896–1944), der 1933/34 in Kiel lehrte und später wegen seiner Beteiligung am Widerstand entlassen und hingerichtet wurde, wird der Universität Göttingen zugeordnet, der er im Wintersemester 1932/33 angehörte.

11. Universität Köln

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 51 (von 250)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 36

Aus anderen Gründen entlassen: 15

Von den Entlassenen sind emigriert: 32

Nicht emigriert: 19

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 51

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 2

Suizide: 1

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

28. *Frenken, Goswin* geb. am 2. 8. 1887 in Hottorf, katholischer Konfession, nichtbeamter a. o. Prof. (Mittelateinische Philologie und vergleichende Literaturgeschichte des Mittelalters), 1933 Mitglied der NSDAP, 1936 Entzug der Lehrbefugnis aus politischen Gründen (öffentliche Kritik an Hitler), mehrfach aus politischen Gründen inhaftiert. Frenken starb am 23. 1. 1944 im KZ Flossenbürg²³³.

29. *Schmittmann, Benedikt* geb. am 4. 8. 1872 in Düsseldorf, katholischer Konfession, o. Prof. (Sozialpolitik), führendes Mitglied der Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten, 1933 aus politischen Gründen („separatistische Bestrebungen“) entlassen, nicht emigriert, im September 1939 von der Gestapo verhaftet. Schmittmann starb am 13. 9. 1939 im KZ Sachsenhausen an den Folgen von Misshandlungen²³⁴.

Suizide:

34. *Lehmann, Fritz* geb. am 13. 5. 1901 in Berlin, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Übungen über den Finanzmarkt) und Assistent am Forschungsinstitut für interna-

²³⁰ Vgl. Hanisch, Kompetenz, S. 61; Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler, S. 17.

²³¹ Vgl. Rainer Hering, Theologische Wissenschaft und „Drittes Reich“, Pfaffenweiler 1990, S. 70 f.

²³² Vgl. Göppinger, Juristen, S. 227.

²³³ BA Berlin, R 4901/13259, Bl. 2539; vgl. Frank Golczewski, Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus, Köln/Wien 1988, S. 222 f.; Mitteilung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, 14. 12. 2004.

²³⁴ Vgl. DBE; Alfred Kuhlmann, Das Lebenswerk Benedikt Schmittmanns, Münster 1971; Hugo Stehkämper, Benedikt Schmittmann (1872–1939), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 6, Mainz 1984, S. 29–49; Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 184 f.

tionales Pressewesen, 1933 aus der Universität ausgeschieden, 1934 Emigration in die USA. Lehmann beging im Juli 1940 in New York Suizid²³⁵.

Quellen und Literatur:

Frank Golczewski, Jüdische Hochschullehrer an der neuen Universität Köln vor dem Zweiten Weltkrieg, in: Jutta Bohnke-Kollwitz u. a. (Hrsg.), Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959–1984, Köln 1984, S. 363–396; ders., Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Personengeschichtliche Ansätze, Köln/Wien 1988, insbesondere S. 445 ff.

Golczewskis Publikationen wurden ergänzt durch eigene Recherchen im Universitätsarchiv Köln und im Bundesarchiv Berlin.

Wir danken Prof. Dr. Frank Golczewski (Hamburg), Dr. Andreas Freitäger vom Universitätsarchiv Köln und dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für zusätzliche Erläuterungen.

Bemerkungen:

Im Gegensatz zu Golczewskis Liste der „verfolgten Hochschullehrer“ bleiben bei unseren Berechnungen Hochschullehrer, die nach der „Machtergreifung“ nur kurze Zeit beurlaubt wurden (der Wirtschaftswissenschaftler *Ernst Esch*) ebenso unberücksichtigt wie Wissenschaftler, deren Entlassung nach einigen Monaten wieder aufgehoben wurde (der Wirtschaftshistoriker *Bruno Kuske*). Nicht zu den entlassenen oder vertriebenen Wissenschaftlern zählt nach unseren Kriterien auch der Sozialwissenschaftler *Leopold von Wiese*, der zwar als Dekan abgesetzt wurde und seine Position als Direktor des aufgelösten Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften verlor, aber sein Ordinariat behielt. Nicht eingerechnet wurden ferner der Philosoph *Robert Saitschick*, der dem Lehrkörper der Universität Köln im Wintersemester 1932/33 nicht mehr angehörte²³⁶, und der Jurist *Ludwig Waldecker*, der erst 1934 von Breslau nach Köln versetzt wurde²³⁷.

Unberücksichtigt blieb ferner der Lehrbeauftragte *Richard Beyer* (geb. 1878), der 1933 seinen Lehrauftrag aufgeben musste, nachdem er in seinem Hauptberuf als Direktor des Berufspädagogischen Instituts in Köln in den Ruhestand versetzt worden war. Hauptursache waren finanzielle Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung, die schon vor 1933 für erhebliche Irritation gesorgt hatten. Politische Motive sind nicht erkennbar: Beyer war „Arier“ und gehörte keiner politischen Partei an²³⁸. Nicht berücksichtigt wurden auch der nichtbeamtete a. o. Prof. *Wilhelm Ewig* (1893–1962) und der Privatdozent *Franz Schlumm* (1901–1941). Beide erhielten 1933 Chefarztstellen außerhalb Kölns (in Ludwigshafen bzw. in Berlin-Wilmersdorf) und ließen sich daraufhin von der Universität Köln beurlauben. Nach fast dreijähriger Beurlaubung wurde ihnen im Januar 1936 vom Reichserziehungsministerium die Lehrbefugnis entzogen. In den Akten des Universitätsarchivs Köln und des Bundesarchivs finden sich keine Hinweise auf einen politischen Hintergrund dieser Entscheidung. Sowohl Ewig als auch Schlumm wurden Mitglieder der NSDAP, Ewig avancierte sogar zum Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit²³⁹. Ein-

²³⁵ Vgl. Hagemann/Krohn (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration, Bd. I, S. 365 f.

²³⁶ Zu Saitschick vgl. Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 173 f. Im Kölner Vorlesungsverzeichnis vom Wintersemester 1932/33 ist sein Name nicht mehr aufgelistet.

²³⁷ Vgl. Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 112 u. S. 449.

²³⁸ Ein Strafverfahren und ein Dienstrafverfahren gegen Beyer wurden später eingestellt. Vgl. BA Berlin, R 4901 PA B 339/40.

²³⁹ Zu Ewig vgl. UA Köln, Zug. 67/1018 und 17/1289; Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2003, S. 142. Zu Schlumm UA Köln, Zug. 67/1129, und BA Berlin, BDC Reichskulturkammer I 524.

bezogen in die Liste der vertriebenen Hochschullehrer wurden zwei Privatdozenten, die nicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Köln vom Sommersemester 1933 verzeichnet sind, weil sie erst am Ende des Wintersemesters 1932/33 habilitiert worden waren: die Psychiater *Eduard Krapf* (1901–1963) und *Hanns Ruffin* (1902–1979) erhielten die *Venia legendi* am 1. 3. 1933 und verloren sie zwei bzw. drei Jahre später.

Neben den bei Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 445 ff. aufgelisteten Personen wurden noch vier weitere Wissenschaftler in die Liste der Entlassenen einbezogen: 1. Ernst Barthel (1890–1953), Privatdozent für Philosophie, wurde 1940 aus politischen Gründen entlassen²⁴⁰; 2. *Fritz Lehmann* (1901–1940), Lehrbeauftragter und Assistent am Institut für Internationales Pressewesen, musste als „Nichtarier“ in die USA emigrieren; 3. *Edda Tille-Hankamer* (1895–1982), Privatdozentin für Deutsche Philologie, kam 1933 durch Niederlegung ihrer *Venia legendi* dem Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarierin“ zuvor²⁴¹; 4. *Helmut Seckel* (1900–1960), Privatdozent für Kinderheilkunde, 1935 als Oberarzt an der Universitäts-Kinderklinik wegen seiner jüdischen Ehefrau entlassen, kam dem Entzug der Lehrbefugnis 1936 durch Emigration in die USA zuvor²⁴².

12. Universität Leipzig

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 47 (von 398)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 34

Aus anderen Gründen entlassen: 13

Von den Entlassenen sind emigriert: 28

Nicht emigriert: 18

Keine Information über Emigration: 1

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2

Davon sind emigriert: 1

Vertreibungsverlust insgesamt: 49

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 5

Suizide: 1

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

30. *Friedheim, Ludwig (Louis)* geb. am 7. 6. 1862 in Köthen, jüdischer Konfession, Privatdozent (Haut- und Geschlechtskrankheiten), bis 1938 Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im September 1942 nach Theresienstadt deportiert. Friedheim starb am 14. 10. 1942 im KZ Theresienstadt²⁴³.

31. *Gulkowitsch, Lazar* geb. am 20. 12. 1898 in Zirin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Wissenschaft vom späteren Judentum), 1933 entlassen, 1934 Emigration nach Estland. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen wurde Gulkowitsch 1941 in Tartu (Estland) mit seiner Familie Opfer des Holocaust. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt²⁴⁴.

²⁴⁰ Vgl. Christian Tiltzki, *Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*, Teil 1, Berlin 2002, S. 749.

²⁴¹ Vgl. König (Hrsg.), *Internationales Germanistenlexikon*, Bd. 3, S. 1886 f.

²⁴² UA Köln, Zug 67/1118; vgl. Seidler, *Kinderärzte*, S. 271 f.

²⁴³ Vgl. Eppinger, *Schicksal*, S. 214 f.; *Theresienstädter Gedenkbuch*, S. 711.

²⁴⁴ Vgl. DBE; Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 1, S. 434; Siegfried Hoyer, *Lazar Gulkowitsch an den Universitäten Leipzig und Dorpat (Tartu)*, in: *Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig*, Leipzig 1994, S. 123–131; Wassermann, *False Start*, S. 71 f.

32. *Hellmann, Siegmund* geb. am 19. 3. 1872 in München, evangelischer Konfession, o. Prof. (Mittelalterliche Geschichte), 1933 als „Nichtarier“ entlassen, nicht emigriert, im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Hellmann starb am 7. 12. 1942 im KZ Theresienstadt²⁴⁵.
33. *Sacke, Georg* geb. am 20. 12. 1901 in Kischinau (Russland), evangelischer Konfession, Privatdozent (Osteuropäische Geschichte), Verzicht auf die Venia legendi, nachdem er 1933 wegen „marxistischer Umtriebe“ als Wiss. Hilfskraft entlassen worden war, nicht emigriert, mehrfach aus politischen Gründen inhaftiert. Sacke starb am 27. 4. 1945 als KZ-Häftling auf einem Todesmarsch nach Lübeck²⁴⁶.
34. *Szalai, Tibor* geb. am 27. 7. 1901 in Budapest, Lektor (Ungarisch), 1933 als „Nichtarier“ aus der Universität Leipzig ausgeschieden, lebte danach als Angehöriger der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei. Nach Unterlagen der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem wurde Szalai ein Opfer des Holocaust. Er soll 1945 im KZ Oranienburg umgekommen sein²⁴⁷.

Suizid:

35. *Friedmann, Wilhelm* geb. am 19. 3. 1884 in Wien, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Romanische Philologie) und Lektor der italienischen Sprache, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, Emigration nach Frankreich. Friedmann beging am 11. 12. 1942 in Bedous (Frankreich) Suizid, nachdem er von der Gestapo verhaftet worden war²⁴⁸.

Quellen:

Literatur: Max Steinmetz (Hrsg.), *Bedeutende Gelehrte in Leipzig*, 2 Bde., Leipzig 1965; Ingrid Kästner, *Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Personalpolitik auf die Medizinische Fakultät der Leipziger Universität*, in: Günter Grau/Peter Schneck (Hrsg.), *Akademische Karrieren im „Dritten Reich“*. Beiträge zur Personal- und Berufungspolitik an Medizinischen Fakultäten, Berlin 1993, S. 39–49; Michael Parak, *Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952*, Köln 2004, S. 202 ff. und 469 ff.; ders., *Politische Entlassungen an der Universität Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: Ulrich von Hehl (Hrsg.), *Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952*, Leipzig 2005, S. 241–262.

Wir danken Dr. Michael Parak, der uns seine Publikationen vor der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Die Angaben von Parak wurden durch eigene Recherchen im Universitätsarchiv Leipzig und im Bundesarchiv (Berlin Document Center) ergänzt. Für zusätzliche Auskünfte danken wir dem Direktor des Leipziger Universitätsarchivs, Prof. Dr. Gerald Wiemers.

²⁴⁵ Vgl. NDB; Siegfried Hoyer, Siegmund Hellmann, in: Max Steinmetz (Hrsg.), *Bedeutende Gelehrte in Leipzig*, Bd. 1, Leipzig 1965, S. 219–227; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 286.

²⁴⁶ Vgl. Dietrich Geyer, Georg Sacke, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Deutsche Historiker*, Bd. V, Göttingen 1972, S. 117–129; Volker Hölzer, Georg und Rosemarie Sacke. Zwei Leipziger Intellektuelle und Antifaschisten, Leipzig 2004.

²⁴⁷ UA Leipzig, PA 0196, und UA Leipzig, Phil. Fak. B2/27: 08, Bd. 1; Yad Vashem, The Central Database of Shoa Victims' Names.

²⁴⁸ Vgl. *Sächsische Lebensbilder*, Bd. 5, Dresden 2003, S. 133–146; Hans Helmut Christmann/Frank-Rutger Hausmann (Hrsg.), *Deutsche und österreichische Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus*, Tübingen 1989, S. 276 f.; Utz Maas, *Verfolgung und Auswanderung deutschsprachiger Sprachforscher 1933–1945*, Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 281 f.

Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in zwei Fällen: 1. der Pädagoge *Theodor Litt* (1880–1962) ließ sich 1936 aufgrund vielfältiger politischer Probleme vorzeitig emeritieren²⁴⁹; 2. der Nordist *Konstantin Reichardt* (1904–1976) ließ sich 1937 aus dem deutschen Hochschuldienst entlassen und begründete diesen Antrag mit der Schwierigkeit, als Staatsbeamter seine „von den offiziellen [...] Meinungen und Richtlinien abweichende wissenschaftliche Überzeugung“ vertreten zu können. Reichardt, der nach Schweden emigrierte und später in Yale lehrte, hatte bereits 1935 gegen die Entlassung jüdischer Kollegen protestiert²⁵⁰.

Neben den von Parak aufgelisteten Opfern der Entlassungspolitik wurden vier weitere Personen in die Liste der Entlassenen bzw. der entlassungsähnlichen Fälle einbezogen: 1. der Philosoph *Hugo Fischer* (1897–1975), dem die Lehrbefugnis entzogen wurde, nachdem er 1938 nach England emigriert war. Auslöser war die Angst, wegen seiner Verbindungen zu dem 1937 inhaftierten Ernst Niekisch verhaftet zu werden²⁵¹. 2. der Mathematiker *Leon Lichtenstein* (1878–1933) starb im August 1933, bevor er als „Nichtarier“ entlassen wurde²⁵². 3. der Lektor *Tibor Szalai* (geb. 1901) musste als „Nichtarier“ seine Tätigkeit an der Universität Leipzig aufgeben²⁵³. 4. der Japanologe *Johannes Ueberschaa* (1885–1965) erhielt 1937 Lehrverbot nach Einleitung eines Verfahrens wegen §175 StGB und emigrierte daraufhin nach Japan²⁵⁴.

Ungeklärte Fälle: Keine Information über eine eventuelle Emigration lag uns im Fall des Honorarprofessors *Johannes Richter* (geb. 1882) vor, dem 1933 die Lehrbefugnis aus politischen Gründen entzogen wurde.

13. Universität Marburg*Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 20 (von 186)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 14

Aus anderen Gründen entlassen: 6

Von den Entlassenen sind emigriert: 12

Nicht emigriert: 8

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 20

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0

Suicide: 1

²⁴⁹ Vgl. Wolfgang Matthias Schwiedrzik, Lieber will ich Steine klopfen. Der Philosoph und Pädagoge Theodor Litt in Leipzig (1933–1947), Leipzig 1996; „Die Verhältnisse sind von Semester zu Semester unerträglich geworden“. Litt 1930 bis 1936, in: Theodor-Litt-Jahrbuch 1 (1999), S. 68–94.

²⁵⁰ Vgl. Parak, Hochschule, S. 230 f.; König (Hrsg.), Internationales Germanistenlexikon, Bd. 3, S. 1475 f.; Röder/Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch, Teil II, Bd. 2, S. 950.

²⁵¹ Vgl. Tilitzki, Universitätsphilosophie, Teil 1, S. 746 f.; Hugo Fischer an Ernest und Ann Sophy Mannheim, 4. 4. 1938 (http://www.kfunigraz.ac.at/sozwww/agsoe/manheim/en/4_gb/fischer.htm).

²⁵² Zur Biographie Lichtensteins vgl. die Beiträge in: Wiss. Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe 29 (1980), S. 3 f.

²⁵³ UA Leipzig, PA 0196, und UA Leipzig, Phil. Fak. B2/27: 08, Bd. 1.

²⁵⁴ Vgl. Parak, Hochschule, S. 231.

Suizide:

36. *Jacobsohn, Hermann* geb. am 30. 8. 1879 in Lüneburg, jüdischer Konfession, o. Prof. (Indogermanische Sprachwissenschaften), im April 1933 als Jude und aus politischen Gründen (Mitglied der DDP/Staatspartei) beurlaubt. Jacobsohn beging daraufhin am 27. 4. 1933 in Marburg Suizid²⁵⁵.

Quellen und Literatur:

Ingeborg Schnack (Hrsg.), *Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Marburg 1977; Inge Auerbach, *Catalogus Professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg*, Bd. 2: 1911–1971, Marburg 1979; Anne Chr. Nagel (Hrsg.), *Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2000, S. 37–45, 518–551; Gerhard Aumüller u. a. (Hrsg.), *Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“*, München 2001, S. 90–96; Andreas Lippmann, *Marburger Theologie im Nationalsozialismus*, München 2003, S. 163–190.

Bemerkungen:

Unberücksichtigt blieb der Theologe *Hans Freiherr von Soden* (1881–1945), der 1934 aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt worden war, aber nach kurzer Zeit wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

Zu den entlassenen Marburger Hochschullehrern zählen wir dagegen den Romanisten *Werner Krauss* (1900–1976), der 1943 wegen seiner Beteiligung am organisierten Widerstand („Rote Kapelle“) zum Tode verurteilt und daraufhin als apl. Prof. entlassen wurde²⁵⁶.

14. Universität Münster*Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 26 (von 218)
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 19
 Aus anderen Gründen entlassen: 7
 Von den Entlassenen sind emigriert: 12
 Nicht emigriert: 14
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 1
 Davon sind emigriert: 0
 Vertreibungsverlust insgesamt: 27
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 4
 Suizid: 0

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

35. *Freund, Hermann* geb. am 11. 8. 1882 in Breslau, jüdischer Konfession, o. Prof. (Pharmakologie), Anhänger der DVP, 1935 in den Ruhestand versetzt, 1939 Emigration in die Niederlande, 1942–1944 im KZ Westerbork inhaftiert, im Januar 1944 ins KZ

²⁵⁵ Vgl. Inge Auerbach, *Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg*, Bd. 2: 1911–1971, Marburg 1979, S. 530; Ruth Verroen/Waltraud Burger/Richard Stumm (Hrsg.), *Leben Sie? Die Geschichte der deutsch-jüdischen Familie Jacobsohn*, Marburg 2000, S. 57 f.

²⁵⁶ Vgl. den Wortlaut des Entlassungsschreibens in: Werner Krauss, Bericht über meine Beteiligung an der Aktion Schulze-Boysen, in: BA Berlin, SAPMO VVN V 241/3/7, Bl. 110.

- Theresienstadt eingeliefert, im Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert. Freund wurde am 14. 10. 1944 in Auschwitz ermordet²⁵⁷.
36. *Münzer, Friedrich* geb. am 22. 4. 1868 in Oppeln, evangelischer Konfession, o. Prof. (Alte Geschichte), 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert, im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Münzer starb am 20. 10. 1942 im KZ Theresienstadt²⁵⁸.
37. *Schmidlin, Josef* geb. am 29. 3. 1876 in Kleinlandau (Elsass), katholischer Konfession, o. Prof. (Missionswissenschaft, Kirchengeschichte), 1933 wegen seiner Ablehnung des Nationalsozialismus vorzeitig entpflichtet. Schmidlin starb am 10. 1. 1944 im KZ Schirmeck (Elsass)²⁵⁹.
38. *Strauß, Benno* geb. am 30. 1. 1873 in Fürth, evangelischer Konfession, Direktor der Forschungsanstalt der Friedrich-Krupp AG in Essen, Beauftragter Dozent (Metallurgie und Metallographie), 1934 als „Nichtarier“ aus dem Dienst der Universität Münster entlassen, 1944 zur Zwangsarbeit verpflichtet, vermutlich in einem Lager der Organisation Todt. Strauß starb am 27. 9. 1944 in Vorwohle (Holzminden)²⁶⁰.

Quellen und Literatur:

GStAPK Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 22 (Akte des Preußischen Kultusministeriums zur Durchführung des BBG an der Universität Münster).

Literatur: Eduard Hegel, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, 2 Teile, Münster 1966/71; Alfred Kneppel/Josef Wiesehöfer, Friedrich Münzer. Ein Althistoriker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Bonn 1983; Gisela Möllenhoff/Rita Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995; Teil 2: Abhandlungen und Dokumente, 2 Bde., Münster 1998/2001; Andreas Pilger, Germanistik an der Universität Münster, Heidelberg 2004. Die Universität Münster hat 2001 in einer Erklärung eine offizielle Liste von entlassenen Universitätsangehörigen veröffentlicht. Vgl. Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Amtliche Bekanntmachungen, Nr. I, 20. 3. 2001, S. 48. Diese Liste ist nicht nur unvollständig, sondern enthält auch mehrere grobe Fehler.

Für zusätzliche Informationen und Recherchen danken wir Robert Giesler, Universitätsarchiv Münster.

Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in einem Fall: Der katholische Theologe und Zentrumspolitiker *Georg Schreiber* (1882–1963) ließ sich 1936 „aus gesundheitlichen Gründen“ emeritieren, um der politisch motivierten Versetzung an die Staatliche Akademie Braunsberg (Ostpreußen) zu entgehen²⁶¹.

Der Theologe *Hans Emil Weber* (1882–1950), der 1935 von Bonn nach Münster versetzt worden war und 1937 in Münster wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau vorzeitig emeritiert wurde, wird im Rahmen dieser Arbeit der Universität Bonn zugerechnet.

Unberücksichtigt blieben bei der Zusammenstellung der statistischen Daten folgende Personen: der Psychiater *Ferdinand Kehrer* (1883–1966), dessen ursprünglich vorgesehene

²⁵⁷ Vgl. Gisela Möllenhoff/Rita Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945, Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995, S. 129 f.; Yad Vashem, The Central Database of Shoa Victims' Names.

²⁵⁸ Vgl. NDB; Alfred Kneppel/Josef Wiesehöfer, Friedrich Münzer. Ein Althistoriker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Bonn 1983; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 565.

²⁵⁹ Vgl. DBE; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon.

²⁶⁰ Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster, Teil 1, S. 465.

²⁶¹ Vgl. Rudolf Morsey, Georg Schreiber, der Wissenschaftler, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/82), S. 121–159.

Entlassung wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau unterblieb – wohl auch, weil die Universität sich nachdrücklich für Kehrer einsetzte²⁶²; der Staatswissenschaftler *Heinrich Weber* (1888–1946), der nicht entlassen, sondern 1935 an die Katholisch-Theologische Fakultät Breslau versetzt wurde²⁶³; der Zoologe *Walter Stempell* (1869–1938) stand 1933 auf einer schwarzen Liste, blieb aber letztlich unbehelligt und war bis zu seinem Tode Honorarprofessor an der Universität Münster²⁶⁴; der Musikwissenschaftler *Konrad Ameln* (1899–1994) wurde zwar 1934 als Dozent der Hochschule für Lehrerbildung Dortmund in den Ruhestand versetzt (§6 BBG), sein Lehrauftrag an der Universität Münster (Evangelische Kirchenmusik) blieb davon aber unberührt²⁶⁵; der Theologe *Wilhelm Stählin* (1883–1975), dessen Entlassung aus politischen Gründen (Bekennende Kirche) erwogen wurde, aber letztlich doch unterblieb²⁶⁶; der Hygieniker *Friedrich Sartorius* (geb. 1896) musste wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau mit dem Entzug der Lehrbefugnis rechnen. Dazu kam es jedoch nicht, weil die Ehe 1937 für „nichtig“ erklärt wurde²⁶⁷; der katholische Theologe *Johannes Quasten* (1900–1987) emigrierte 1938 in die USA, nachdem ihm 1937 die Lehrbefugnis entzogen worden war. Diese Entscheidung war, wie aus den Akten hervorgeht, nicht politisch motiviert²⁶⁸.

Berücksichtigt werden dagegen drei Wissenschaftler, die in den oben genannten Arbeiten fehlen: der Literaturwissenschaftler *Günther Müller* (1890–1957), der 1943 aus politischen Gründen („katholische Auffassung“) vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde (offiziell auf eigenen Antrag)²⁶⁹; der Orientalist *Anton Baumstark* (1872–1948), der 1935 wegen des Vorwurfs der Homosexualität vorzeitig emeritiert wurde, obwohl er aktiver Nationalsozialist war²⁷⁰; der katholische Theologe *Karl Hölker* (1880–1945), dem 1937 aus politischen Gründen die Lehrbefugnis entzogen wurde²⁷¹.

Suizide: Zwei weitere Suizidfälle der Jahre 1933/34 – die Ordinarien *Walter Groß* (Pathologie) und *Paul Krause* (Innere Medizin) – bleiben hier unberücksichtigt²⁷². Beide gehörten nicht zu den Entlassenen und es ist ungewiss, ob sie entlassen worden wären.

15. Universität Tübingen

Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 8 (von 200)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 5

Aus anderen Gründen entlassen: 3

Von den Entlassenen sind emigriert: 3

Nicht emigriert: 5

²⁶² Vgl. Gisela Möllenhoff/Rita Schlaumann-Overmeyer, *Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945*, Teil 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935, Münster 1998, S. 245 f.

²⁶³ Vgl. Erich Kleinedam, *Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945*, Köln 1961, S. 116 f.

²⁶⁴ Mitteilung des UA Münster, 24. 10. 2003.

²⁶⁵ Ebenda.

²⁶⁶ Vgl. Möllenhoff/Schlaumann-Overmeyer, *Jüdische Familien*, Teil 2,1, S. 239 f.

²⁶⁷ Vgl. die Personalakte in: UA der HUB.

²⁶⁸ UA Münster, Kurator PA Nr. 10, Bd. 2, und Bestand 5 Nr. 165.

²⁶⁹ Vgl. Andreas Pilger, *Germanistik an der Universität Münster*, Heidelberg 2004, S. 367 f.

²⁷⁰ Vgl. Grüttner, *Biographisches Lexikon*, S. 19.

²⁷¹ Vgl. Eduard Hegel, *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964*, 2. Teil, Münster 1971, S. 111; Heiber, *Universität*, Teil 1, S. 171.

²⁷² Vgl. Bernward Vieten, *Medizinstudenten in Münster*, Köln 1982, S. 255 u. S. 264 f.

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2
 Davon sind emigriert: 0
 Vertreibungsverlust insgesamt: 10
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0
 Suizide: 0

Quellen und Literatur:

Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 36 f.; Juden an der Universität Tübingen im Nationalsozialismus. Bericht des Arbeitskreises „Universität Tübingen im Nationalsozialismus“, 19. 1. 2006, in: <http://www.uni-tuebingen.de/uni/qvo/download/AkUnimNS.pdf>. Dem Leiter des Universitätsarchivs Tübingen, Dr. Michael Wischnath, und seinen Mitarbeiter(inne)n danken wir für zusätzliche Informationen und umfangreiche Recherchen.

Bemerkungen:

Von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in zwei Fällen: 1. dem Oberarzt und Privatdozenten *Siegfried Adolf Heidenhain* (1893–1937) wurde 1934 der Titel eines a. o. Prof. verweigert. Ausschlaggebend dafür war offenkundig sein jüdischer Urgroßvater. Heidenhain schied daraufhin 1935 aus der Universität aus und ging als Stabsarzt nach Berlin²⁷³; 2. *Karl Hermann Vohwinkel* (1900–1949), Privatdozent und Oberarzt an der Hautklinik, schied 1937 „auf eigenen Antrag“ aus der Universität aus, nachdem ihm aus politischen Gründen die Umhabilitation nach Würzburg verweigert worden war²⁷⁴.

Nicht bei Adam, S. 36 f., genannt werden vier weitere Opfer der nationalsozialistischen Politik: der Theologe *Karl-Heinrich Rengstorff* (1903–1992), dem 1936 in Kiel die Lehrbefugnis entzogen wurde, wird von uns der Universität Tübingen zugerechnet, der er im Wintersemester 1932/33 als Privatdozent angehörte²⁷⁵; der Psychiater *Otto Kant* (1899–1960), dem 1938 die Venia legendi entzogen wurde, weil er nach nationalsozialistischen Kriterien „Mischling I. Grades“ war²⁷⁶; der Pharmakologe *Paul Pulewka* (1896–1989), der einer Entlassung wegen „jüdischer Versippung“ 1935 durch Emigration in die Türkei zuvorkam²⁷⁷; der Anglist *Rudolf Hittmair* (1889–1940), der 1936 einen Ruf nach Wien annahm, wurde 1938 nach dem „Anschluss“ Österreichs wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassen²⁷⁸.

Unberücksichtigt blieb bei der Zusammenstellung der statistischen Daten der Lehrbeauftragte für Pharmazeutische Gesetzeskunde, *Roland Schmiedel* (1888–1966), im Hauptberuf Oberregierungsrat im Innenministerium. Schmiedel, dem 1937 „auf Grund seines früheren Freimaurertums“ der Lehrauftrag entzogen wurde, gehörte dem Lehrkörper der Universität Tübingen erst seit 1936 an²⁷⁹.

Der Physiker *Hans Bethé* (1906–2005), Privatdozent an der Universität München, wird hier der Universität Tübingen zugerechnet, der er im Wintersemester 1932/33 (als Lehrstuhlvertretung) angehörte.

²⁷³ Vgl. Adam, Hochschule, S. 128.

²⁷⁴ Mitteilung des UA Tübingen, 24. 1. 2005.

²⁷⁵ Vgl. Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler, S. 111 f.

²⁷⁶ BA Berlin, R 4901/312, Bl. 418.

²⁷⁷ Röder/Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch, Teil II, Bd. 2, S. 931.

²⁷⁸ Vgl. Frank-Rutger Hausmann, Anglistik und Amerikanistik im „Dritten Reich“, Frankfurt a. M. 2003, S. 467 f.

²⁷⁹ Vgl. Mitteilung des UA Tübingen, 24. 1. 2005.

Zu den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gehörte auch *Ludwig Weinheber* (1904–1942) Privatassistent am Wirtschaftsarchiv der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, der 1942 in Lublin starb²⁸⁰.

Unklare Fälle: Nicht eindeutig geklärt werden konnte der Fall des apl. Prof. für Organische Chemie, *Felix Seidel* (geb. 1897). Seidel ließ sich 1938 beurlauben, nachdem er eine Stelle außerhalb Tübingens in der Chemischen Industrie angenommen hatte. Als Seidel 1941 nach Ablauf der Urlaubsperiode keinen Verlängerungsantrag stellte, wurde er aus dem Hochschuldienst entlassen. Möglicherweise hatte Seidel in der Zwischenzeit die Hoffnung auf einen Lehrstuhl aufgegeben oder er rechnete nicht mit einer weiteren Verlängerung seiner Beurlaubung. Allerdings hatte er auch Probleme, einen vollständigen „Ariernachweis“ zu erbringen, und es ist denkbar, dass er deshalb darauf verzichtete, einen weiteren Verlängerungsantrag einzureichen²⁸¹.

²⁸⁰ Vgl. Juden an der Universität Tübingen im Nationalsozialismus. Bericht des Arbeitskreises „Universität Tübingen im Nationalsozialismus“, 19.1. 2006, S. 7 (<http://www.uni-tuebingen.de/uni/qvo/download/AkUniimNS.pdf>); Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names.

²⁸¹ Bei Deichmann, Flüchten, S. 122, wird Seidel deshalb zu den Entlassenen gerechnet.